

Jugendhilfe und Schulentwicklung im Main-Taunus-Kreis



Bericht 2012

Amt für Jugend und Schulen



main-taunus-kreis

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
KAPITEL 1 - AUFGABEN, ZIELGRUPPEN UND ORGANISATION DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS	5
1.1 Gesetzliche Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers	5
1.2 Aufgabenübersicht des Amtes nach Produkten und Leistungen	6
1.3 Bevölkerungsgruppen im MTK und Hessen	8
1.4 Organigramm	9
KAPITEL 2 - ENTWICKLUNG WESENTLICHER LEISTUNGSBEREICHE	11
2.1 Vom Jugendhilfe- und Schulträger erreichte junge Menschen	11
2.2 Jugendhilfeleistungen im Main-Taunus-Kreis	12
2.3 Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis	16
2.4 Schülerzahlen im Main-Taunus-Kreis	18
2.5. Entwicklung der Schulsozialarbeit im Main-Taunus-Kreis	22
2.6. Schulen mit Ganztagsangeboten: Entwicklung und Ausblick	24
KAPITEL 3 - FINANZDATEN DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS	26
3.1 Aufwendungen des Kreises und Anteil des Teilhaushaltes 51	26
3.2 Ausgabenstruktur des Teilhaushaltes 51	27
3.3 Erträge des Teilhaushaltes 51	34
3.4 Aufwendungen und Erträge des Teilhaushaltes 51 insgesamt	36
KAPITEL 4 FACHINFORMATIONEN ZU ARBEITSSCHWERPUNKTEN DES AMTES	37
4.1 Schulträgeraufgaben und –leistungen	37
4.2 Jugendhilfe / Kindertagesbetreuung	42
4.3 Jugendhilfe / Sozialer Dienst und Kinderschutz	46
4.4 Finanzverwaltung, Sozialleistungen, Vormundschaft und Wirtschaftliche Jugendhilfe	61
4.5 Nichts geht „auf Knopfdruck“ – Steuerungsinformationen durch Controlling, Qualitätsmanagement, Systemadministration und Statistik	65
4.6. Ausblick auf 2013	69
KAPITEL 5 JUGENDHILFELEISTUNGEN UND KINDERTAGESBETREUUNG	72
Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung nach Städten und Gemeinden	73
Bad Soden	76
Eppstein	78
Eschborn	80
Flörsheim	82
Hattersheim	84
Hochheim	86
Hofheim	88
Kelkheim	90
Kriftel	92
Liederbach	94
Schwalbach	96
Sulzbach	98
IMPRESSUM / SONSTIGES	100
Mitwirkende und Verantwortliche	100
Bildquellen	100

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer sich im MTK über die Themen Jugendhilfe und Schulentwicklung informieren möchte, findet auf den folgenden 100 Seiten – fast – alle Antworten.

Zum Beispiel gibt es kreisweite Übersichten und nach Kommunen aufgeschlüsselte Daten. Sollten Sie trotzdem Fragen haben, die über diesen Bericht hinausgehen, können Sie sich gern an die Kreisverwaltung wenden (Tel.: 06192/ 201-1573, E-Mail: jugend-schulen@mtk.org).

Einer der Schwerpunkte des Berichts ist die Kinderbetreuung. Ende 2012 gab es für 32 Prozent der unter Dreijährigen Plätze in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter. Mit dieser Quote lag der MTK weiter über dem Landes- und dem Bundesschnitt. Anfang 2014 wird die Versorgungsquote voraussichtlich bei 39 Prozent liegen. Aber natürlich geht es uns nicht nur darum, bestimmte Prozentsätze zu erreichen. Wichtiger ist, dass Kinder gut untergebracht sind – ob zuhause, in der Kindertagesstätte oder in einer Tagespflegestelle.

Eine Herausforderung ist dabei der Fachkräftemangel. Deshalb bilden wir seit drei Jahren zukünftige Erzieherinnen und Erzieher an der Brühlwiesenschule in Hofheim aus. Derzeit studieren dort knapp 200 junge Leute. Die ersten Absolventinnen und Absolventen haben bereits ihren Abschluss in der Tasche.

Auch an den Schulen wird das Ganztagsangebot weiter ausgebaut: Zwei Schulen kommen jährlich hinzu. Ende 2012 hatten im Kreis 25 Schulen Ganztagsangebote. Eine Betreuung oder einen Hort gibt es außerdem an allen Grundschulen.

Ein Verweis noch auf die sechs Bereitschaftspflegefamilien, die es im Kreis gibt: Sie nehmen kurzfristig Kinder auf, die in Not sind. Oft geht es um eine akute Kindeswohlgefährdung. Im Jahr 2012 war das bei 13 Kindern der Fall. Sich um ein Kind in einer solchen Lage zu kümmern, ist eine fordernde, aber auch eine erfüllende Aufgabe. Der Kreis sucht Bereitschaftspflegeeltern, die dazu bereit sind und begleitet sie dabei.

Hervorheben möchte ich das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Jugend und Schulen. Ihre tägliche Arbeit ist sicherlich bereichernd, aber nicht immer einfach. Viele Fälle machen den zuständigen Kollegen schwer zu schaffen. Deshalb danke ich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Kollmeier
(Kreisbeigeordneter)



KAPITEL 1 - AUFGABEN, ZIELGRUPPEN UND ORGANISATION DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS

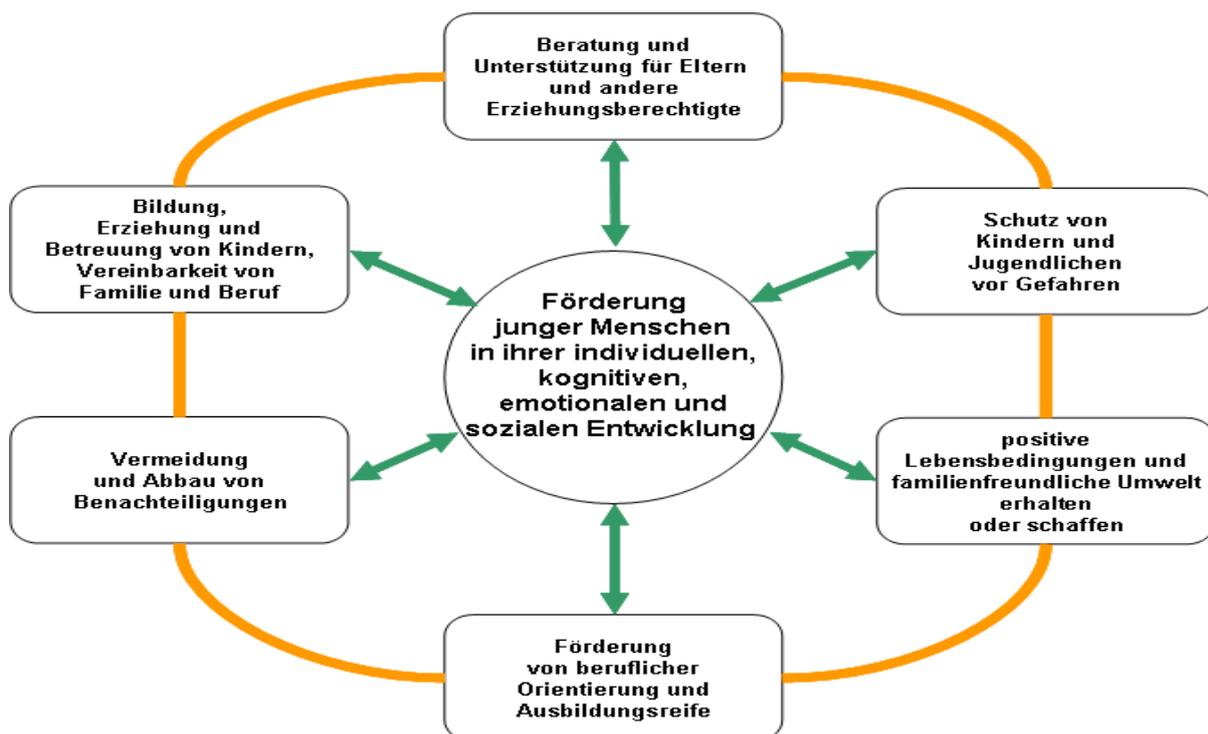
1.1 Gesetzliche Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers

Die wichtigsten Regelungen für die Arbeit des Amtes für Jugend und Schulen sind im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im Hessischen Schulgesetz (HSchG) festgelegt. Dabei bestehen z.B. bei der Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung, der präventiven Hilfen und der ganztägigen pädagogischen Betreuungsangeboten fachliche Gestaltungsspielräume.

Für Jugendhilfe- und Schulträger ergeben sich aus diesen Vorgaben folgende Zielgruppen:

- Jugendhilfe: Junge Menschen im Alter von 0-27 Jahren und ihre Eltern
- Schulverwaltung: Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 6-18 Jahren. Hier findet soweit möglich eine enge Kooperation mit den Eltern statt.

Neben der in weiten Teilen gleichen Zielgruppe ergeben sich auch inhaltlich Zusammenhänge und Überschneidungen zwischen Auftrag und Zielsetzung von Jugendhilfe und Schulverwaltung / Schulentwicklung:



Die Praxis zeigt, dass Probleme in der Schule oft unmittelbare Wirkungen auf die individuelle Biografie oder das familiäre Umfeld haben – genau wie soziale, familiäre oder wirtschaftliche Belastungen auch zu Schwierigkeiten in der Schule führen können. Eine enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist sehr wichtig.

Der Main-Taunus-Kreis hat aufgrund dessen das Jugendamt und das Schulverwaltungsamt vor acht Jahren zum Amt für Jugend, Schulen und Sport zusammengelegt. Im Jahr 2012 erfolgte die Umbenennung zum **Amt für Jugend und Schulen**.

1.2 Aufgabenübersicht des Amtes nach Produkten und Leistungen

Produkt Nr.	Produkte	Leistungen
Produktbereich Soziale Hilfen:		
01	Unterhaltsvorschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsvorschuss
Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen • Förderung von Kindern in Tagespflege • Mitarbeiterfortbildung (ohne Mitarbeiterfortbildung der freien Träger) • Jugendhilfeplanung
03	Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Außerschulische Betreuung • Budget Kreisjugendring • Sonstige Jugendarbeit
04	Ambulante Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendsozialarbeit (u.a. Schulsozialarbeit) • Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz • Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie • Beratung u. Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge • Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen • Sonstige ambulante Hilfe zur Erziehung • Institutionelle Beratung (Erziehungsberatung des ASD) • Soziale Gruppenarbeit • Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer • Sozialpädagogische Familienhilfe • Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung • Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • Ambulante Hilfe für junge Volljährige • Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten • Adoptionsvermittlung • Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz • Mitarbeiterfortbildung (ohne Mitarbeiterfortbildung der freien Träger)"
05	Stationäre und teilstationäre Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem/n Kind/ern • Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht • Erziehung in einer Tagesgruppe • Vollzeitpflege • Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • (Teil-)stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • (Teil-)stationäre Hilfe für junge Volljährige • Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
06	Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegerschaften / Beurkundungen	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Vertretung Minderjähriger (umfassend oder bestimmte, abgegrenzte Aufgaben)

Produkt Nr.	Produkte	Leistungen
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberatung • Jugendberatung und Suchthilfe
Produktbereich Förderung des Sports		
08	Förderung des Sports	<ul style="list-style-type: none"> • seit 01.01.2012 organisatorisch bei Amt 13 • Haushaltstechnisch weiterhin im Teilhaushalt 51
Produktbereich Schulträgeraufgaben		
09	Bereitstellung von Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> • jede einzelne der 36 Grundschulen im Kreis stellt eine "Leistung" dar
10	Bereitstellung von Haupt- und Realschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Sophie-Scholl-Schule
11	Bereitstellung von Gymnasien	<ul style="list-style-type: none"> • Main-Taunus-Schule • Albert-Einstein-Gymnasium • Graf-Stauffenberg-Gymnasium
12	Bereitstellung von Gesamtschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Mendelssohn-Bartholdy-Schule • Freiherr-vom-Stein-Schule • Heinrich-von-Kleist-Schule • Heinrich-Böll-Schule • Heinrich-von-Brentano-Schule • Gesamtschule Am Rosenberg • Eichendorff-Schule Kelkheim • Friedrich-Ebert-Schule • Weingartenschule
13	Bereitstellung von Förderschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Anne-Frank-Schule • Johann-Hinrich-Wichern-Schule • Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
14	Bereitstellung von beruflichen Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Brühlwiesenschule • Konrad-Adenauer-Schule
15	Sonstige schulische Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb des Medienzentrums • Betrieb des Servicezentrums für Schulbibliotheken
16	Schülerbeförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerbeförderung
17	Fördermaßnahmen für Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Sprach- und Leseförderung • Gesundheitsprojekte • Gewaltpräventionsprojekte • Hilfen zur Arbeitsweltorientierung für HauptschülerInnen • Hochbegabtenförderung • Schulsozialarbeit
18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Aufnahme in das Ganztagsprogramm, Beratung von Schulen, Evaluation • Bereitstellung der räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für Ganztagsangebote, Raumbedarfsplanung • Verwaltung der Landes- und Kreiszuschüsse für Ganztags- und Betreuungsangebote • Trägerschaft für Betreuungsangebote an Grundschulen, Fachberatung und Qualifizierung von Personal
19	Ausbildungsförderung für SchülerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nach dem BAföG

1.3 Bevölkerungsgruppen im MTK und Hessen

Das Amt für Jugend und Schulen ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben zuständig

- als öffentlicher Jugendhilfeträger für die Altersgruppen der 0 bis unter 27-jährigen Kinder, Jugendlichen und deren Eltern sowie jungen Erwachsenen
- als Schulträger für die 6 bis 18-jährigen, bzw. für die Schüler/innen im und aus dem Main-Taunus-Kreis.

Daraus ergibt sich im Jahr 2012 eine Zuständigkeit für

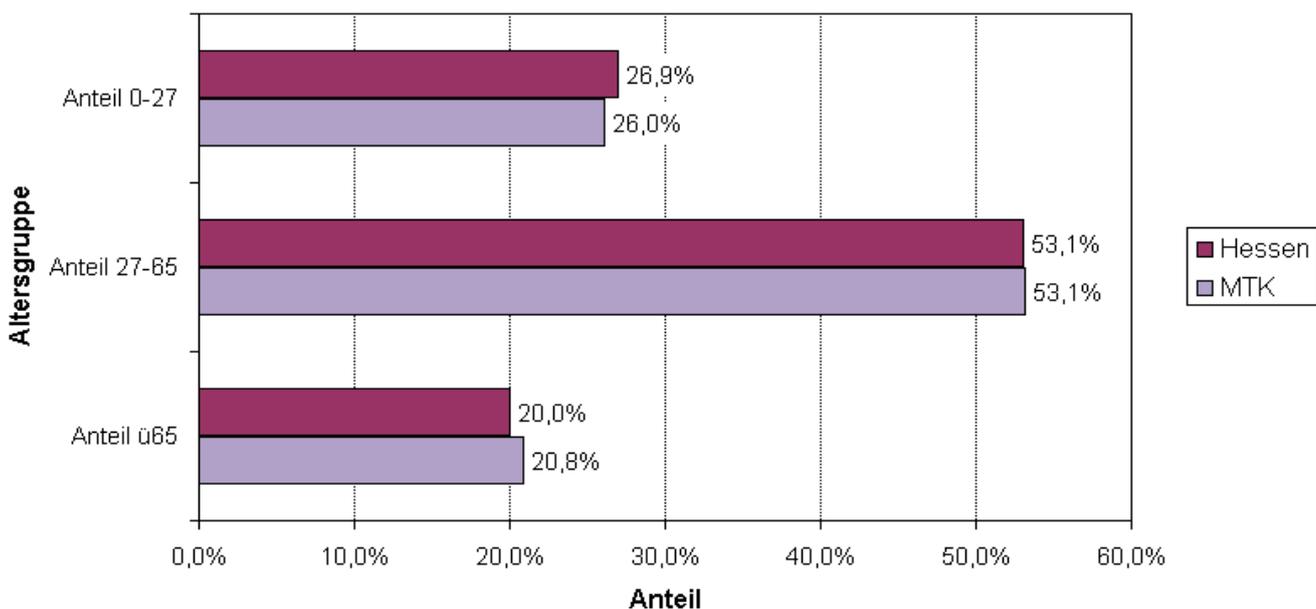
- **59.493** junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren (Jugendhilfeleistungen)
- **46.687** junge Menschen im Alter von 0 bis unter 21 Jahren (als Schwerpunkt)
- **27.263** Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren (Schulträgeraufgaben).

Gibt es demografische Besonderheiten im Main-Taunus-Kreis, die sich auf die Zielgruppen auswirken?

Die Altersstruktur der Bevölkerung im Main-Taunus-Kreis bezogen auf die Zielgruppen des Amtes für Jugend und Schulen weicht nur geringfügig von der Struktur im Land Hessen ab:

Hessenweit liegt der Anteil der 0 bis 27-jährigen bei 26,9 %, im MTK mit 26 % leicht darunter.

Anteil verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung



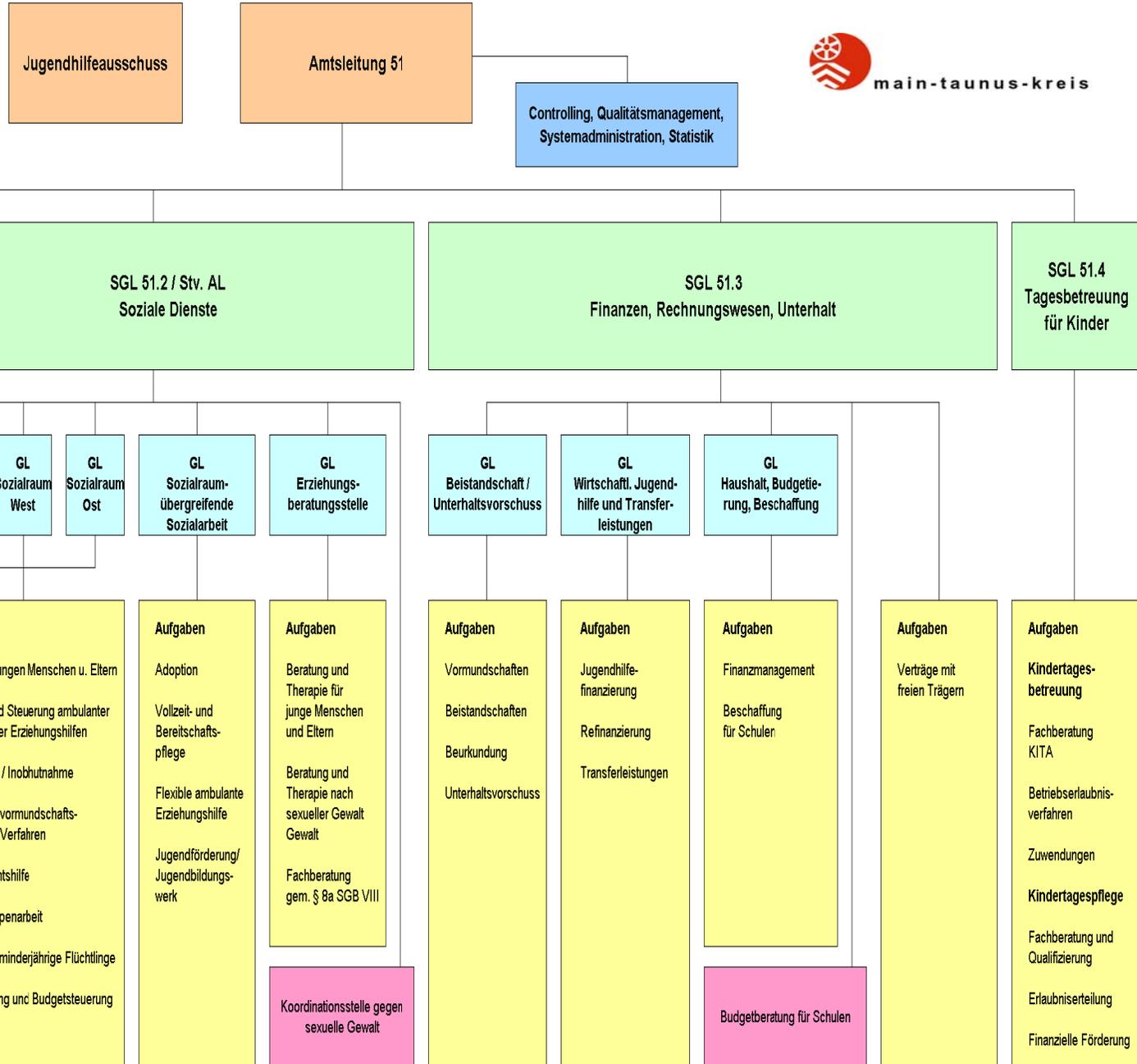
Der demografische Wandel in Deutschland zeigt sich auch im Main-Taunus-Kreis:

Während der Anteil der über 65-jährigen seit 2008 kontinuierlich von 19,5 % auf 20,8 % im Berichtsjahr anstieg, ist der Anteil der 0 bis unter 27-jährigen jedoch nur leicht von 26,4 % auf 26 % gesunken.

Organigramm

Amt für Jugend und Schulen

Stand: 2012



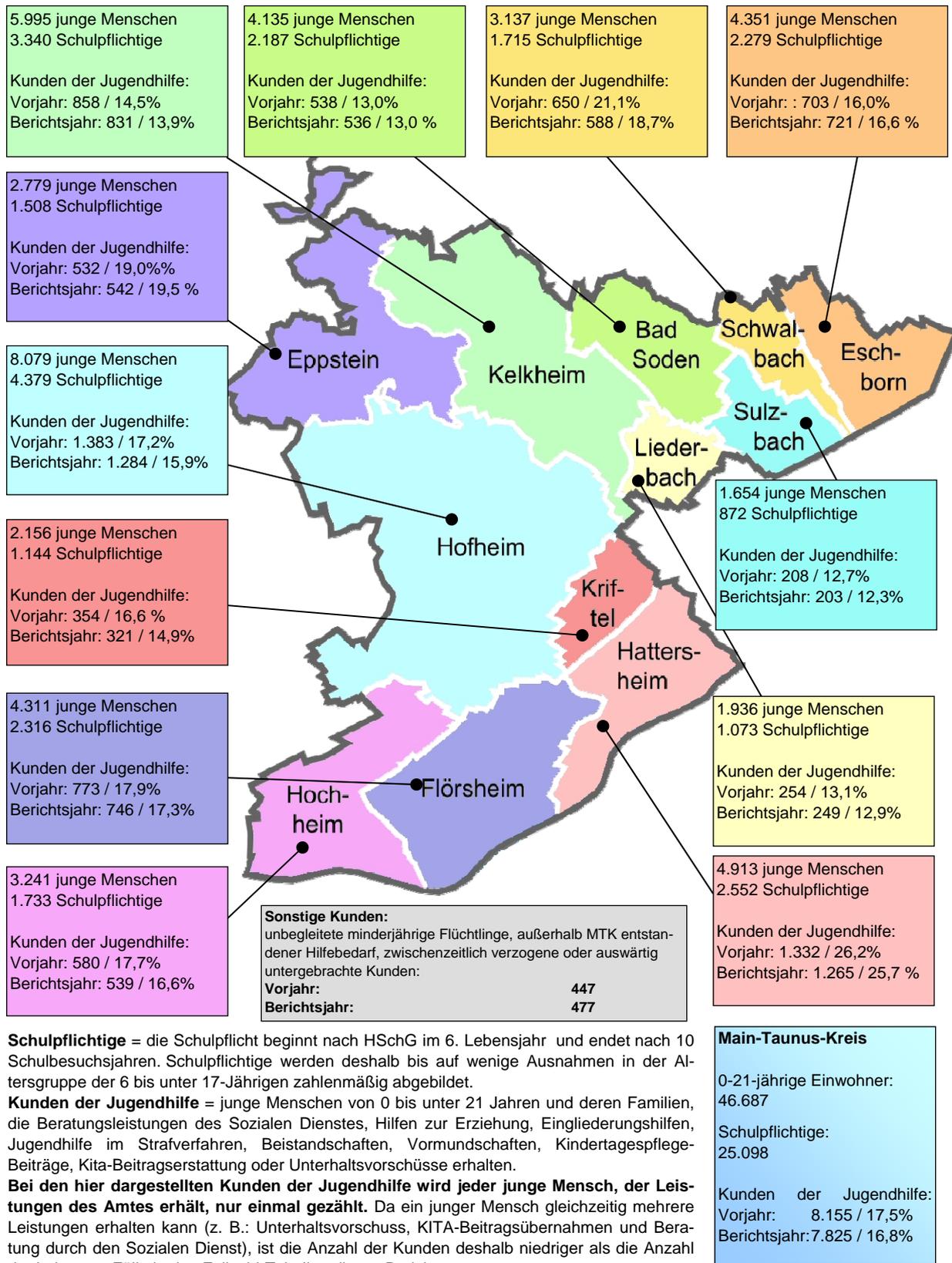
Engagierte Fachkräfte



Mitarbeiter/innen der Schulkinderbetreuungen in den Einrichtungen des Kreises und des Amtes für Jugend und Schulen.
Rund 100 Mitarbeiter/innen waren unterwegs oder terminlich gebunden und sind nicht abgebildet.

KAPITEL 2 - ENTWICKLUNG WESENTLICHER LEISTUNGSBEREICHE

2.1 Vom Jugendhilfe- und Schulträger erreichte junge Menschen



Schulpflichtige = die Schulpflicht beginnt nach HSchG im 6. Lebensjahr und endet nach 10 Schulbesuchsjahren. Schulpflichtige werden deshalb bis auf wenige Ausnahmen in der Altersgruppe der 6 bis unter 17-Jährigen zahlenmäßig abgebildet.

Kunden der Jugendhilfe = junge Menschen von 0 bis unter 21 Jahren und deren Familien, die Beratungsleistungen des Sozialen Dienstes, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Jugendhilfe im Strafverfahren, Beistandschaften, Vormundschaften, Kindertagespflegebeiträge, Kita-Beitragsersatzung oder Unterhaltsvorschüsse erhalten.

Bei den hier dargestellten Kunden der Jugendhilfe wird jeder junge Mensch, der Leistungen des Amtes erhält, nur einmal gezählt. Da ein junger Mensch gleichzeitig mehrere Leistungen erhalten kann (z. B.: Unterhaltsvorschuss, KITA-Beitragsübernahmen und Beratung durch den Sozialen Dienst), ist die Anzahl der Kunden deshalb niedriger als die Anzahl der Leistungs-Fälle in den Fallzahl-Tabellen dieses Berichtes.

Beratungen der Erziehungsberatungsstellen, Leistungen der Schulsozialarbeit und von Jugendbildungswerk/Jugendförderung sind aus datentechnischen Gründen nicht enthalten.

Die Angaben in Prozent stellen jeweils das Verhältnis der Anzahl der Kunden der Jugendhilfe zur Anzahl der 0 bis unter 21-jährigen Einwohner dar.

2.2 Jugendhilfeleistungen im Main-Taunus-Kreis

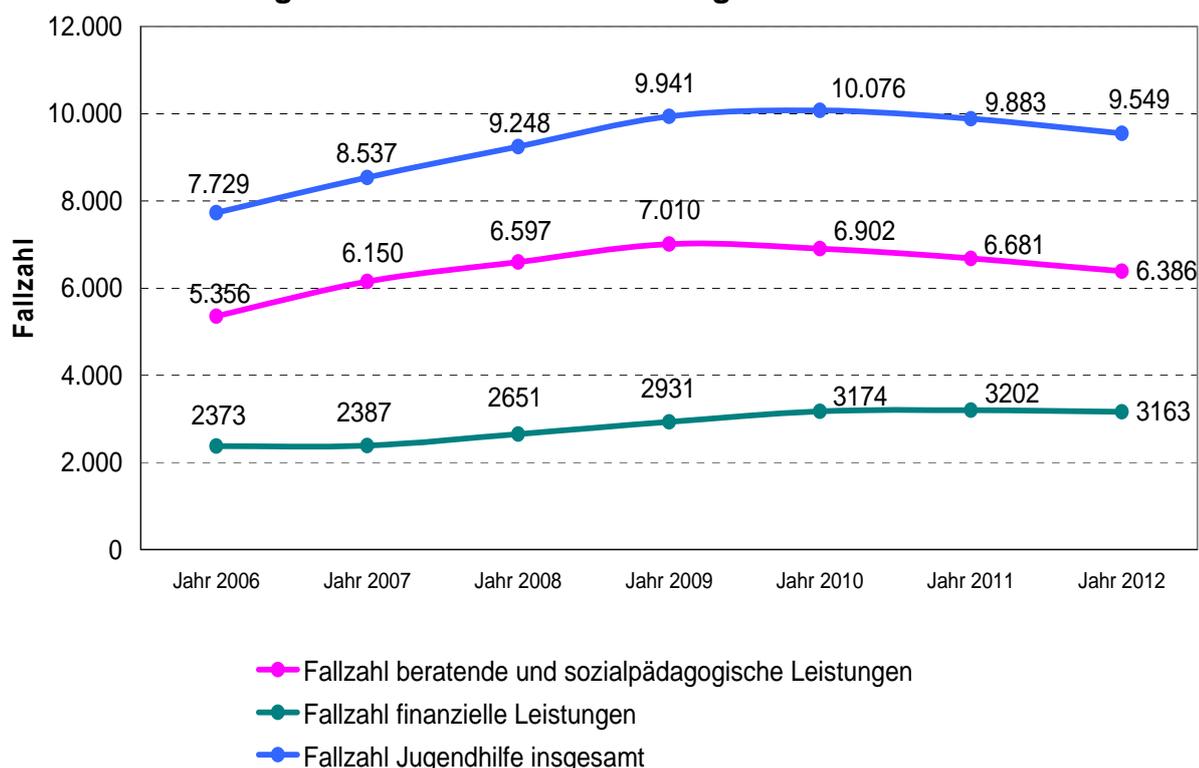
Die Karte auf der vorigen Seite zeigt die Verteilung der Kunden der Jugendhilfe auf die einzelnen Kommunen im Kreis. Wesentlich dabei ist, dass zur Jugendhilfe nicht etwa nur die Hilfen zur Erziehung, sondern viele weitere Leistungen, wie insbesondere die Unterhaltsvorschussleistungen oder die Kindertagesstättenbeitragsübernahmen gehören.

Das Verhältnis der Anzahl der Jugendhilfe-Kunden zu den 0 bis unter 21-Jährigen im MTK zeigt, dass der **Jugendhilfe-Bedarf geringfügig von 17,5% auf 16,8% gesunken** ist. Während in 8 der 12 Kommunen diese Entwicklung ebenfalls zu verzeichnen ist – mit Rückgängen zwischen 0,2% und 2,4%, waren in Eppstein und in Eschborn geringfügige Zunahmen von 0,5%, bzw. 0,6% zu verzeichnen.

Die Kommunen **Hattersheim (25,7%), Eppstein (19,4%), Schwalbach (18,7%) und Flörsheim liegen jeweils über dem Kreisdurchschnitt von 16,8%** an Jugendhilfe-Leistungsempfängern im Verhältnis zu ihrer 0 – 21-jährigen Bevölkerung.

Details zu den **Jugendhilfe-Fallzahlen und -Entwicklungen in jeder einzelnen Kommune** des Kreises finden Sie in Kapitel 5 ab Seite 73.

Jugendhilfe-Fallzahlentwicklung von 2006 bis 2012



Beratende und sozialpädagogische Leistungen: Beratungsleistungen des Sozialen Dienstes, Jugendhilfe im Strafverfahren, Beistandschaften und Vormundschaften, Beratungen durch die Erziehungsberatungsstellen, Hilfen zur Erziehung, Kindeswohlgefährdungsmeldungen, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen sowie Inobhutnahmen und Mitwirkung in Vormundschaftsgerichtlichen Verfahren.

Finanzielle Leistungen: Kindertagesstätten-Beitragsübernahmen, Kindertagespflege-Beiträge und Unterhaltsvorschüsse nach dem Unterhaltsvorschuss-Gesetz.

Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Jugendhilfefallzahlen von 2006 bis 2012:

Die Fallzahlen insgesamt waren im Berichtsjahr leicht rückläufig (minus rd. 3%), liegen jedoch immer noch um **rd. 24% über der Fallzahl von 2006**.

2.2.1 Beratende und Sozialpädagogische Leistungen

Im Jahr 2012 gab es hier einen Rückgang um rd. 4%. Dennoch liegt die Fallzahl in diesem Bereich immer noch um **rd. 19% über der Fallzahl von 2006**.

Das heißt: Auch wenn nach Jahren der deutlichen Fallzahlsteigerung nun eine leichte Absenkung sichtbar wird, vollzieht sich diese in deutlich kleineren Schritten.

Dabei stellt sich die **Situation in den verschiedenen Hilfeformen im Berichtsjahr sehr unterschiedlich** dar, wie aus der Tabelle auf Seite 15 sichtbar wird:

Während die Zahl der **Jugendhilfen im Strafverfahren** von 2011 auf 2012 um 175 (-12%) und ebenso die Zahl der **Kindeswohlgefährdungsmeldungen** um 28 (-17%) gesunken sind, ist die Zahl der notwendigen **Inobhutnahmen** im gleichen Zeitraum um 14 (+ 32%) gestiegen.

Diese drei Hilfeformen sind jedoch durch das Amt selbst kaum steuerbar:

- **Jugendhilfe in Strafverfahren** ist eine Pflichtleistung des Jugendamtes, sobald die rechtlich verbindlichen Meldungen über Strafanzeigen gegen 14 bis 20-Jährige von der Polizei an das Amt weiter gegeben werden. Hintergründe für die gesunkenen Fallzahlen sind hier u.a. ein Rückgang der Jugendkriminalität sowie positive Wirkungen der Präventionsprojekte von Polizei und Jugendhilfe im Main-Taunus-Kreis (Quelle: Polizeipräsidentium Westhessen, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 30 ff).
- **Kindeswohlgefährdungsmeldungen** unterliegen vielen externen Einflüssen und weisen allein schon von daher unterschiedliche jährliche Schwankungen auf. Ein Beispiel: Wenn überregionale oder regionale Medien intensiv über „Skandalfälle“ berichten, bei denen Kinder zu Schaden kamen, ist regelmäßig in den Jugendämtern eine Steigerung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen festzustellen, die nach unterschiedlichen Zeiträumen wieder weniger werden.
- **Inobhutnahmen** werden als massivster Eingriff in das Leben junger Menschen und ihrer Familien immer dann erforderlich, wenn eine anders nicht zu behebende Kindeswohlgefährdung vorliegt. **Im Interesse der Betroffenen ist in diesen Fällen aufgrund der besonders hohen Verantwortung auch ein intensiver, qualifizierter Einsatz der MitarbeiterInnen des Amtes für Jugend und Schulen erforderlich.** Auch bundesweit wurde von 2011 auf 2012 insgesamt eine Steigerung der Inobhutnahmen von 5% festgestellt.

Ein wesentlicher Einflussfaktor ist hier die Kooperation zwischen Jugendämtern und externen Fachkräften, die in den letzten Jahren im MTK kontinuierlich intensiviert wurde.

Die Steigerung der Inobhutnahmen im Berichtsjahr beruht auch auf der Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) um 14 Fälle, aufgrund von Zuweisungen und Selbstmeldungen (siehe hierzu auch 4.3.3, Neue Einrichtung für umF, Seite 50).

Leichten Fallzahlrückgängen in einzelnen Hilfeformen stand im Berichtsjahr eine **Steigerung in besonders intensiven Fällen** gegenüber.

Die in den letzten Jahren gesunkenen Fallzahlen bei den **jungen Volljährigen** beruhen auf Steuerungserfolgen, ebenso gestiegene Unterbringungen in Pflegefamilien, bei gleichzeitig sinkenden **Heimunterbringungen**: Durch **neu gewonnene Pflegefamilien** konnten weitere Heimunterbringungen für kleine Kinder vermieden werden. Die gleichzeitig von den Fachkräften wahrgenommene **Zunahme psychischer Störungen bereits bei Kindern**, macht jedoch zunehmend **stationäre Eingliederungshilfen** erforderlich.

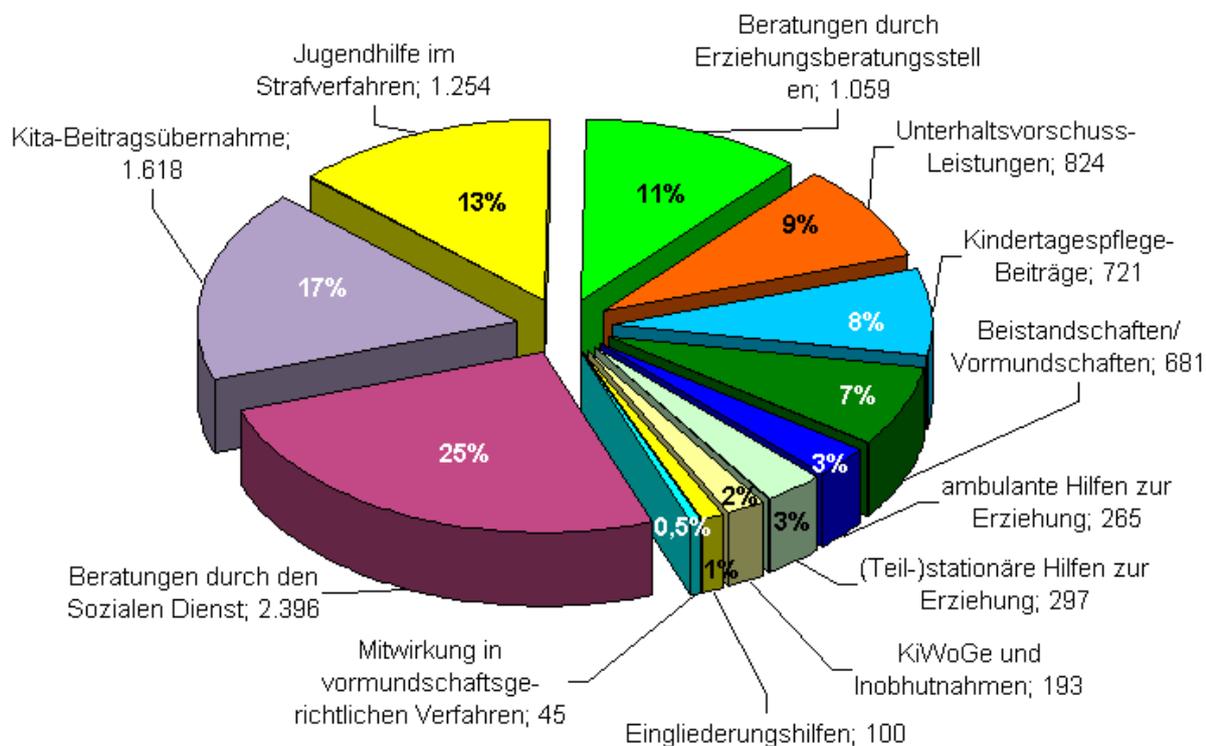
2.2.2 Fallzahlentwicklung der finanziellen Jugendhilfeleistungen

Die Fallzahlen im Bereich der **finanziellen Jugendhilfe-Leistungen** weisen (abgesehen vom minimalen Rückgang um 1% im Berichtsjahr) **eine kontinuierliche Steigerung von 2006 bis 2012 um insgesamt 33%** aus (von 2373 auf 3163, siehe vorstehende Grafik).

Hintergründe sind hierfür u. a.:

- der **gelungene Ausbau der Kindertagesbetreuung**, entsprechend der Kreistagsbeschlüsse und der daraus resultierende Anstieg der Fallzahlen bei den KITA-Beitragsübernahmen (2006: 1.538; Berichtsjahr: 1.618) und insbesondere bei den Kindertagespflege-Beiträgen (2006: 150; Berichtsjahr: 721)
- die **Zunahme von Unterhaltsvorschussberechtigten** aufgrund der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage vieler Unterhaltspflichtiger (2006: 685; Berichtsjahr: 824)

2.2.4 Anteil der Hilfeformen an den Fallzahlen der Jugendhilfe 2012



Mit **25% (2.396)** haben die **Beratungen durch den Sozialen Dienst** weiterhin den **größten Anteil** an den Jugendhilfe-Fallzahlen, gefolgt von den **KITA-Beitragsübernahmen mit 17% (1.618)**, der **Jugendhilfe im Strafverfahren mit 13% (1.254)** und den **Beratungen durch die Erziehungsberatungsstellen mit 11% (1.059)**.

Weitere Schwerpunkte: Unterhaltsvorschuss-Leistungen mit 9%, Kindertagespflege-Beiträge mit 8% und Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften mit 7%.

Hierzu und zu den **Fallzahlenentwicklungen von 2008 bis 2012** siehe auch die Tabelle auf der folgenden Seite.

Die Tabellen mit den **Daten zu jeder einzelnen Kommune** finden Sie im Kapitel 5 ab Seite 73.

Informationen zu fachlichen Entwicklungen in der Jugendhilfe finden Sie in den Kapiteln 4.2 bis 4.6 ab Seite 42.

Leistungen der Jugendhilfe MTK Gesamt	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012				
	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Fälle im Jahr 2012	Veränderung zu Fälle im Jahr 2011		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	MTK	Altersgruppe
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	184	164	182	163	135	-28	-17,2%	0,34%	0 - U18
Inobhutnahmen	61	39	47	44	58	+14	+31,8%	0,14%	0 - U18
Beratungsleistungen durch den SD	2.139	2.542	2.436	2.435	2.396	-39	-1,6%	5,96%	0 - U18
Ambulante Hilfe zur Erziehung	246	277	285	273	265	-8	-2,9%	0,66%	0 - U18
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	36	34	37	38	36	-2	-5,3%	0,09%	0 - U18
Minderjährige in Pflegefamilien	99	105	102	106	109	+3	+2,8%	0,27%	0 - U18
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	172	185	184	158	152	-6	-3,8%	0,38%	0 - U18
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	59	68	68	82	85	+3	+3,7%	0,21%	0 - U18
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	16	8	3	14	15	+1	+7,1%	0,04%	0 - U18
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	58	49	42	41	45	+4	+9,8%	0,11%	0 - U18
Jugendhilfe im Strafverfahren	1.479	1.501	1.486	1.429	1.254	-175	-12,2%	2,69%	0 - U21
Hilfe für junge Volljährige (*)	57	89	103	115	96	-19	-16,5%	1,48%	18 - U21
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	1.202	1.184	1.187	1.103	1.059	-44	-4,0%	2,63%	0 - U18
KITA-Beitragsübernahme	1.419	1.526	1.714	1.669	1.618	-51	-3,1%	6,09%	0 - U12
Kindertagespflege-Beiträge	463	627	692	729	721	-8	-1,1%	2,71%	0 - U12
Unterhaltsvorschuss	769	778	768	804	824	+20	+2,5%	3,10%	0 - U12
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	789	765	740	680	681	+1	+0,1%	1,69%	0 - U18
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	9.248	9.941	10.076	9.883	9.549	-334	-3,4%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2011	

(*) Die Hilfe für junge Volljährige wird ab dem vorliegenden Jahresbericht mit in die Darstellung der Leistungen der Jugendhilfe aufgenommen. Daher liegen die Gesamtfallzahlen höher als in den Vorjahresberichten.

Die Entwicklung der Fallzahlen stellt sich in den einzelnen Jugendhilfebereichen sehr unterschiedlich dar.

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen (bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen, Inobhutnahmen, stationären Hilfen, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige und Jugendhilfe im Strafverfahren) sowie zu den Entwicklungen bei den finanziellen Hilfen finden Sie auf den drei vorausgegangenen Seiten.

2.3 Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis

Im Jahr 2012 wurde die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren weiter ausgebaut. Zwischen dem 31.12.2011 und dem 31.12.2012 wurden 119 neuen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege geschaffen.

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren wurde auf 32% gesteigert.

Sie beschreibt, für wie viele der Kinder unter drei Jahren im Main-Taunus-Kreis ein Platz in Kindertagesbetreuung **zur Verfügung steht**.

Die **Betreuungsquote** hingegen beschreibt, wie viele der Kinder unter drei Jahren im Main-Taunus-Kreis einen Platz in Kindertagesbetreuung **in Anspruch nehmen**.

Laut Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren lag die Betreuungsquote im Main-Taunus-Kreis zum 01.03.2012 deutlich über den Quoten von Bund (westliche Bundesländer) und Land Hessen:

- Main-Taunus-Kreis 27,1%
- Land Hessen 23,7%
- Bund (westliche Bundesländer) 22,3%

Für das bundesweit angestrebte Ausbauziel zur Betreuung für Kinder unter drei Jahren ist die **Versorgungsquote** maßgeblich. Diese soll bis Ende 2013 bundesweit 39% betragen.

Der Kreistag hat am 31.10.2011 beschlossen, bis Ende 2013 eine Versorgungsquote von 39% zu erreichen und damit das vom Bund vorgesehene Ziel umzusetzen.

Ab 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach dem vollendeten ersten Lebensjahr, daher sind im Kreis weitere Ausbaumaßnahmen dringend notwendig.

Die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren wird seit dem Jahr 2008 mit Fördermitteln für Bau und Ausstattung unterstützt. Die Träger von Baumaßnahmen sind aufgrund der hohen investiven Kosten auf diese Förderung oftmals angewiesen. Im Jahr 2012 standen für die Förderung neuer Projekte zunächst hessenweit nur noch sehr begrenzte Bundesmittel zur Verfügung. Dies hat im Jahr 2012 zunächst die Planung neuer Maßnahmen im Main-Taunus-Kreis gebremst. Im Laufe des Jahres 2012 wurden weitere Förderprogramme des Landes und Bundes bis 2014 initiiert, die der weiteren Ausbauplanung nun zu Gute kommen.

Das Ausbauziel von 39% kann im Jahr 2014 kreisweit erreicht werden.

Zum 01.08.2013 wurde mit einer zusätzlichen Erhebung unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden eine Versorgungsquote von 35,3 % und eine Belegungsquote von 29,0 % ermittelt. Sollten alle weiteren bisher hier bekannten geplanten Maßnahmen realisiert werden, kann die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren Ende 2014 bei über 40% liegen.

Zur langfristigen bedarfsgerechten und wohnortnahen Sicherung des Rechtsanspruchs werden die Initiativen und Aktivitäten zum weiteren Ausbau der Tagesbetreuung fortgesetzt. Dies gilt in besonderem Maße für die kooperativen Aktivitäten von Kommunen und Kreis überall dort, wo die Versorgungsquoten zurzeit noch unter dem Kreisdurchschnitt liegen.

Die Daten der Kindertagesbetreuung für den Main-Taunus-Kreis insgesamt sind in der Tabelle auf der folgenden dargestellt.

Informationen zu fachlichen Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung finden Sie in Kapitel 4.2 ab Seite 42. Die Tabellen mit den Zahlen zur Kindertagesbetreuung für die einzelnen Kommunen im Main-Taunus-Kreis sind in Kapitel 5 ab Seite 73 abgebildet.

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012	
							Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	2.040	2.064	1.981	1.962	1.934	2.018	84	4%
Kinder 1 Jahr	2.165	2.201	2.199	2.102	2.087	2.066	-21	-1%
Kinder 2 Jahre	2.196	2.180	2.261	2.210	2.155	2.087	-68	-3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	6.401	6.445	6.421	6.274	6.176	6.171	-5	0%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	477	562	716	852	981	1.153	172	18%
davon belegt (*)	459	540	755	843	1.004	1.065	61	6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	153	182	235	239	224	197	-27	-12%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	123	138	181	190	169	154	-15	-9%
angebotene Tagespflegeplätze	553	621	603	659	650	624	-26	-4%
davon belegt (*)	315	472	379	430	427	422	-5	-1%
Gesamtangebot	1.183	1.365	1.554	1.750	1.855	1.974	119	6%
Gesamtbelegung (*)	897	1150	1315	1463	1600	1.641	41	3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	18,5%	21,2%	24,2%	27,9%	30,0%	32,0%		6,5%
Belegungsquote (*)	14,0%	17,8%	20,5%	23,3%	25,9%	26,6%		2,6%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012	
							Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	7.864	7.973	7.960	7.952	7.912	8087	175	2,2%
Kindergartenplätze	7.924	8.020	8.173	8.304	8.392	8.441	49	0,6%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	100,8%	100,6%	102,7%	104,4%	106,1%	104,4%		-1,6%
Hortplätze	1.581	1.961	1.811	1.876	1.816	1.937	121	6,7%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnis-relevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Gleiches gilt für die Kindertagespflege. Grundsätzlich kann noch nicht von einer Deckung des Bedarfes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren ausgegangen werden.

2.4 Schülerzahlen im Main-Taunus-Kreis

2.4.1 Entwicklung der Schülerzahl insgesamt

Die Tabelle und die Diagramme auf den folgenden Seiten zeigen, dass die Schülerzahlen an den allgemeinen Schulen des MTK (ohne Berufsschulen) insgesamt seit dem Schuljahr 2005/2006 bis zum Schuljahr 2012/2013 kontinuierlich leicht angestiegen sind. Gleichzeitig entwickelten sich die Bildungsgänge unterschiedlich. So ist ein starker Rückgang in der Förderstufe um mehr als 50% und im Hauptschulzweig um ebenfalls fast 50% zu verzeichnen, während im gymnasialen Bildungsgang in der Mittelstufe bis zum Schuljahr 2009/2010 ein starker Anstieg zu beobachten war und die Zahlen seit dem Schuljahr 2010/2011 etwa auf dem gleichen hohen Niveau liegen wie 2005/2006. Dies obwohl inzwischen wegen G 8 in der Mittelstufe ein ganzer Jahrgang fehlt.

Die Wanderungssalden für den Main-Taunus-Kreis zeigen, dass vor allem die sogenannte Eltern-generation der Anfang 20- bis Ende 30-Jährigen mit ihren Kindern in den Main-Taunus-Kreis zieht, **wodurch es bis 2025 im Altersbereich bis 20 Jahre zu eher geringen Schwankungen kommen wird**, was auch vergleichsweise geringe Schwankungen der Schülerzahlen erwarten lässt (siehe auch Schulentwicklungsplan vom 17.12.2012, S. 9 ff).

2.4.2 Veränderung der Anteile der einzelnen Schulformen zueinander

Die Schülerzahlen an staatlichen allgemeinbildenden Schulen (ohne Berufsschülerinnen und Berufsschüler) im MTK haben sich von 2005/2006 bis 2012/2013 insgesamt um 691, also ca. 3% stetig erhöht. Parallel dazu ist die Gesamtbevölkerung des MTK nur um ca. 2% gewachsen.



An den Schulen des Kreises hat sich im Jahrgang 5 der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die einen gymnasialen Bildungsgang besuchen, im Berichtszeitraum 2005/2006 bis 2012/2013 **von 49% auf 52% erhöht** (Anteil im Jahrgang 2000/2001: 37%). Dies zeigen auch die Diagramme auf den Seiten 20 und 21.

Der Anteil des gymnasialen Bildungsganges in der Mittelstufe an allen weiterführenden Schulen des Kreises lag 2005/2006 bei 43%. Er hat sich auf 38% im laufenden Schuljahr 2012/2013 verringert.

Dies ist durch den Wegfall der 10. Gymnasialklasse in der Sekundarstufe I aufgrund der Umstellung von G9 auf G8 zu erklären, d. h., tatsächlich gab es eine Steigerung der Übergangsquote (s. o.).

Die Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe (GOS) sind seit 2005/2006 bis zum aktuellen Schuljahr 2012/2013 sogar **von 1.633 auf 3.298 angewachsen** (Doppeljahrgänge!). **Der Anteil der GOS an allen weiterführenden Schulformen lag im Schuljahr 2005/2006 bei 13%, im Schuljahr 2008/2009 bei 16% und im laufenden Schuljahr 2012/2013 liegt er bei 24% (Doppeljahrgänge!).**

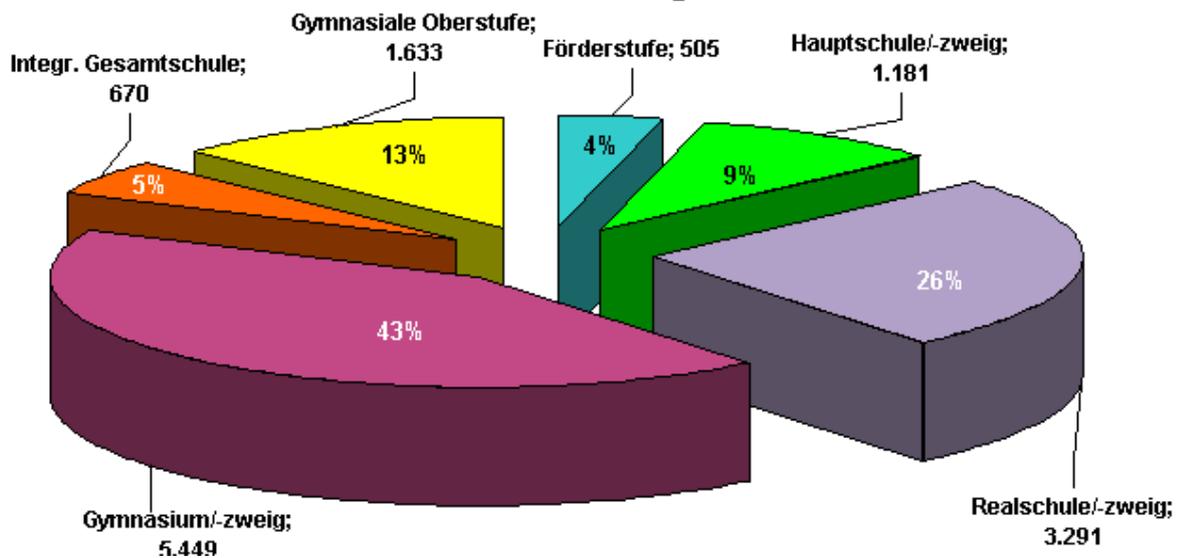
Siehe auch 4.1.1 Umsetzung des SEP - Schulentwicklung im Konsens (Seite 37) und 4.6.2 Rückkehr zu G 9 (Seite 71).

Entwicklung der Schülerzahlen nach Schulformen im MTK von 2000 bis 2012

Schulform	Jahrgangsstufen	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Vorklasse / Eingangsstufe E1		389	301	298	308	309	299	293	282	289	274	262	258	271
Grundstufe	1.-4.	8.448	8.454	8.386	8.549	8.736	8.852	8.856	8.553	8.445	8.372	8.214	8.353	8.536
Förderstufe	5.-6.	836	739	728	654	573	505	328	309	275	256	278	260	238
Hauptschule/-zweig	5.-9.	1064	1223	1.263	1.294	1.225	1.181	1.057	880	753	698	714	707	680
Realschule/-zweig	5.-10.	2.988	3.156	3.324	3.254	3.284	3.291	3.291	3.175	3.115	3.140	3.046	3.108	3.061
Gymnasium/-zweig	5.-10.	4.160	4.263	4.519	4.803	5.140	5.449	5.636	5.927	6.096	6.196	5.810	5.332	5.283
Integr. Gesamtschule	5.-10.	711	719	709	682	659	670	903	1.026	1.169	1.250	1.271	1.240	1.217
Gymnasiale Oberstufe	11.-13	1.324	1.255	1.205	1.278	1.483	1.633	1.805	1.892	2.107	2.209	2.802	3.206	3.267
Förderschulen	1.-10.	245	266	280	307	310	304	298	276	311	300	304	303	322
Berufliche Schulen	(Tz+VZ)	2.789	2.824	2.864	3.015	3.203	3.305	3.378	3.387	3.392	3.365	3.400	3.259	3.462
Öffentliche Schulen		22.954	23.200	23.576	24.144	24.922	25.489	25.845	25.707	25.952	26.060	26.101	26.026	26.337
Schulen in freier Trägerschaft	5.-13.	1.459	1469	1.515	1535	1.623	1.654	1.648	1.725	1.725	1.680	1.857	1.767	2.272
Öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft zusammen		24.413	24.669	25.091	25.679	26.545	27.143	27.493	27.432	27.677	27.740	27.958	27.793	28.609

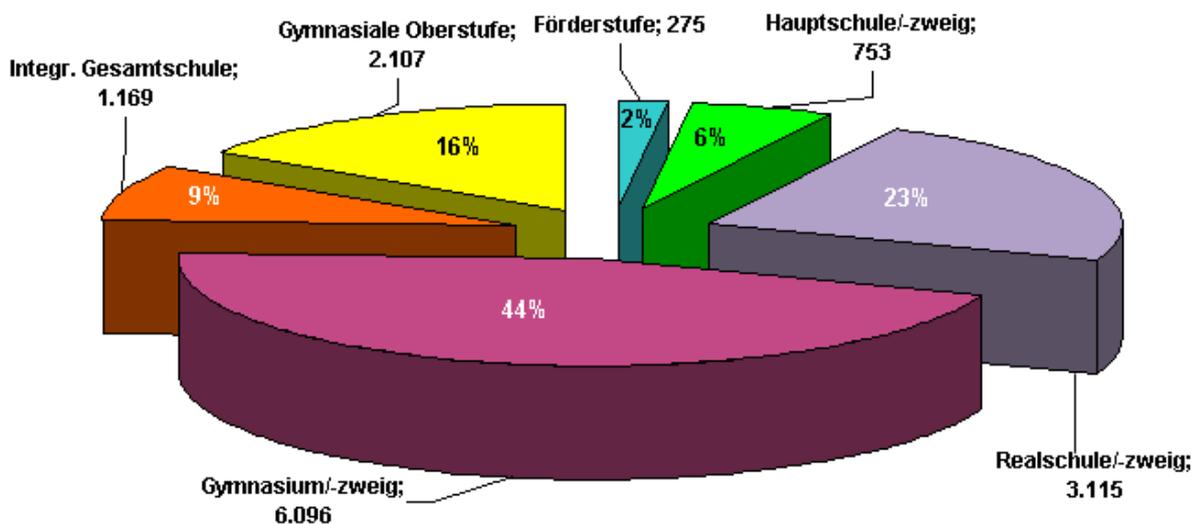
Quelle: Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis

Verteilung der Schülerzahlen auf die weiterführenden Schulzweige 2005/2006

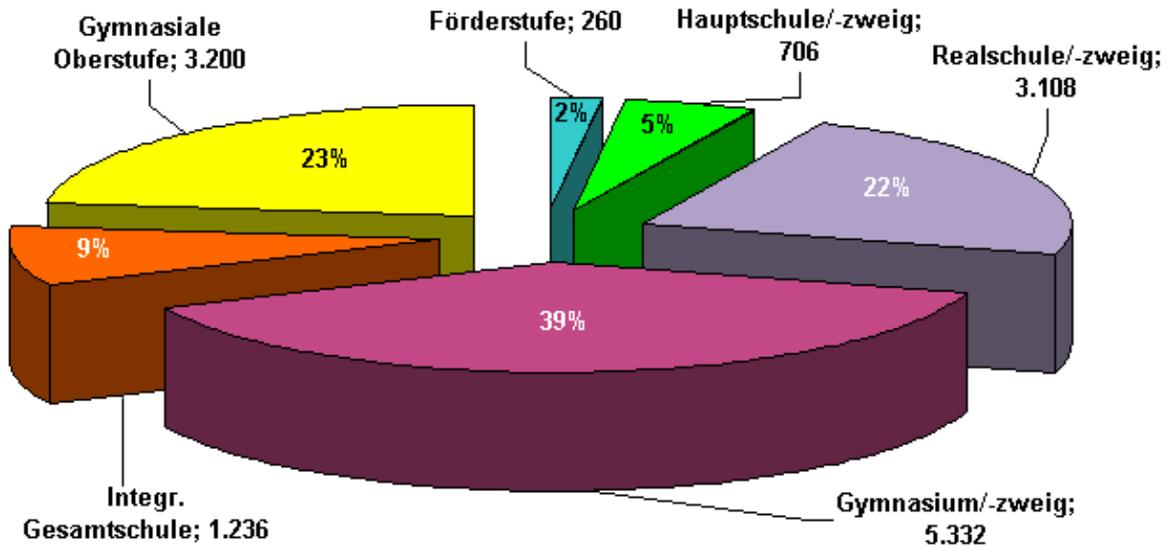


Die Prozentwerte geben den Anteil der betreffenden Schulform an der Gesamtzahl der Schüler/innen des jeweiligen Jahrgangs wieder. Neben den Schulformen ist die jeweilige Schülerzahl angegeben.

Verteilung der Schülerzahlen auf die weiterführenden Schulzweige 2008/2009

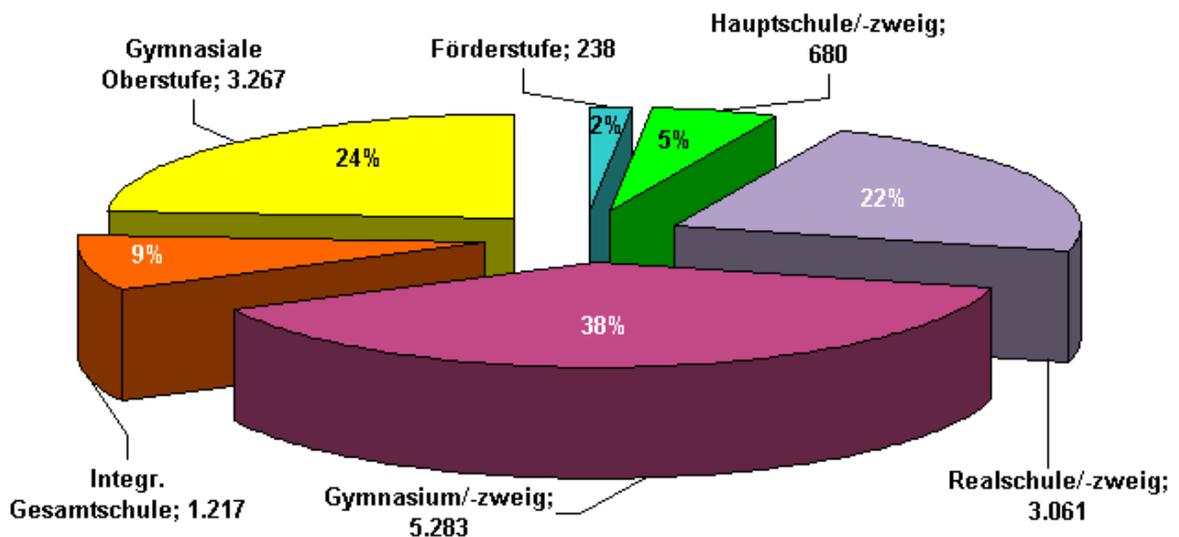


Verteilung der Schülerzahlen auf die weiterführenden Schulzweige 2011/2012



Die Prozentwerte geben den Anteil der betreffenden Schulform an der Gesamtzahl der Schüler/innen des jeweiligen Jahrgangs wieder. Neben den Schulformen ist die jeweilige Schülerzahl angegeben.

Verteilung der Schülerzahlen auf die weiterführenden Schulzweige 2012/2013



2.5. Entwicklung der Schulsozialarbeit im Main-Taunus-Kreis

Im Jahr 2012 wurden weiterhin 19 Schulen im Kreis durch fest installierte Angebote der Schulsozialarbeit unterstützt.

Diese Schulen erfüllen die Kriterien des **Grundsatzbeschlusses** des Kreistags von 2007; neue Angebote waren im Berichtsjahr nicht einzurichten.

In drei Fällen war es erforderlich, auf Grund der Insolvenz eines Trägers neue Trägerbeauftragungen vorzunehmen. Dies konnte sachgerecht und einvernehmlich mit den Schulen umgesetzt werden.

Die Schulsozialarbeit wurde auf Grundlage der schulspezifischen Zielvereinbarungen umgesetzt und sowohl inhaltlich als auch quantitativ ausgewertet.

Eine umfassende **statistische Auswertung** der dokumentierten Maßnahmen zeigt, dass die Schulsozialarbeit entsprechend der Vorgaben des sog. „3-Stufen-Modells“ die Bereiche Klassenbetreuung, Projektarbeit und Einzelhilfen konsequent abgedeckt und ausgebaut hat.

	2010 16 Schulen	2011 19 Schulen	2012 19 Schulen	Entwicklung 2010-2012
Einzelhilfe (Zahl Schüler)	846	931	1.117	+32, 0%
Projekte und Gruppenangebote (Zahl / erreichte Schüler)	253 / 6.096	275 / 6078	303 / 6.255	+20% / 2,7%
Klassenbetreuung (Klassen/Schüler)	142 / 3.155	203 / 4.424	233 / 5.063	+37,7% / 60,5%
Kooperationskontakte	687	763	792	+15,3%

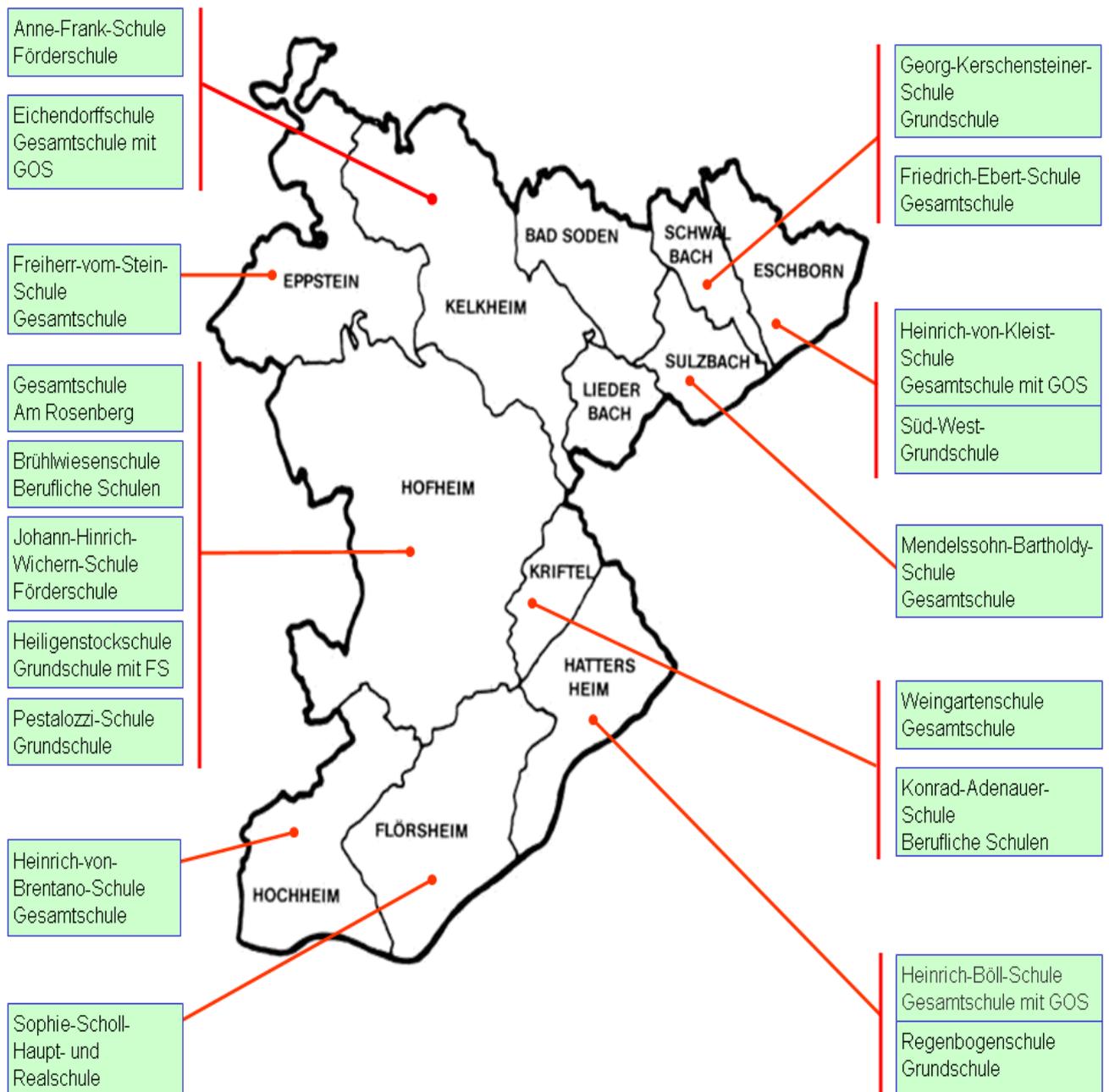
Festzustellen ist eine **starke Ausweitung der Klassenbetreuung**. Hier liegt der Schwerpunkt zum Einen darin, Klassen in die Lage zu versetzen, Probleme eigenständig zu lösen (präventives Soziales Lernen) und zum Anderen, gezielt bestimmte akute Probleme in Schulklassen zu bearbeiten.

Besonders stark ist der Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die über die Arbeit mit ganzen Schulklassen angesprochen wurden. In den Auswertungsgesprächen wurde durch die Schulen die positive Wirkung dieser präventiven bzw. früh-intervenierenden Maßnahmen ausdrücklich bestätigt.

Signifikant ist die Zunahme der **Einzelhilfen**; dies erklärt sich auch durch die Kontinuität des Angebotes Schulsozialarbeit an der Schule und die Arbeit in den Bereichen Klassenbetreuung und Projekte.

In der großen Mehrzahl (über 95%) konnten dabei Hilfestellungen gegeben werden, ohne dass auf weitere Angebote, etwa der Jugendhilfe, verwiesen werden musste.

Schulsozialarbeit im Main-Taunus-Kreis



Im Bereich der thematischen **Projekt- und Gruppenangebote** fand eine kontinuierliche Ausweitung statt. Diese wurde durch einen Projektpool der Schulsozialarbeit, der ab Ende 2011 eingerichtet wurde, unterstützt (s. Bericht 2011). Für die Umsetzung wurden Sachmittel der Schulsozialarbeit, Mittel aus dem Schulbudget und in Einzelfällen Sponsorengelder eingesetzt.

Die **Kooperationskontakte** wurden weiter ausgebaut, allerdings in geringerem Umfang als die dokumentierten Maßnahmen selbst. Dies ist ein Beleg für eine effektive Nutzung bestehender Kooperationskontakte und für eine gute Vernetzung, wie von den Schulen nachdrücklich bestätigt wird.

2.6. Schulen mit Ganztagsangeboten: Entwicklung und Ausblick

In dem Ende 2012 vom Kreistag beschlossenen und dem Land vorgelegten **Schulentwicklungsplan** wird die Perspektive für die Ganztagschulentwicklung wie folgt skizziert:

2012 wurde erstmals eine Förderschule für Lernhilfe **in das Ganztagsprogramm aufgenommen**. Dadurch erhöhte sich die Zahl der ganztägig arbeitenden Schulen im MTK auf 25.

14 weitere Grundschulen und 1 Förderschule haben einen **Antrag auf Neuaufnahme** in das Ganztagsprogramm gestellt.

Ausbaustand und Planung:

Jahr	Grundschulen	Gesamt- / Haupt- und Realschulen	Gymnasien	Förderschulen
2003		4		1
2006		10		1
2009	5	10	3	1
2012	10	10	3	2
Plan: 2016	18	10	3	3

=100%

Der **Main-Taunus-Kreis** fördert als Schulträger aktiv den Ganztagsschulprozess, indem er zum einen für ganztägig arbeitende Schulen – im Unterschied zu Betreuungsangeboten – **bauliche Maßnahmen finanziert** und zum anderen **den Schulen beratend zur Seite steht**.

Er unterstützt die Schulen insbesondere bei der **Verzahnung von schulischem Ganztagsprofil** mit Kooperationspartnern sowie bei einer qualitativ guten und akzeptierten Essensversorgung.

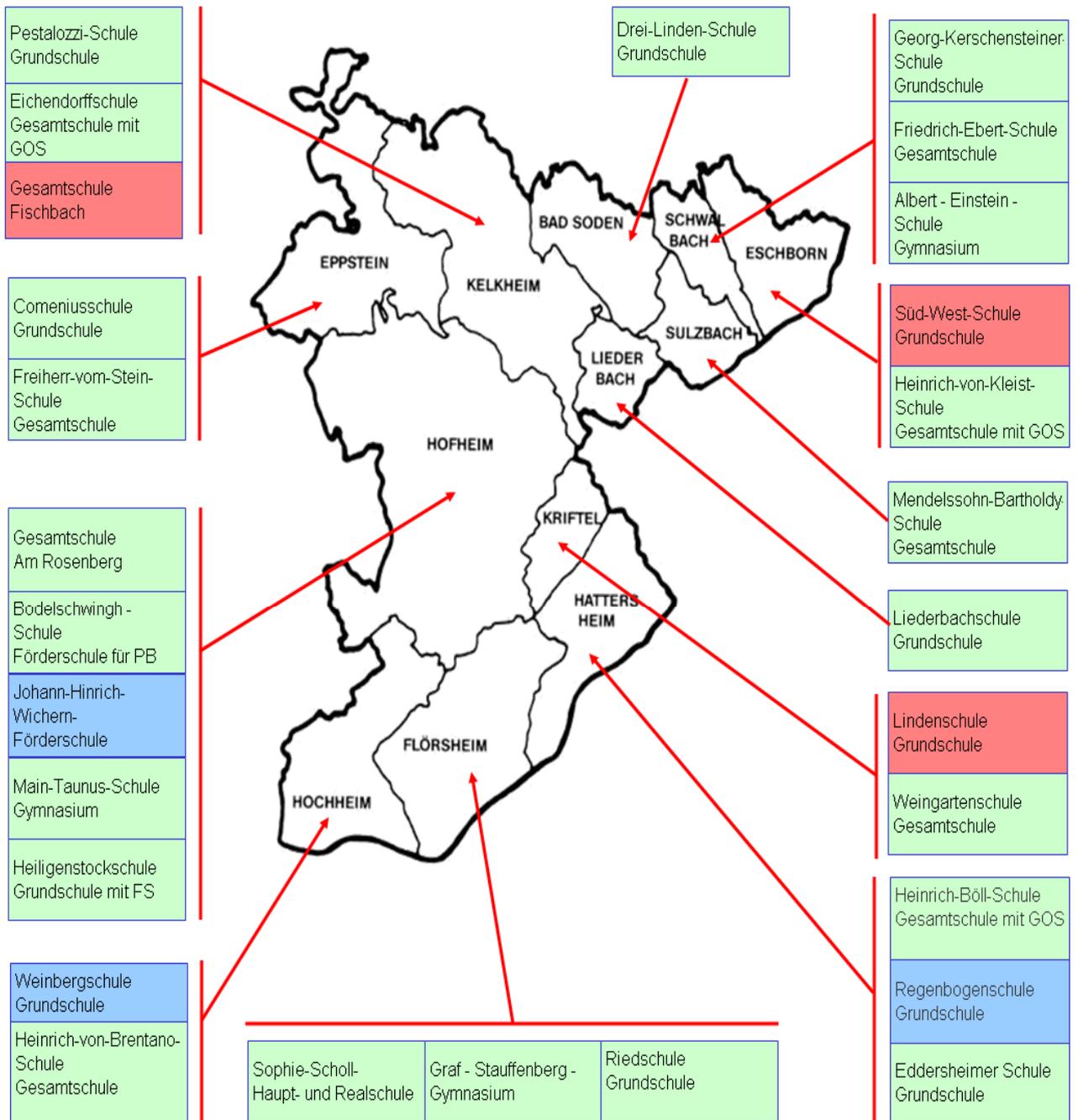
In Verbindung mit der Fortführung entsprechender Landesprogramme ist vorgesehen, dass **weiterhin jährlich zwei Schulen ein Ganztagsangebot neu beginnen** und dazu durch den Schulträger die erforderlichen Voraussetzungen – v. a. Essensversorgung, Rückzugs- und Freizeiträume - geschaffen werden (Siehe **4.4.3 Mittagessenversorgung und Vergabeverfahren für Schulkantinen, Seite 63**).

Seit Ende 2001 gilt eine neue Ganztagsrichtlinie des Landes, in der unterschiedliche Profile der ganztägig arbeitenden Schulen sowie Qualitätsstandards definiert sind.

„Der Kreis unterstützt die Schulen darin, sich auf dieser Grundlage weiter in Richtung Profil 2 (Ganztagsangebot an 5 Tagen) und Profil 3 (verpflichtende Ganztagschule) zu entwickeln.“

Der aktuelle Entwicklungsstand der Ganztagsangebote / Ganztagschulen im Main-Taunus-Kreis stellt sich wie folgt dar:

Schulen mit Ganztagsangebot / Ganztagschulen



Legende



KAPITEL 3 - FINANZDATEN DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS

3.1 Aufwendungen des Kreises und Anteil des Teilhaushaltes 51

Bei den in diesem Kapitel dargestellten Aufwendungen werden jeweils die **Brutto-Aufwendungen einschließlich der Personalaufwendungen dargestellt**, ohne Berücksichtigung der Erträge.

Die Einführung der doppischen Haushaltsrechnung im Kreis erfolgte in erster Linie Produktorientiert und in zweiter Linie in Annäherung an die vorhandene Ämterstruktur.

Vor diesem Hintergrund enthält der Teilhaushalt 51

- **sämtliche Aufwendungen des Amtes für Jugend und Schulen, darüber hinaus aber auch**
- **alle Personalaufwendungen im Amt 51 und des Kreises für die Schulen (durch Amt 12)**
- **alle Aufwendungen im Bereich der Schulen**
 - **durch das Amt 66, Schulbau und Gebäudeunterhaltung, für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Abschreibungen**
 - **durch Amt 12, Haupt- und Organisationsamt, für IT-Ausstattung und Abschreibungen**

Basis aller Finanzdaten dieses Berichtes sind die Haushaltsergebnisse von 2011 und von 2012 auf der Grundlage von Auswertungen des Finanzdaten-Programms NSK mit Stand von Juli 2013.

Im Jahr 2012 betrug die Summe der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

- **311 Mio. Euro für den Gesamtergebnisplan des Main-Taunus-Kreises**
- **davon 79,48 Mio. Euro für den Teilergebnisplan THH 51**

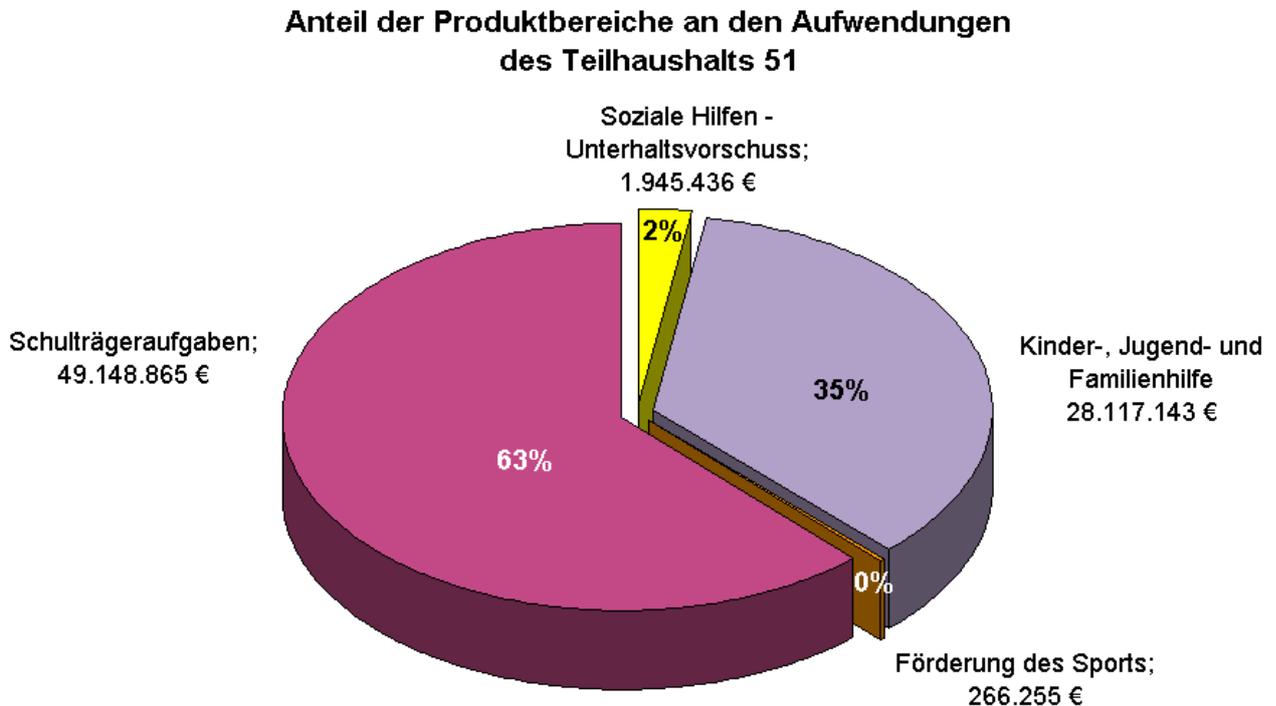
Anteil des Teilhaushalts 51 an den Gesamtaufwendungen des MTK (Ergebnishaushalt)



Der **Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe und Schulverwaltung** (einschließlich Schulunterhaltung) am gesamten Ergebnishaushalt des Kreises lag bei **25,8% im Jahr 2011 und im Jahr 2012 bei 25,6%**.

3.2 Ausgabenstruktur des Teilhaushaltes 51

3.2.1 Verteilung der Aufwendungen auf die vier Produktbereiche des Amtes für Jugend und Schulen:



Die Aufwendungen 2012 im Ergebnisplan des Teilhaushaltes Jugend und Schulen betragen insgesamt rd. 79,48 Mio. Euro.

Wie in der Grafik ersichtlich, sind die Schwerpunkte im Teilhaushalt Jugend und Schulen aus finanzieller Perspektive

- **Schulträgeraufgaben mit 63% der Aufwendungen**
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit 35% der Aufwendungen.**

Der Anteil der Schulträgeraufgaben stieg von 58,5% im Jahr 2010 über 60,4% im Jahr 2011 auf 63% im Jahr 2012, während der Anteil der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Berichtsjahr bei 35% liegt.

Die gesamten Leistungen des MTK als Schulträger werden von mehreren Ämtern erbracht:

- Amt für Jugend und Schulen (Amt 51, Schulverwaltung und -unterhaltung)
- Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft (Amt 66, Schulbau und -unterhaltung)
- Amt für Organisation, IT und Beschaffung (Amt 12, IT-Ausstattung, IT-Service für Schulen)
- Personalamt (Amt 11, u.a. Schulsekretärinnen)

Im Teilhaushalt 51 sind alle Aufwendungen des Amtes 51, für Jugend und Schulen einschließlich Personalkosten sowie die Aufwendungen der Ämter 11, 12 und 66 für den Schulbereich enthalten.

Der deutlich **überwiegende Anteil der Mittel** für den Produktbereich Schulträgeraufgaben im Teilhaushalt 51 wird nicht von Amt 51, sondern **von Amt 66, Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft und von Amt 11, Personalamt** bewirtschaftet.

3.2.2 Entwicklung der Aufwendungen nach Produktbereichen von 2011 auf 2012

Die finanziellen Schwerpunkte des Amtes entwickelten sich von 2010 auf 2011 sehr unterschiedlich:

Während **die Aufwendungen im Produktbereich Schulträgeraufgaben um 4,7% gestiegen** sind (Vorjahr + 9,1%), gab es im Bereich Unterhaltsvorschuss praktisch keine Veränderung und **die Aufwendungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind erstmals seit Jahren leicht um 1,4% gesunken** (Vorjahr: +/- 0%).

Aufwendungen des Teilhaushalts 51 nach Produktbereichen:

Prod. Nr.	Produktbereich	Aufwendungen 2011	Aufwendungen 2012	Veränderung von 2011 auf 2012	Veränderung in %
09 bis 19	Schulträgeraufgaben	46.924.179	49.148.865	2.224.686	4,7%
02 bis 07	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	28.515.182	28.117.143	-398.039	-1,4%
01	Soziale Hilfen - Unterhaltsvorschuss	1.946.040	1.945.436	-604	0,0%
08	Förderung des Sports	243.156	266.255	23.099	9,5%
Teilhaushalt 51 gesamt		77.628.557	79.477.698	1.849.141	2,4%

Die Aufwendungen enthalten auch Personalaufwendungen und Abschreibungen, Erträge sind nicht berücksichtigt.

Hintergrund für die um 2,2 Mio. Euro (4,7%) **höheren Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr bei den **Schulträger-Aufgaben** waren höhere Aufwendungen bei den Gesamtschulen (+14%) und bei den Berufsschulen (+ 26%) sowie bei Betreuungsangeboten / Ganztagschulen (+13,4%).

Ursachen dafür waren u.a. der Ausbau der Betreuungsangebote und der Ausbau der sozialpädagogischen Bildungsgänge.

Trotz unterschiedlicher Finanzentwicklungen bei den einzelnen Produkten sind die Aufwendungen im Bereich der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe insgesamt** erstmals **leicht um rd. 400.000 Euro oder 1,4% gesunken**.

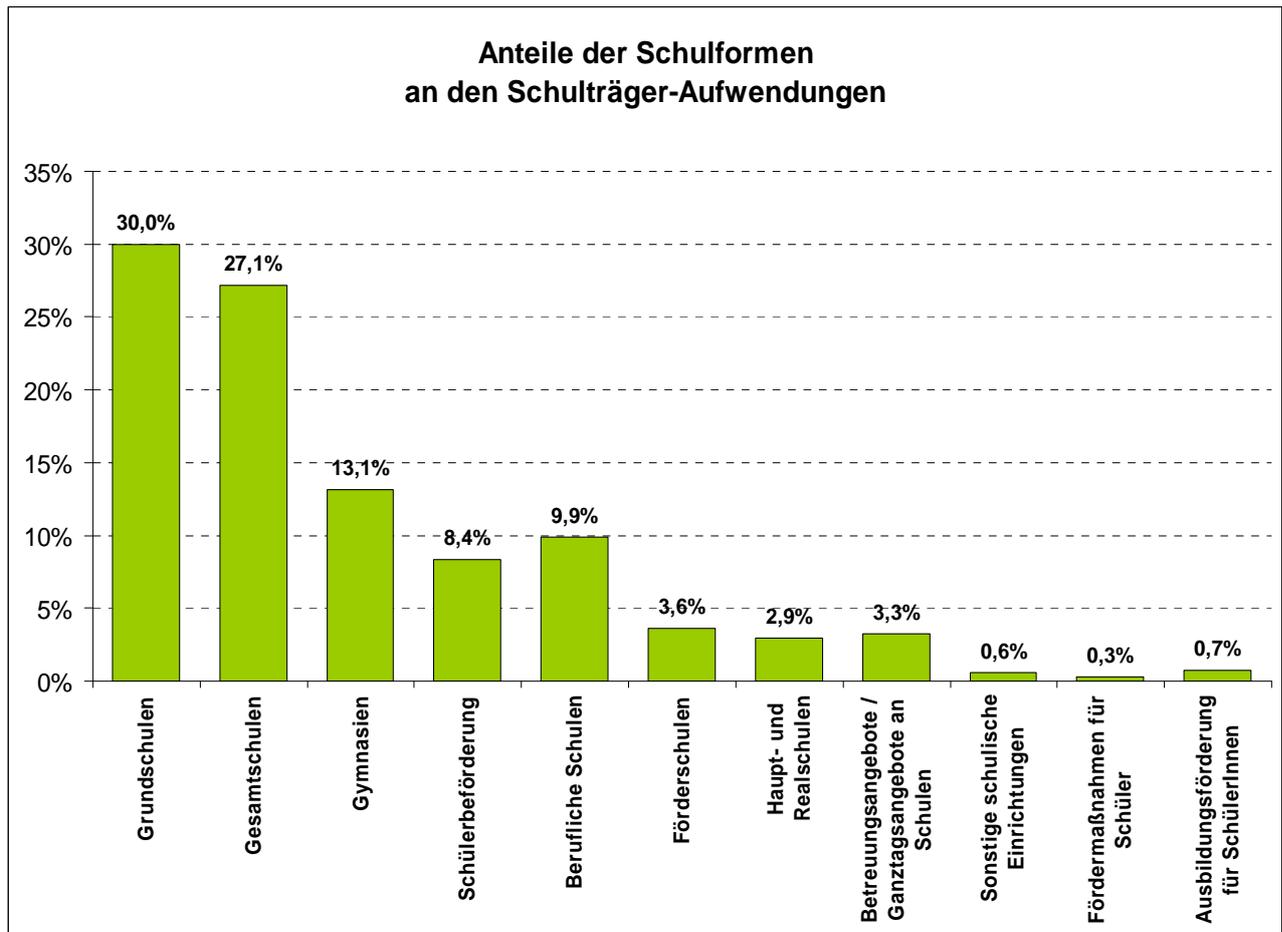
Informationen zu den **finanziellen Entwicklungen der einzelnen Produkte** finden Sie

- zum Produktbereich Schulträgeraufgaben im folgenden Abschnitt 3.2.3
- zum Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe unter 3.2.4

Informationen zu den **Fallzahlen und zu fachlichen Entwicklungen** finden Sie in den Kapiteln

- 2.2 bis 2.6 Entwicklung der Jugendhilfe-Leistungen, der Kindertagesbetreuung und der Schülerzahlen; Schulsozialarbeit; Schulen mit Ganztagsangeboten
- 4.1 Schulträgeraufgaben und - Leistungen
- 4.2 bis 4.6 Jugendhilfe / Kindertagesbetreuung sowie Sozialer Dienst und Kinderschutz; Finanzverwaltung, Sozialleistungen, Vormundschaft und Wirtschaftliche Jugendhilfe; Controlling, Qualitätsmanagement, Systemadministration und Statistik; Ausblick auf 2013

3.2.3 Leistungen für Schulträgeraufgaben durch das Amt 51 nach Schulformen



Die Aufwendungen für Schulverwaltung und -unterhaltung im Teilhaushalt 51, Jugend und Schulen, betragen im Jahr 2012 insgesamt rd. 49 Mio. Euro.

Im Teilhaushalt 51 sind alle Aufwendungen des Amtes 51, für Jugend und Schulen, einschließlich der Personalkosten sowie die Aufwendungen der Ämter 11, 12 und 66 für den Schulbereich enthalten.

Der deutlich **überwiegende Anteil der Mittel** für den Produktbereich Schulträgeraufgaben im Teilhaushalt 51 wird nicht von Amt 51, sondern **von Amt 66, Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft** und von Amt 11, Personalamt bewirtschaftet.

Die Prozent-Anteile der einzelnen Schulformen in der Grafik zeigen, dass entsprechend der Anzahl der Schulen und der Schüler/innen, mit rund einem Drittel (15 Mio. Euro) der größte Anteil der Schulträger-Ausgaben auf die Grundschulen entfällt.

Rund ein Viertel (13 Mio. Euro) entfällt auf die Gesamtschulen, gefolgt von den Gymnasien mit 13,1% Anteil (6,5 Mio. Euro) an den Aufwendungen. Im Zusammenhang mit der Ausweitung der sozialpädagogischen Ausbildungsgänge ist der Anteil der Berufsschulen von rd. 8% im Jahr 2011 auf rd. 10% im Jahr 2012 gestiegen:

Entwicklung der Schulträger-Aufwendungen nach Schulformen / Produkten

Prod. Nr.	Produkt	Anzahl Schulen	Aufwendungen 2011	Aufwendungen 2012	Veränderung von 2011 auf 2012	Veränderung in %
09	Grundschulen	36	15.073.848	14.750.641	-323.206	-2,1%
12	Gesamtschulen	9	11.704.689	13.340.078	1.635.389	14,0%
11	Gymnasien	3	6.810.495	6.459.571	-350.923	-5,2%
16	Schülerbeförderung	-	4.071.334	4.111.594	40.260	1,0%
14	Berufliche Schulen	2	3.866.089	4.873.000	1.006.911	26,0%
13	Förderschulen	3	1.836.091	1.772.034	-64.056	-3,5%
10	Haupt- und Realschulen	1	1.441.246	1.445.629	4.383	0,3%
18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen	-	1.410.410	1.599.169	188.759	13,4%
15	Sonstige schulische Einrichtungen	-	318.661	273.271	-45.390	-14,2%
17	Fördermaßnahmen für Schüler	-	285.995	159.965	-126.030	-44,1%
19	Ausbildungsförderung für SchülerInnen	-	105.321	363.912	258.591	245,5%
Aufwendungen Schulträgeraufgaben Teilhaushalt 51 gesamt		54	46.924.179	49.148.865	2.224.686	4,7%

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen

- für die **Betreuungsangebote / Ganztagschulen um rd. 190.000 € bzw. 13,4%**
- für die **Gesamtschulen mit 1,6 Mio. Euro, bzw. 14%**
- für die **Beruflichen Schulen mit rd. 1 Mio. Euro, bzw. 26%**

deutlich gestiegen.

Hintergründe dafür waren u.a. **der Ausbau der Betreuungsangebote** und die **Erweiterung der sozialpädagogischen Bildungsgänge** entsprechend der Entscheidungen der politischen Gremien, mit dem Ziel, das für den Ausbau der Kindertagesbetreuung notwendige Fachpersonal sicher zu stellen.

Die Steigerung bei Ausbildungsförderung für SchülerInnen beruht auf Personalkostenbuchungen durch Amt 11, Personalamt.

Deutlich gesunken sind die Aufwendungen

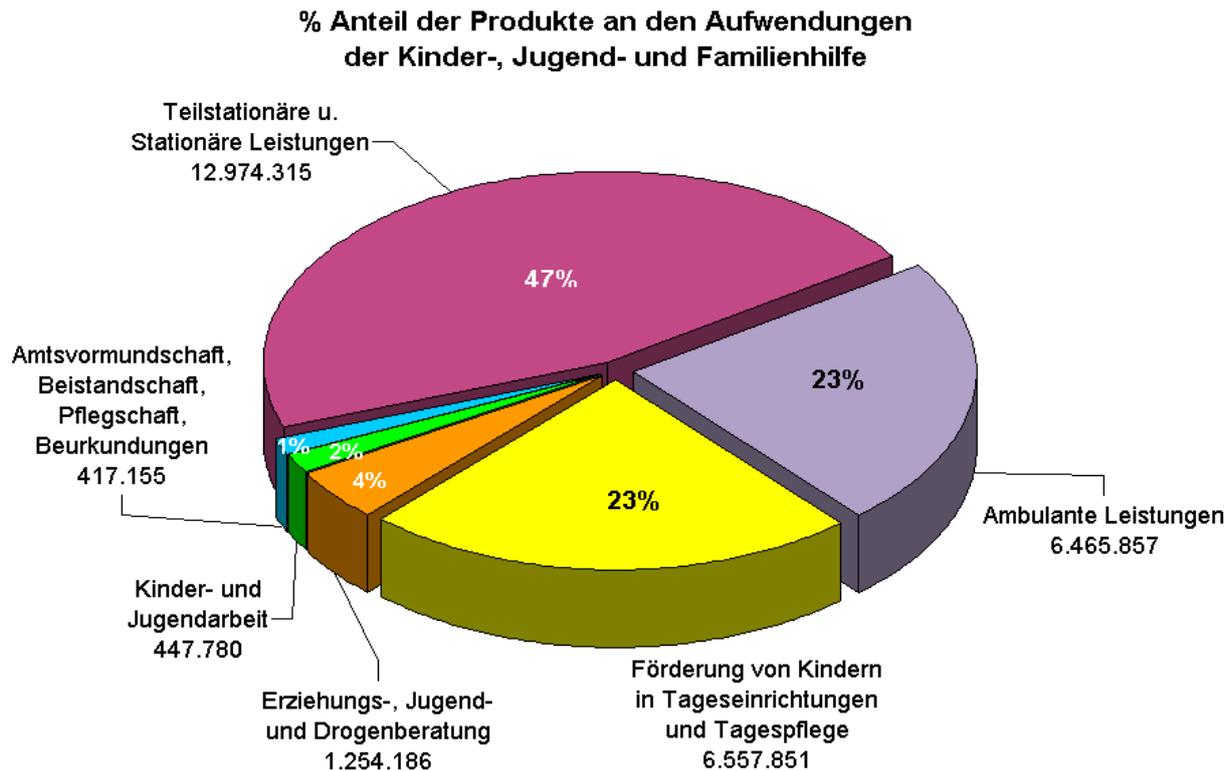
im Bereich der Bewirtschaftung durch Amt 66, Schulbau und Gebäudeunterhaltung

- für die **Gymnasien um rd. 350.000 Euro, bzw. - 5%**
- für die **Grundschulen um rd. 320.000 Euro, bzw. -2%**

im Bereich des Amtes 51, Amt für Jugend und Schulen

- für die **Fördermaßnahmen für Schüler um rd. 130.000 Euro, bzw. - 44%** aufgrund des Wegfalls der Stipendien für Naturwissenschaften, der Reduzierung der Musik-Förderung und des Auslaufens der Lese-Förderung.

3.2.4 Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:



Die Aufwendungen für „Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ enthalten auch Bundes- und Landesmittel, die zum Ausbau der Kindertagesbetreuung an die Kommunen und andere Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet werden.

Das Produkt **Stationäre und teilstationäre Leistungen** hat mit rd. **47%** der Aufwendungen auch 2012 mit Abstand den größten Anteil an den Jugendhilfe-Aufwendungen.

Dieses Produkt enthält u. a. die

- Heimerziehung
- vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) bei Kindeswohlgefährdungen
- stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Zum Produkt **Ambulante Leistungen** mit unverändert rd. **23% der Aufwendungen** gehören neben den Hilfeleistungen im Einzelfall u. a. auch die Zuschüsse für

- Schulsozialarbeit
- Sozialpädagogische Familienhilfen durch das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe (ZJS)
- Zentrum für Beratung und Erziehungshilfe im MTK (ZeBiM)

Zum Produkt **Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung** mit unverändert 4% -Anteil gehören

- die kreiseigene Erziehungsberatungsstelle
- die Zuschüsse für die Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Verbandes und für das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe (ZJS)

3.2.5 Produkte der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – Entwicklung der Aufwendungen von 2011 auf 2012

Entwicklung der Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach Produkten

Prod. Nr.	Produkt	Aufwendungen 2011	Aufwendungen 2012	Veränderung von 2011 auf 2012	Veränderung in %
05	Teilstationäre u. Stationäre Leistungen	13.657.990	12.974.315	-683.675	-5,0%
04	Ambulante Leistungen	6.454.593	6.465.857	11.264	0,2%
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	6.295.513	6.557.851	262.337	4,2%
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	1.222.341	1.254.186	31.844	2,6%
03	Kinder- und Jugendarbeit	460.504	447.780	-12.724	-2,8%
06	Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Pflegschaft, Beurkundungen	424.242	417.155	-7.087	-1,7%
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gesamt		28.515.182	28.117.143	-398.039	-1,4%

Die unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Produkte stellen sich wie folgt dar:

Im Vergleich der Aufwendungen von 2012 mit dem Vorjahr weist das Produkt **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege mit rd. 260.000 Euro, bzw. mit 4,2% die höchste Steigerung** auf (Vorjahr + 10,8%). Wie bereits in den Vorjahren beruht diese Aufwandssteigerung auf der Realisierung der Ausbauziele des Kreistages für die Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis (siehe hierzu auch unter 2.2.2 auf Seite 14 und 2.3 ab Seite 16), die zu **Fallzahlerhöhungen in den Bereichen Kindertagesstätten-Betragsübernahme und Kindertagespflege-Beiträge** führt.

Im Produktbereich **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** entstanden um **5% niedrigere Aufwendungen im Bereich der teilstationären und der stationären Leistungen** u.a. aufgrund weiterer Steuerungsmaßnahmen sowie dadurch, dass erstmals seit Jahren keine Familienzüge mit bereits laufenden kostenpflichtigen Unterbringungen zu verzeichnen waren.

Bei den **ambulanten Hilfen** sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr **nahezu konstant** geblieben (-0,2%).

3.2.6 Aufwendungen für Jugendhilfe-Leistungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Im Jahr 2012 betragen die gesamten **Jugendhilfe-Aufwendungen** des Teilhaushaltes 51 bzw. des Amtes für Jugend und Schulen **28.117.143 Euro**.

Mit diesen Mitteln erbrachte das Amt für Jugend und Schulen in allen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe im Jahr 2012 insgesamt

- **9.549 Leistungen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien.**

Hinzu kommen die hier nicht enthaltenen Teilnehmer an Projekten der Schulsozialarbeit oder an Maßnahmen der Jugendförderung und des Jugendbildungswerkes.

Der durchschnittliche **Brutto-Aufwand für den gesamten Bereich der Jugendhilfe im Jahr 2012** belief sich auf rd. **123 Euro je Einwohner des Main-Taunus-Kreises**.

Damit ist er von 126 Euro im Jahr 2010 über 125 Euro im Jahr 2011 **leicht rückläufig**.



**Vergleichszahlen für Hessen liegen für die saldierten Aufwendungen (Aufwendungen abzügl. Erträge) der hessischen Landkreise vor:
Demnach betragen die saldierten Aufwendungen im Jahr 2012**

- **im Main-Taunus-Kreis 79 Euro je Einwohner**
- **im Durchschnitt aller hessischen Landkreise 96 Euro je Einwohner.**

Quelle:

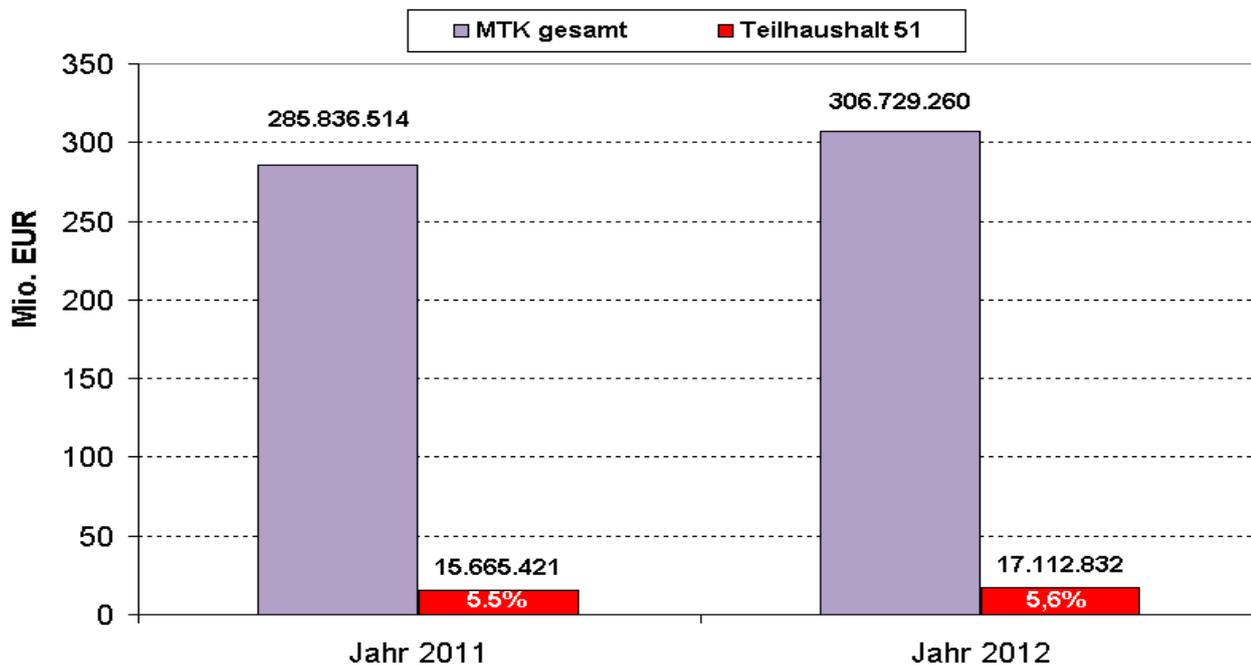
Auswertung zur Haushaltssituation der hessischen Landkreise 2012, jährliche Abfrage der Kämmerei-Amtsleiter.

3.3 Erträge des Teilhaushaltes 51

3.3.1 Erträge des Teilhaushaltes im Verhältnis zum gesamten Ergebnishaushalt des Kreises

Insgesamt betragen die **Erträge des Teilhaushaltes 51 im Jahr 2012 rd. 17 Mio. Euro**. **Im Gesamtergebnishaushalt des Main-Taunus-Kreises wurden 2012 Erträge in Höhe von rd. 307 Mio. Euro erzielt.**

Anteil des Teilhaushaltes 51 an den Erträgen des Gesamtergebnis-Haushaltes 2011 / 2012



Im Berichtsjahr 2012 wurden sowohl im gesamten Kreishaushalt als auch im Teilhaushalt 51 höhere Erträge erzielt als im Vorjahr.

Von 2008 bis 2012 sind die Erträge im Teilhaushalt 51 für die Schulen und die Jugendhilfe um insgesamt 55% von rd. 11 Mio. Euro auf rd. 17 Mio. Euro gestiegen.

Der **Anteil des Teilhaushaltes 51** an den Erträgen des Main-Taunus-Kreises hat sich damit im Laufe der letzten 4 Jahre **kontinuierlich erhöht: Von rd. 3,8% im Jahr 2008 auf 5,6% im Jahr 2012.**

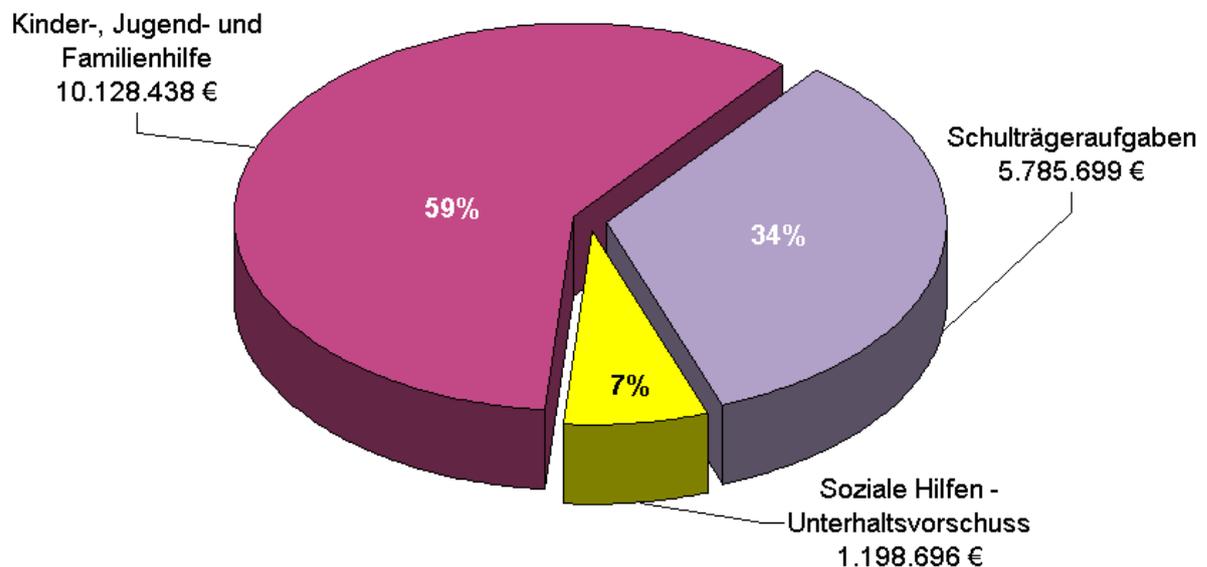
Die Steigerung der Erträge beruht unter anderem auf höheren Zuschüssen für Baumaßnahmen im Bereich der Schulträgeraufgaben, auf erhöhten Landeszuweisungen für die Tagespflege, auf Mitteln aus dem „Bildungs- und Teilhabe-Paket“ für die Schulsozialarbeit sowie auf höheren Erträgen aus dem Jugendhilfe-Lastenausgleich.

Neben den genannten Bereichen stammen die Erträge des Teilhaushaltes 51 auch aus

- Kostenerstattungen von anderen Trägern
- Kostenbeteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten an den stationären Erziehungshilfen
- Rückforderungen geleisteter Unterhaltsvorschüsse

3.3.2 Erträge des Teilhaushaltes 51 nach Produktbereichen

Anteil der Produktbereiche an den Erträgen
des Teilhaushaltes 51



An den insgesamt rd. 17 Mio. Euro Erträgen des Teilhaushaltes 51 im Berichtsjahr 2012 hatte der **Produktbereich Kinder, Jugend- und Familienhilfe mit Erträgen in Höhe von 10 Mio. Euro** erneut den mit Abstand größten Anteil (59%).

Der zweitgrößte Anteil der Erträge wurde mit 5,8 Mio. Euro, bzw. rd. 34% im Bereich der Schulträgeraufgaben erzielt.

Erträge des Teilhaushaltes 51 nach Produktbereichen:

Prod. Nr.	Produktbereich	Erträge 2011	Erträge 2012	Veränderung von 2011 auf 2012	Veränderung in %
02 bis 07	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.638.512	10.128.438	1.489.926	17,2%
09 bis 19	Schulträgeraufgaben	5.944.225	5.785.699	-158.526	-2,7%
01	Soziale Hilfen - Unterhaltsvorschuss	1.082.684	1.198.696	116.011	10,7%
Teilhaushalt 51 gesamt		15.665.421	17.112.832	1.447.411	9,2%

Anmerkung: Der Produktbereich "Förderung des Sports", Produkt 08 gehört ebenfalls zum Teilhaushalt 51. Dieser Produktbereich ist hier jedoch nicht aufgeführt, da hierfür keine Erträge vorgesehen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr weist der Produktbereich **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit rd. 1,5 Mio. Euro, bzw. 17,2% den höchsten Zuwachs der Erträge** auf (u. a. durch Zuweisungen aus dem „Bildungs- und Teilhabe-Paket“ in Höhe von rd. 900.000 Euro), gefolgt von den Sozialen Hilfen – **Unterhaltsvorschuss mit einer Ertragssteigerung von 10,7%, bzw. rd. 120.000 Euro.**

3.4 Aufwendungen und Erträge des Teilhaushaltes 51 insgesamt

Zusammenfassend stellen sich die Aufwendungen und Erträge für den Teilhaushalt 51 für 2011 und 2012 wie folgt dar:

Teilhaushalt 51	2011	2012
Aufwendungen	77,63 Mio. EUR	79,48 Mio. EUR
Erträge	15,67 Mio. EUR	17,11 Mio. EUR

Den um rd. 1,8 Mio. Euro gestiegenen Aufwendungen des Teilhaushaltes 51, Jugend und Schulen stehen 2012 um rd. 1,4 Mio. Euro gestiegene Erträge in Höhe von insgesamt 17,11 Mio. Euro gegenüber.

Das Verhältnis der Erträge zum Aufwand ist 2012 im Vergleich zum Vorjahr erneut von rd. 20% auf rd. 22% gestiegen (Steigerung von 2009 auf 2010: von 16% auf 18%, Steigerung von 2010 auf 2011: von 18% auf 20%).

Die Produkte mit den höchsten Aufwendungen innerhalb des Teilhaushaltes waren 2012

- **Bereitstellung von Grundschulen mit 14,8 Mio. Euro**
- **Bereitstellungen von Gesamtschulen mit 13,3 Mio. Euro**
- **Stationäre und teilstationäre Leistungen mit 13 Mio. Euro**

**Im Produkt stationäre und teilstationäre Leistungen wird jedoch mit rd. 37% auch der mit Abstand höchste Ertragsanteil im Verhältnis zu den Aufwendungen erzielt:
Hier stehen den Aufwendungen von 13 Mio. Euro
Erträge in Höhe von 4,8 Mio. Euro gegenüber.**

Diese Erträge entstehen durch den Jugendhilfelausgleich, Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern und Kostenbeiträge junger Menschen und ihrer Eltern.

Der Netto-Aufwand des Kreises für die Jugendhilfe im Jahr 2012 belief sich auf rd. 79 Euro je Einwohner des Main-Taunus-Kreises und ist damit – durch niedrigere Aufwendungen und höhere Erträge - um 9% gegenüber dem Vorjahr (87 Euro) gesunken.

KAPITEL 4

FACHINFORMATIONEN ZU ARBEITSSCHWERPUNKTEN DES AMTES

4.1 Schulträgeraufgaben und –leistungen

4.1.1 Umsetzung des SEP – Schulentwicklung im Konsens

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2012 war die anstehende Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP).

Am Anfang stand ein intensiver Prozess der Datenaufbereitung und Gestaltung des neuen SEP. Anschließend folgte ein umfangreiches Abstimmungsverfahren, sowohl nach den formalen Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) als auch im öffentlichen Raum mit Elternvertretungen, Schulen und Parteienvertretern. Ziel dabei ist es, die Schullandschaft des Main-Taunus-Kreises möglichst im Konsens weiter zu gestalten.

Der Beschluss des Kreistages am 17. Dezember 2012 zeigt, dass dies gelungen ist. „So etwas hat es ja noch nie gegeben“, war des Öfteren zu hören, nachdem **der Kreistag mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig den Schulentwicklungsplan beschlossen hatte**.

Dabei standen durchaus kontroverse Themen wie die Umsetzung der Inklusion nach dem neuen HSchG, die Zukunft der Förderschulen, die Einschätzung des vorhandenen Platzangebotes im gymnasialen Bildungsgang einschließlich der gymnasialen Oberstufe (GOS) und nicht zuletzt die Zukunft der beiden Standorte der Eichendorffschule in Kelkheim zur Bearbeitung an.

Beim Thema Inklusion wurde auf Basis der bereits hessenweit höchsten Versorgung mit gemeinsamem Unterricht ein pragmatischer Weg gefunden, über das Ausweisen von Schwerpunktschulen für alle Förderschwerpunkte den Einstieg in eine weitere Versorgung mit allgemeinen Schulen sicherzustellen, die inklusiven Unterricht anbieten.

Der Erhalt des ohnehin vergleichsweise geringen Angebots an Förderschulen fand seine Begründung in der Erkenntnis, dass sich allgemeine Schulen erst in einem längeren Prozess zu inklusiven Schulen entwickeln werden. Außerdem wurde das Elternwahlrecht in Richtung Förderschulen durch das neue HSchG eher gestärkt - somit müssen entsprechende Optionen vorgehalten werden.



Bezüglich der Eichendorffschule wurde eine **Organisationsänderung** beschlossen und dem Hessischen Kultusministerium (HKM) zur Genehmigung vorgelegt (inzwischen genehmigt). Demnach wird am Standort Fischbach eine **eigenständige kooperative Gesamtschule** gebildet und im Übrigen die Schulform des Standortes Münster als kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe beibehalten.

Als Besonderheit zum Thema „G 9“ (siehe auch Kapitel 4.6.2 Rückkehr zu G9, Seite 71) konnte inzwischen eine informelle Zusage des HKM erwirkt werden, dass der Standort Fischbach aufgrund eines erkennbaren Willens der Schulgemeinde bereits zum Schuljahr 2013/14 zu G 9 zurückkehren kann, obwohl der Standort noch nicht als eigenständige Schule gebildet wurde und somit die entsprechenden Gremienbeschlüsse noch nicht gefasst werden konnten.

Zu den Erkenntnissen im SEP zur demografischen Entwicklung bzw. zur Schülerentwicklung im MTK siehe Kapitel 2.4 ab Seite 18 dieses Berichtes.

Als Ausblick auf das Jahr 2013 sei erwähnt, dass gegenwärtig die **Frage der Notwendigkeit einer weiteren GOS** intensiv bearbeitet und einer Entscheidung zugeführt wird, ebenso die Frage, wie die im HSchG enthaltene Regelung zum Thema Schulverbünde zwischen Schulen mit gymnasialem Bildungsgang ohne GOS und Schulen mit GOS in der Praxis umzusetzen ist.

4.1.2. Entwicklung der Betreuungsangebote an Grundschulen in MTK-Trägerschaft

Quantitative Entwicklung

Der Bedarf an Grundschulkindbetreuung im gesamten MTK ist in den letzten Jahren **kontinuierlich gewachsen**. Nach einem starken Anstieg im Jahr 2011 (s. letzter Bericht) ist auch im Jahr 2012 die Gesamtzahl der Kinder in der Schulkindbetreuung von **3129 auf 3195 (+ 2,7%) weiter gestiegen** (Stand: 09.2012). Zugleich wurde dem deutlich gestiegenen Bedarf nach Betreuungsplätzen über 14 Uhr hinaus entsprochen (s. u.).

Dieser Bedarf wird durch Horte und Schulkinderhäuser nach dem SGB VIII und durch die Betreuungsangebote nach § 15 Hessisches Schulgesetz gedeckt. Der Main-Taunus-Kreis organisierte auch im Jahr 2012 an sechs Schulen die Betreuungsangebote in eigener Trägerschaft:

Betreuungskinder des MTK während der Schulzeit (Stand September 2012)						
Schule / Uhrzeit	07:00-07:30	07:30-14:00	07:30-15:00	07:30-15:30	07:30-16:00	07:30-17:00
Eddersheimer Schule	8	114	63		37	16
Albert-Schweitzer-Schule	10	115	66		40	26
Theodor-Heuss-Schule		88	39		17	12
Drei-Linden-Schule		116	83		36	21
Altenhainer Schule		49	30			
Liederbachschule		167		47		
Gesamt 2012	18	649	281	47	130	75
gesamt 2011	19	609	202	35	108	52
Entwicklung	-5%	7%	39%	34%	20%	44%

Im Jahr 2012 gab es in den Einrichtungen des Main-Taunus Kreises einen **erneuten Anstieg der Betreuungsplätze um insgesamt 7%**. Signifikant ist hierbei der wachsende Bedarf an Plätzen über 14.00 Uhr hinaus. **Im Betreuungsmodul 7.30 bis 17.00 Uhr ist ein Zuwachs von 44% zu verzeichnen.**

Dieser hat sich besonders an der Eddersheimer Grundschule und an der Drei-Linden Schule abgebildet. An der Theodor-Heuss-Schule wurde das Angebot aus diesem Grund zum Schuljahresbeginn 2012 von 13.30 Uhr auf 17.00 Uhr ausgeweitet, so dass nun in allen Schulkindbetreuungen des MTK ein Angebot bis in den Nachmittag und ein Mittagessen zur Verfügung gestellt wird.

Die Liederbachschule wurde zum Schuljahr 2011/12 in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen. Mit Bezug des Neubaus zum Schuljahr 2012/13 konnten hier neue Plätze geschaffen und 28 weitere Kinder aufgenommen werden.

Für die Schulkinderbetreuung und die Ganztagsbeschulung ist die Mittagessensversorgung eine wichtige Voraussetzung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter 4.4.3 Mittagessensversorgung und Vergabeverfahren für Schulkantinen auf Seite 63.

Entwicklung der Ferienbetreuung in der Schulkindbetreuung

Bereits im Jahr 2008 starteten die Eddersheimer Grundschule und die Albert-Schweitzer-Schule ein **gemeinsames Modell zur Betreuung von Schulkindern** in den Ferien.

Der Bedarf an Betreuung in den Ferien ist seither an allen Schulen gewachsen. Der Main-Taunus-Kreis bietet deshalb an fast allen Schulen insgesamt sechs Wochen im Schuljahr Ferienbetreuung (jeweils eine Woche in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien sowie höchstens drei Wochen in den Sommerferien) an. Ein Angebot, welches von den Familien in den letzten Jahren verstärkt in Anspruch genommen wurde.

Besonders deutlich zeigt sich der wachsende Bedarf im Vergleich der Jahre 2011 und 2012. Hier waren 16% mehr Anmeldungen zu verzeichnen.

Ferienbetreuung			
Schule:	2010	2011	2012
Eddersheimer Schule	136	173	153
Albert-Schweitzer-Schule			
Theodor-Heuss-Schule			
Drei-Linden-Schule	70	93	99
Altenhainer Schule			
Liederbachschule	185	116	190
Gesamt	391	382	442
Entwicklung		-2%	16%

Qualifizierungskonzept des Main-Taunus-Kreises für Mitarbeiter/innen in Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Schon im Jahr 2010 hat der Main-Taunus-Kreis in Absprache mit den Standortkommunen damit begonnen, **Qualifizierungsveranstaltungen für Betreuungskräfte** anzubieten.

Der stetige Bedarf an Qualifizierung des größtenteils nicht pädagogisch ausgebildeten Personals erklärt sich weitgehend durch das kontinuierliche Anwachsen der Kinderzahlen und der Betreuungszeiten. Hinzu kommen steigende Anforderungen durch gesetzliche Vorgaben, wie inklusive Beschulung und das Bundeskinderschutzgesetz, sowie die vielerorts von den Kommunen gewünschte Überleitung von Horten nach SGB VIII in Schulkindbetreuung nach §15 HSchG.

Diesen Wandlungen begegnet der Main-Taunus-Kreis als Arbeitgeber mit einem **internen Fortbildungs- und Qualifizierungskonzept**. Damit soll nicht nur den oben beschriebenen wachsenden Herausforderungen im pädagogischen Alltag Rechnung getragen werden, sondern auch der Wandel des Schulsystems, bei dem zunehmend Grundschulen die Entwicklung zur Ganztagschule anstreben, Berücksichtigung finden.

Orientiert an der Bedürfnislage der Mitarbeiter/innen, werden **sechs Fortbildungstage** jährlich zu pädagogischen Themen mit unterschiedlichen Referent/innen angeboten. Im Jahr 2012 waren dies Partizipation, Bewegungsförderung, Gespräche mit Eltern, Konflikte unter Kindern, Jungen- und Mädchenerziehung sowie Portfolioarbeit. Für die Leiterinnen der Betreuungsteams stehen zusätzlich zwei Fortbildungstage zur Qualifizierung der Führungskompetenzen zur Verfügung. Darüber hinaus finden Teamtage sowie regelmäßige, von den Fachberaterinnen moderierte, Fallbesprechungen für jedes einzelne Team statt.

Dieses Angebot stößt auf viel positive Resonanz und die Betreuungskräfte gestalten die Umsetzung mit großem Engagement und hoher Motivation. Inzwischen haben **alle 69 Betreuungsmitarbeiter/innen des Kreises** an mindestens sieben Veranstaltungen teilgenommen.

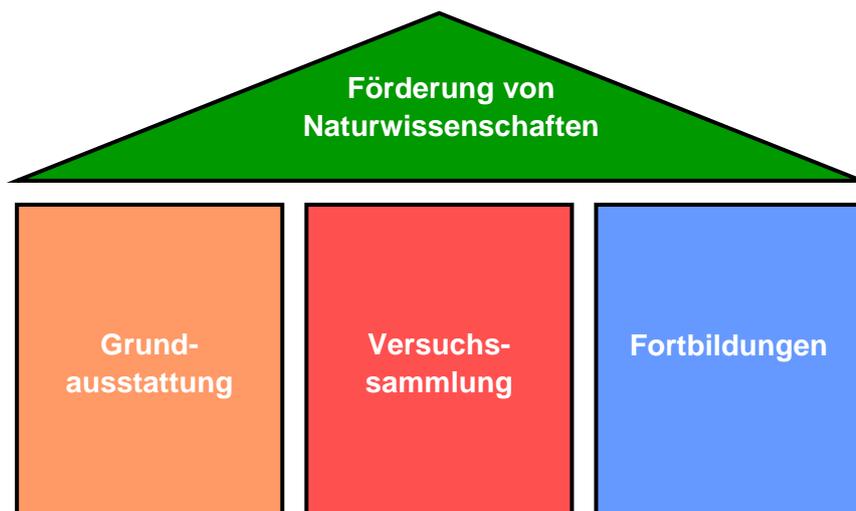
Die Auswertung der Veranstaltungen belegt eine sehr hohe Zustimmung und bietet Hinweise für die gezielte Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes.

4.1.3 Förderung von Naturwissenschaften an Grundschulen (Mini-Nawi)

Beim Studium für das Lehramt an Grundschulen können verschiedene Schwerpunktfächer gewählt werden. In der Praxis unterrichten Lehrkräfte dann aber auch fachfremde Fächer. Für Lehrkräfte besteht bei diesen fachfremden Fächern oft eine große Hemmschwelle, sich in komplexere Themen einzuarbeiten. Dies zeigt sich besonders deutlich im Sachunterricht, für den ohnehin nur insgesamt 480 Stunden in den Stufen 1 – 4 zur Verfügung stehen und Themen aus der Heimat- oder Gesellschaftskunde den naturwissenschaftlichen Themen vorgezogen werden.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird **oft die Chance verpasst, Kinder bereits im Grundschulalter für Naturwissenschaften zu begeistern.**

Mit Lehrkräften und Wissenschaftlerinnen wurde ein **ganzheitliches Konzept zur Förderung der Naturwissenschaften an Grundschulen** entwickelt, das Lehrkräfte befähigen und ermutigen soll, den Sachunterricht qualitativ hochwertig und angemessen zu gestalten. Das Konzept besteht aus drei Säulen:



Die erste Säule ist die Beschaffung einer naturwissenschaftlichen Grundausrüstung, die in erster Linie dem Demonstrationsunterricht durch die Lehrkraft dienen soll. Die Schulen beschaffen ihre Grundausrüstung selbstständig und können dabei individuelle Schwerpunkte setzen. Das Amt für Jugend und Schulen berät bei der Materialauswahl und übernimmt die Anschaffungskosten.

Eine in **Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen** erarbeitete **Versuchssammlung mit einem Umfang von ca. 500 Seiten** stellt die **zweite Säule** dar. Die Schülerversuche lassen sich mit Alltagsmaterialien durchführen. Jedem Schülerversuch sind Erklärungen und Lösungen beigelegt. Für jedes der neun Themenfelder gibt es ein Einführungskapitel, das den Lehrerinnen und Lehrern die wissenschaftlichen Grundlagen auf anschauliche Weise vermittelt.

Als dritte Säule werden Fortbildungsmaßnahmen für die Nutzung der Grundausrüstung und der Versuchssammlung im Unterricht angeboten.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Konzepts wurde 2012 abgeschlossen. 2013 soll mit der Erprobung in der Praxis begonnen werden. In den darauffolgenden Jahren soll das Angebot bedarfsgerecht ausgebaut werden.

4.1.4 Umsetzung der Qualitätsstandards im Übergang Schule – Beruf

OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf)

Im Berichtsjahr wurde das Unterstützungsprogramm im Bereich der Haupt- und Förderschulen an allen zwölf Schulen durchgeführt mit den zentralen Elementen:

- Berufsorientierungsveranstaltungen, Praktika
- Kompetenzfeststellungsverfahren und systematische Dokumentation
- Gezielte Fördermodule
- Perspektivberatung/Übergangsbegleitung (348, Vergleich Vorjahr: 314, Perspektive in mehr als 97% geklärt)
- Maßnahmen zur Vermittlung/ „matching“

Als eine solche „matching“ – Maßnahme wurde erstmals 2012 der **„Tag des offenen Betriebs“ in Hofheim und Kriftel** durchgeführt.



Gezielt wurden an diesem Tag Schulabgänger mit vorher überprüften Berufswünschen sowie Ausbildungsbetriebe zusammengeführt.

30 Betriebe aus Hofheim und Kriftel sowie ca. 130 junge Menschen nahmen an dieser Aktion teil.

Die Auswertung des „Tages des offenen Betriebes“ war insgesamt positiv und hat die Partner im „Netzwerk Jugend und Beruf“ veranlasst, eine Fortsetzung für 2013 zu planen.

Wesentliche Informationen zu Ausbildungsplätzen, neuen Ausbildungsberufen, schulischen Bildungsgängen, aktuellen Aktionen wie Ausbildungsmessen u. dergl. finden sich seit 2010 auf der **MTK-Internetseite „Jugend und Beruf“**.

In einem im Jahr 2012 erstellten sog. **„Pocket-Guide“** wird in zeitgemäßer Form auf diese umfangreiche Internetseite hingewiesen.

Durch einen **quick-response-Code** wird der schnelle Zugriff auf die Informationen ermöglicht. Dieser „Pocket-Guide“ wurde allen Schülerinnen und Schülern der Vorabgangs- und Abgangsklassen zur Verfügung gestellt.



4.2 Jugendhilfe / Kindertagesbetreuung

4.2.1 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Spannungsfeld zwischen Ausbaubedarf und Fachkräftemangel

Im Main-Taunus-Kreis standen zum 31.12.2012 in 160 Kindertageseinrichtungen insgesamt 11.920 Plätze mit Betriebserlaubnis zur Betreuung von Kindern zur Verfügung. Neben der Notwendigkeit, das **Angebot für Kinder unter drei Jahren stetig auszubauen** (siehe hierzu Kapitel 2.3, ab Seite 16) wurde auch das **Angebot an Plätzen für Kinder im Kindergartenalter** im MTK im Jahr 2012 gegenüber dem 31.12.2011 um 211 und für Hortkinder um 121 **erweitert**. In individuellen Beratungsprozessen wurden 30 Erlaubnisse für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung verändert, erweitert oder neu erteilt.

Die Sicherung bestehender Angebote sowie die Schaffung neuer Plätze zur Deckung des Bedarfes und zur Wahrung von Rechtsansprüchen auf Kindertagesbetreuung ist eine Herausforderung, der sich die freien Träger inklusive der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, die Städte und Gemeinden und der Main-Taunus-Kreis in gemeinsamer und enger Kooperation stellen. Dabei geht es auch immer wieder um die Frage, ob und wie die Anforderungen (früh)kindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in jeder einzelnen Kindertageseinrichtung umgesetzt werden können.

Die gemeinsamen Gestaltungsspielräume wurden dabei auch im Jahr 2012 von verschiedenen Rahmenbedingungen beeinflusst:

Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten für Betreuung in Kindertageseinrichtungen



Das Land Hessen hat am 17. Dezember 2008 eine Änderung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder erlassen, die zum 01. September 2009 in Kraft getreten ist. Diese **Verordnung** regelt unter anderem die **personelle Besetzung, die Anerkennung von Fachkräften und die Größe von Gruppen**. Diese Änderung der Verordnung hat bei den Städten und Gemeinden zu einer finanziellen Mehrbelastung geführt - zusätzlich zu den Kosten durch die Zunahme an Betreuungsplätzen.

Mit Urteil des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen vom 06. Juni 2012 wurde festgestellt, dass das Land Hessen für die aus der Änderung der Verordnung resultierende Mehrbelastung bei den Städten und Gemeinden zeitnah einen Ausgleich zu schaffen hat. Dies ist bisher nicht erfolgt und soll nun mit dem ab 01. Januar 2014 in Kraft tretenden Hessischen Kinderförderungsgesetz geregelt werden.

Förderung von Land und Bund bei der Schaffung neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren

Die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren wird seit dem Jahr 2008 **bundesweit mit Fördermitteln** für Bau und Ausstattung **unterstützt**. Die Träger von Baumaßnahmen sind aufgrund der hohen investiven Kosten auf diese Förderung oftmals angewiesen. Im Jahr 2012 standen für die Förderung neuer Projekte zunächst hessenweit nur noch sehr begrenzte Bundesmittel zur Verfügung. Dies hat im Jahr 2012 die Planung neuer Maßnahmen im Main-Taunus-Kreis gebremst.

Im Laufe des Jahres 2012 wurden weitere Förderprogramme des Landes und Bundes bis 2014 initiiert, um den notwendigen Ausbau weiter finanziell zu unterstützen. Diese neuen Fördermittel können der weiteren Ausbauplanung zugute kommen (siehe hierzu Kapitel 2.3, Seite 16). Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang und wie lange die weiteren Fördermittel zur Verfügung stehen und welche Projekte im Main-Taunus-Kreis damit noch unterstützt werden können.

In jedem einzelnen Fall beraten und begleiten wir die Träger und die Städte und Gemeinden intensiv bei ihren Planungen.

Fachkräftemangel

Im Kontext der zum **01. September 2009 geänderten Mindestverordnung** für Kindertageseinrichtungen und dem ab 01. August 2013 **bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder nach dem ersten Lebensjahr** hat der Kreisausschuss im Jahr 2009 den daraus resultierenden Fachkräftebedarf prognostiziert.

Es wurde ermittelt, dass diese beiden Entwicklungen bis Ende 2013 mindestens 400 neue Vollzeitstellen für Erzieherinnen und Erzieher im Main-Taunus-Kreis nötig machen.

Vor diesem Hintergrund werden seit dem Schuljahr 2010/11 an der Brühlwiesenschule in Hofheim als Beruflicher Schule des Main-Taunus-Kreises **Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten ausgebildet**. Im Schuljahr 2012/13 gibt es 87 Schülerinnen und Schüler im Bereich der **Sozialassistentenz** und 100 Studierende an der Fachschule für **Sozialpädagogik** (Stand 11.04.2013). Beide Schulen sind zweizügig.



Auch die Lebenshilfe Hessen in Hochheim betreibt seit dem Schuljahr 2010/11 eine einzügige Fachschule für Sozialpädagogik. Zum Schuljahr 2012/13 wurden 26 Studierende neu aufgenommen.

Im Main-Taunus-Kreis werden damit **zukünftige Erzieherinnen und Erzieher** ausgebildet, die bereits jetzt nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung in Kindertageseinrichtungen im Kreis arbeiten können.

Der aktuelle Bedarf lässt sich damit aber nicht überall decken.



In unserer individuellen **Beratung der freien Träger inklusive der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden sowie der Städte und Gemeinden** geht es daher oftmals um die Frage, ob und wie mit den vorhandenen personellen Möglichkeiten der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sichergestellt werden kann. Die rechtlichen Vorgaben zur Größe von Gruppen sowie zur personellen Besetzung und Qualifizierung geben dabei den Rahmen vor. Zu beachten sind aber auch die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an eine individuelle (früh)kindliche Bildung und Erziehung sowie zum Beispiel die Belange der Fachkräfte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Hier entwickeln wir in individuellen Beratungsprozessen mit den Trägern immer wieder konstruktive, tragfähige Lösungen.

4.2.2 Abschlussbericht Aktionsprogramm Kindertagespflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte zur Förderung des quantitativen und qualitativen Ausbaus der Kindertagespflege vor allem für Kinder unter drei Jahren mit eigenen Mitteln und Geld aus dem Europäischen Sozialfonds im Jahr 2008 das Aktionsprogramm Kindertagespflege initiiert. Der Main-Taunus-Kreis hatte sich für dieses Programm beworben und wurde zum 15. Oktober 2009 in das Programm aufgenommen. **Damit verbunden war die Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 100.000,- €**

Mit diesen Mitteln konnte die pädagogische Fachberatung in der Kindertagespflege personell um eine $\frac{3}{4}$ -Stelle ausgeweitet werden. Das Programm ist am 31. August 2012 ausgelaufen und der Main-Taunus-Kreis hat diese Zeit genutzt, die Kindertagespflege wesentlich weiter zu entwickeln. Der Schwerpunkt lag dabei insbesondere auf den folgenden Punkten:

Ausbau der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wurde in dieser Zeit quantitativ deutlich ausgebaut. Zum Zeitpunkt der Bewerbung für das Aktionsprogramm wurden 294 Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut. Bis zum 31. Dezember 2012 wurde die Auslastung um 44% auf 422 Kinder gesteigert. **69 Frauen und 6 Männer** sind während der Projektlaufzeit in die **Qualifizierung für die Kindertagespflege eingestiegen**. Aktuell sind bei rund **130 Tagespflegepersonen** Plätze belegt.

Qualifizierung der Tagespflegepersonen

Die Anforderungen an qualifizierte Betreuung, Erziehung und Bildung hat sich in den letzten Jahren gewandelt. **Kinder werden zunehmend früher und mit längeren täglichen Betreuungszeiten in Kindertagespflege betreut**. Damit verändern sich die Aufgaben und Herausforderungen der Tagespflegepersonen. Der Main-Taunus-Kreis hat daher im Rahmen des Aktionsprogramms die Qualifizierung der Kindertagespflege deutlich ausgeweitet.



Seit 2009 umfasst die Qualifizierung für neue Tagespflegepersonen 180 Unterrichtseinheiten (statt bis dahin 45). Mit der Evangelischen Familienbildung Taunus und der Katholischen Familienbildungsstätte Taunus als den qualifizierenden Fortbildungsträgern wurde das Konzept entsprechend weiterentwickelt. Es orientiert sich eng an dem fachlich anerkannten Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes. Der Umfang liegt zur Intensivierung der Qualifizierung über den dortigen Empfehlungen und dem hessenweiten Durchschnitt.

Alle in der Vergangenheit beim Main-Taunus-Kreis qualifizierten Tagespflegepersonen haben gleichzeitig die Möglichkeit erhalten, in einer **freiwilligen 135 Unterrichtseinheiten umfassenden Aufbauqualifizierung eine gleichwertige Ausbildung** zu erhalten. Diese Fortbildung orientiert sich ebenfalls eng an dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes, berücksichtigt aber auch die Praxiserfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Im Rahmen des Aktionsprogramms haben bis zum 31. August 2012 insgesamt 46 bereits aktive Tagespflegepersonen diese Aufbauqualifizierung absolviert, im Jahr 2013 werden die letzten lau-

fenden Kurse beendet sein und dann werden annähernd **alle aktiven Tagespflegepersonen im Main-Taunus-Kreis ein Qualifizierungsniveau von 180 Unterrichtseinheiten nachweisen können**. Beide Qualifizierungsangebote sind für die Tagespflegepersonen kostenfrei.

Im Anschluss müssen Tagespflegepersonen jährlich 20 Stunden Fortbildung nachweisen. Hierzu stellen wir jährlich ein umfassendes Fortbildungsprogramm zusammen.

Bewerbungsverfahren und Eignungsfeststellung

Die Schaffung von Plätzen und die Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist immer mit der Erwartung verbunden, die Qualität der Betreuung zu sichern und weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde auch das **Bewerbungsverfahren** im Rahmen des Aktionsprogramms **deutlich intensiviert**. Vor jeder Bewerbung klären wir mit den Interessierten in verschiedenen Gesprächen intensiv die Motivation, die persönliche Eignung und die familiären und räumlichen Rahmenbedingungen. Nur wenn die Voraussetzungen für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege erfüllt sind, kann die gut einjährige Qualifizierung für die Kindertagespflege beginnen, die einen begleiteten Einstieg in die Tagespflegepraxis ermöglicht.

Weitere Maßnahmen

Weitere ebenfalls im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege entwickelte und etablierte Bausteine waren:

- die Ausweitung der Informationen für Eltern und Tagespflegepersonen auf der Internetseite des Main-Taunus-Kreises rund um die Kindertagespflege (unter www.mtk.org – Familie, Jugend und Soziales – Jugend & Familie – Kindertagespflege),
- der Aufbau jährlicher kreisweiter Fachtage zur Kindertagespflege und jährlicher regionaler Vernetzungstreffen vor Ort in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden,
- die Intensivierung der Beratung zur Vermittlung in die Kindertagespflege,
- die Weiterentwicklung der jährlichen Fortbildungsangebote für aktive Tagespflegepersonen,
- die Intensivierung der individuellen Beratung zu den finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege gestützt auf den Wirtschaftsplan des Hessischen KindertagespflegeBüros,
- die kontinuierliche Fortschreibung der qualitativen Standards für die Kindertagespflege im Main-Taunus-Kreis.

Nach dem Auslaufen des Aktionsprogramms Kindertagespflege konnte die projektfinanzierte Stelle erhalten und in den Stellenplan des Main-Taunus-Kreises aufgenommen werden. Es bleibt nun die Herausforderung bestehen, **die aufgebauten Standards zu sichern und weiter zu entwickeln**. Dabei müssen auch aktuelle gesetzliche und fachliche Anforderungen an die Kindertagespflege im Main-Taunus-Kreis berücksichtigt werden.

Gefördert wurde die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen im Main-Taunus-Kreis bis zum Jahr 2012: Über das **Aktionsprogramm Kindertagespflege** vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (**BMFSFJ**) und vom **Europäischen Sozialfonds** der Europäischen Union.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



4.3 Jugendhilfe / Sozialer Dienst und Kinderschutz

4.3.1. Ein Kind „von jetzt auf gleich“ - Die Bereitschaftspflege im Main-Taunus-Kreis

„Zum Jahresende denken wir immer noch einmal besonders an die Kinder des vergangenen Jahres“, schrieb uns eine Bereitschaftspflegefamilie in ihrem Weihnachtsgruß.

Bereitschaftspflege bedeutet, ein Kind, das sich in einer Notsituation befindet, zu **jeder Tages- und Nachtzeit** für einen vorübergehenden Zeitraum in die eigene Familie aufzunehmen und so lange zu betreuen, bis die **weitere Perspektive durch das Jugendamt oder das Familiengericht geklärt ist**. Dies bedeutet auch, ein Kind wieder „loszulassen“ und auf seine zukünftige Situation vorzubereiten.

Diese alternative Hilfeform zur stationären Notaufnahme wurde vom Jugendamt Ende der 90er Jahre eingeführt mit dem Ziel, **insbesondere kleinere Kinder** aus pädagogischen und psychologischen Gründen möglichst in Familien unterzubringen.

Weitere Gründe hierfür sind die zunehmende Anzahl von Inobhutnahmen sowie steigende Kosten für Heimunterbringungen.

Warum kommen Kinder in Bereitschaftspflege?

Die Ursachen hierfür sind vielfältig: In seltenen Fällen ist es eine plötzliche Erkrankung, manchmal auch ein plötzlicher Tod der Eltern.

Meistens handelt es sich jedoch um eine **akute Kindeswohlgefährdung**, z.B. durch Vernachlässigung, körperliche oder seelische Misshandlung, durch schwere psychische Erkrankungen oder Drogenabhängigkeit eines Elternteils, sexuellen Missbrauch oder durch Gewalttätigkeit zwischen den Eltern.

Die rechtliche Grundlage ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz in § 42 SGB VIII geregelt: „Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen **in seine Obhut zu nehmen**, wenn es um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert ...“

Fast alle Kinder, die in Bereitschaftspflege untergebracht werden, haben schwer mit ihren Erfahrungen oder traumatischen Erlebnissen zu kämpfen.

Als Reaktion darauf zeigen sie **unterschiedliche Verhaltensauffälligkeiten**. Manche Kinder sind stark eingeschüchtert und isolieren sich, manche suchen die ständige Aufmerksamkeit und Nähe von Erwachsenen, wieder andere reagieren mit Aggressivität oder mit sexualisiertem Verhalten.



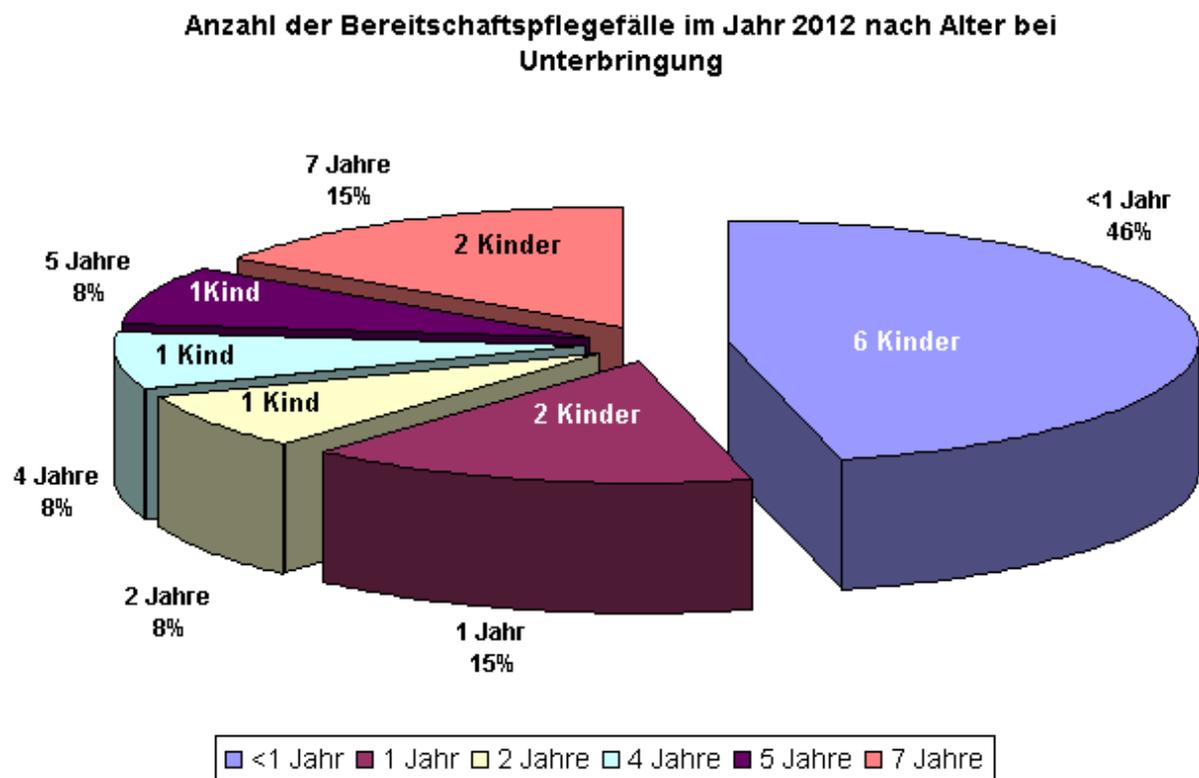
Die Bereitschaftspflege dient dem **schnellstmöglichen Schutz** der betreffenden Kinder und wird als „**Clearingphase**“ zur raschen Klärung weiteren Hilfebedarfs verstanden. Die Bereitschaftspflege dient deshalb als kurzfristige Brückenfunktion.

Um eine zu starke emotionale Bindung der Kinder an die Bereitschaftspflegeeltern zu vermeiden, wird stets ein kurzer Zeitraum des Aufenthalts geplant. Damit soll dem Kind bei Übergang in eine weitere Hilfeform ein nochmaliger emotionaler Abbruch erspart werden.

So konnten 46 % der Kinder nach weniger als einem Monat und weitere 15 % nach 2 bis 3 Monaten wieder in ihre Familien zurückkehren oder in anderen Hilfen dauerhaft untergebracht werden. Aufgrund lang andauernder Gerichtsverfahren und komplexer Fallkonstellationen waren zwei Kinder vier bis sechs Monate und weitere drei Kinder sieben bis neun Monate in Bereitschaftspflegestellen.

Bemühungen des Amtes für Jugend und Schulen im Kontakt mit den Familiengerichten zukünftig schnellere Lösungen für die Kinder zu ermöglichen, ergaben jedoch, dass hier aufgrund von Verfahrenserfordernissen (z.B. Gutachten) in Einzelfällen immer auch mal mit längeren Zeiträumen gerechnet werden muss.

Das Alter der betroffenen Kinder reicht von **0 bis 12 Jahren**. Im Jahr 2012 wurden insgesamt **13 Kinder** in eine Bereitschaftspflege vermittelt.



In drei weiteren Fällen konnte **aufgrund von Kapazitätsengpässen keine Aufnahme in eine Bereitschaftspflegestelle erfolgen**. Diese Kinder wurden im Rahmen der stationären Notaufnahme in einer Heimeinrichtung versorgt.

Für den Main-Taunus-Kreis waren im Jahr 2012 **sechs Familien in der Bereitschaftspflege** tätig. Alle haben langjährige Erfahrung mit Kindern oder/und Pflegekindern und sie wurden vom Pflegekinderdienst des Jugendamtes besonders auf diese Aufgabe vorbereitet. Zu dieser fachlichen Qualifizierung nehmen BewerberInnen an einem längeren Verfahren der Vorbereitung mit verschiedenen Seminaren teil. In diesem Rahmen findet auch eine Überprüfung durch den Pflegekinderdienst statt.

Für ihre Aufgaben erhalten Bereitschaftspflegeeltern auch **intensive fachliche Unterstützung**: Zum einen werden sie eng durch die MitarbeiterInnen des Pflegekinderdienstes unterstützt und begleitet. Zum anderen bekommen sie einmal im Monat Supervision speziell für Bereitschaftspflegestellen, die von einer hierfür besonders qualifizierten Fachkraft außerhalb des Jugendamtes durchgeführt wird. Zusätzlich finden **zweimal jährlich Fortbildungsveranstaltungen** statt.

Die Bereitschaftspflegeeltern verpflichten sich, bei Nichtbelegung **bis auf jeweils 2 Monate im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen**. Die Anrufe erfolgen durch MitarbeiterInnen des Jugendamtes oder von Seiten der Polizei über eine spezielle Telefonnummer beim Jugendamt, mit der die Rufbereitschaft der Bereitschaftspflege erreicht wird. Außerhalb des Jugendamtes bleiben die Bereitschaftspflegestellen anonym.

Sie erklären sich dazu bereit, dass **ein Elternteil nicht berufstätig ist** sowie mit dem Jugendamt intensiv und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Zu den weiteren Aufgaben der Bereitschaftspflegeeltern gehören neben der **guten Betreuung und Versorgung** eines meist schwer belasteten Kindes die Sicherstellung medizinischer Untersuchungen und des regelmäßigen Kindergarten- oder Schulbesuchs.

Bereitschaftspflegeeltern gewährleisten **häufige und regelmäßige Besuchskontakte zu den Herkunftsfamilien** der Kinder und verfassen Berichte über die Entwicklung des Kindes für das Jugendamt.

Der Bereitschaftspflegesatz beträgt bei Aufnahme eines Kindes bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 1.283 Euro und ab dem 6. Lebensjahr 1.357 Euro.

Darin enthalten sind die Kosten für das Kind und ein Erziehungsbeitrag als Anerkennung für die Leistungen der Bereitschaftspflegeeltern. Zusätzlich gewährt das Jugendamt einen **Beitrag zur Altersversorgung in Höhe von 80,00 Euro** monatlich und eine „**Bereithaltepauschale**“ in Höhe von monatlich 200,00 Euro.



Die Tätigkeit der Bereitschaftspflegestellen ist eine in hohem Maße anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe, die eine **starke nervliche und körperliche Belastbarkeit** voraussetzt. Sie erfordert ein besonderes Einfühlungsvermögen in die Problemlagen der Kinder und ihrer Herkunftsfamilie. Ebenso wichtig ist die Fähigkeit, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und den Familienalltag extrem flexibel zu gestalten. Zugleich müssen sie den Kindern auch klare Grenzen setzen und einen

stabilen Rahmen bieten können. Eine weitere Herausforderung besteht darin, mögliche Reaktionen oder Belastungen der eigenen Kinder aufzufangen.

Warum engagieren sich Einzelpersonen oder Elternpaare als Bereitschaftspflegestellen?

Eine Bereitschaftspflegefamilie beantwortete diese Frage so: „Für uns ist es eine große Herausforderung, aber gleichzeitig auch eine **beglückende und bereichernde Erfahrung**, einem Kind in Not eine Zeitlang Halt und ein Zuhause zu bieten“. Unsere Bereitschaftspflegefamilien nehmen – zum Teil schon seit vielen Jahren – immer wieder neu **„von jetzt auf gleich“** Kinder in Not- und Gefährdungslagen liebevoll auf und setzen sich sehr engagiert für die Kinder ein.

Wir drücken unseren Bereitschaftspflegefamilien auch an dieser Stelle ein großes Dankeschön aus!

Der Pflegekinderdienst im Amt für Jugend und Schulen des Main-Taunus-Kreises sucht immer wieder weitere Bereitschaftspflegeeltern.

Wenn Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail und geben Ihnen gerne weitere Informationen.

4.3.2 Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen

Im Jahr 2012 waren die Fallzahlen bei Kindeswohlgefährdungen zum zweiten Mal leicht zurück gegangen. Die Zahl der Gefährdungsmeldungen ist jedoch von vielen verschiedenen externen Faktoren abhängig. Ein Beispiel: Wenn überregionale oder regionale Medien intensiv über „Skandalfälle“ berichten, bei denen Kinder zu Schaden kamen, ist regelmäßig in den Jugendämtern eine Steigerung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen festzustellen, die nach unterschiedlichen Zeiträumen wieder weniger werden. So weist auch die unten stehende Tabelle von 2005 bis 2012 unterschiedliche jährliche Schwankungen auf. Trends sind daher nur aus gleich verlaufenden Fallzahl-Entwicklungen mehrerer Jahre abzulesen.

Generell bleiben die Fallzahlen in diesem für die Kinder und ihre Familien extrem belastenden sowie für den Sozialen Dienst mit hohen Anforderungen verbundenen Bereich jedoch auf sehr hohem Niveau: Mit **134 Kindeswohlgefährdungsmeldungen** liegt die Anzahl 2012 immer noch über der Zahl der Meldungen in den Jahren 2005 bis 2006.

Jahr	Anzahl Verdachtsmeldungen	Anteil bestätigte Verdachtsmeldungen bzw. Hilfen erforderlich	Anzahl Inobhutnahmen / Vorl. Schutzmaßnahmen
2005	100	70%	18
2006	122	84%	30
2007	140	94%	52
2008	184	89%	61
2009	164	87%	39
2010	181	86%	47
2011	163	88%	44
2012	134	81%	58

Mit **58 Inobhutnahmen** musste im Berichtsjahr im Main-Taunus-Kreis leider die zweithöchste Anzahl von Kindern oder Jugendlichen seit Inkrafttreten des „Kinderschutz-Paragrafen“ § 8a SGB VIII im Jahr 2005 zu ihrem Schutz aus ihren Familien heraus genommen und in Bereitschaftspflege oder Heimeinrichtungen untergebracht werden. Auch bundesweit wurde von 2011 auf 2012 insgesamt eine Steigerung der Inobhutnahmen von 5% festgestellt.

Die Steigerung der Inobhutnahmen 2012 im MTK beruht auch auf **der Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) um 14 Fälle**, aufgrund von Zuweisungen und Selbstmeldungen (siehe hierzu auch 4.3.3, Neue Einrichtung für umF, auf Seite 50).

Der Anteil der bestätigten Verdachtsmeldungen, bzw. der Fälle, in denen Hilfen für die Kinder und ihre Familien erforderlich sind, lag im Berichtsjahr bei 81%. Bei den restlichen 19% der Meldungen liegen zumeist Verunsicherungen oder Fehleinschätzungen der Melder in Bezug auf das Wohlergehen eines Kindes vor – es kommt jedoch durchaus auch zu Falschmeldungen bis hin zu Verleumdungen, insbesondere bei anonymen Meldern.

Auch weiterhin wird jeder Gefährdungsmeldung umgehend, gewissenhaft und mit hohen Qualitätsstandards nachgegangen - was auch mit viel Verantwortung, fachlicher Kompetenz und großem Engagement sowie starken Belastungen der Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes verbunden ist.

4.3.3 Neue Einrichtung der Jugendhilfe für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge

Zum 01.10.2012 eröffnete im Main-Taunus-Kreis eine Jugendhilfeeinrichtung unter Trägerschaft des Vereins Jugendberatung und Jugendhilfe, in der unbegleitet minderjährige Flüchtlinge (umF) versorgt und betreut werden. Die Einrichtung befindet sich in Eppstein und trägt den Namen „Villa Anna“. Vorher war es eine Therapeutische Einrichtung für suchtabhängige Menschen.

Die Jugendhilfeeinrichtung ist zentral gelegen und verkehrsgünstig angebunden, sodass die jungen Menschen in die örtlichen Strukturen für Schule und Freizeit integriert werden können. An der VHS finden Deutschkurse statt, um die Beschulung zu ermöglichen.

Mit der Einrichtung kommt der Main-Taunus-Kreis seiner landesrechtlichen Soll-Verpflichtung nach, ein stationäres Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtung ist mittlerweile mit 20 von 25 möglichen Plätzen belegt.

Die restlichen 5 der dort von den Clearingstellen Frankfurt und Gießen untergebrachten Jugendlichen werden aller Voraussicht nach in 2013 dem Main-Taunus-Kreis zugewiesen.



Weitere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, für die der Main-Taunus eine Aufnahme sicherstellen muss, sind in anderen Einrichtungen untergebracht. Wir gehen davon aus, dass der Main-Taunus-Kreis im Laufe des Jahres 2013 zusätzlich zu den 47 betreuten Personen wieder eine zweistellige Anzahl von Jugendlichen aufzunehmen hat.

Das Konzept der Jugendhilfeeinrichtung ist darauf ausgerichtet, dass die Hälfte der Plätze an umF-Jugendliche und die andere Hälfte mit Jugendlichen der klassischen Jugendhilfe belegt wird.

Bei der Entwicklung der Strukturen für diese Einrichtung war die Stadt Eppstein eingebunden.

4.3.4 Neue Steuerungsregelungen in der ambulanten Familienpflege - Eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 20 SGB VIII

Fällt ein Elternteil, der die **überwiegende Betreuung des Kindes** übernommen hat, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so ist der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes zu unterstützen.

Seit 1999 übernimmt die Caritas diese „von jetzt auf gleich“ - **Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen im elterlichen Haushalt.**

Alle Fälle in Notsituationen wurden von der Caritas übernommen, erfolgreich geführt und beendet. Es bestehen **keine Wartezeiten** und **Kostenbeiträge werden nicht erhoben.**

Mit der neuen Steuerung wurde zudem erreicht, dass keine zusätzlichen Leistungen mit Kostenfolge über einen anderen Träger angekauft werden muss.

Gesundheitliche oder andere zwingende Gründe können sein:

- Akute Erkrankung oder Unfall des versorgenden/betreuenden Elternteils
- Risikoschwangerschaften
- Klinikaufenthalt des versorgenden/betreuenden Elternteils
- Kuraufenthalt
- chronische oder lebensbedrohliche Erkrankungen
- Überlastung durch Kinderreichtum oder Mehrlingsgeburten
- Überlastung von Alleinerziehenden
- Psychische Erkrankung eines Elternteils
- Suchterkrankung eines Elternteils
- Behinderung eines Familienangehörigen
- der „die überwiegende Betreuung übernehmende“ Elternteil wegen berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage ist, die Versorgung und Betreuung der Kinder wahrzunehmen
- die Hilfe erforderlich ist, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten
- der Bedarf zur Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege über die vorhandenen Angebote hinaus geht

Die Familienpfleger unterstützen die Familie durch

- Pflege von Säuglingen und Kleinkindern
- Hausaufgabenbetreuung
- Spielen mit den Kindern
- Aufgaben im Haushalt, wie z.B. Zubereitung von Mahlzeiten und Reinigung von Wohnräumen
- Unterstützung / Animation zur Körperpflege und direkte Hilfestellung dabei
- Begleitung zum Kindergarten beziehungsweise zur Schule

Kurzum: alle Aufgaben, die sonst die Eltern übernehmen würden.

Bevor die Familienpflege die Notsituation kompensiert, sind **stets andere Leistungsträger**, die Haushaltshilfen zur Verfügung stellen können, vorrangig einzusetzen. Diese sind unter anderem

- die gesetzliche Krankenversicherung,
- die Unfallversicherung oder
- eine Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes nach SGB XII.

Zwischen **30 und 40 Familien** werden durch das Angebot von rund 400 Kontakten im Jahr gestärkt und durch die Hilfe der Familienpfleger können die Kinder in der Wohnung verbleiben. Die Zeitdauer der Einzelfälle reicht von **15 bis zu 300 Stunden** pro Familie. **Jeder Familie stehen grundsätzlich 75 Stunden zur Verfügung**. Zusätzlich dazu werden gleich zu Beginn der Tätigkeit ergänzende Ressourcen im weiteren Familien- und Bekannten-Umfeld mobilisiert, um neuen, weiteren Kindern in Notsituationen sofort zu helfen.

Nach der zweijährigen Testphase hat sich diese Regelung der Zeit- Budgetierung als erfolgreich herausgestellt. Denn ein **nicht in Anspruch genommenes Zeitbudget** einer Familie **steht einer anderen Familie zur Verfügung**, wenn dort einen höheren Bedarf der Betreuung vorliegt. Die Fachkräfte des Jugendamtes steuern den eventuellen Zusatzbedarf.



Beispiel:

Eine allein erziehende Mutter ist mit zwei Kleinkindern überfordert und **nimmt unterstützende Leistungen des Jugendamtes nicht an**.

Über die Familienpflege wurde die Kooperationsbereitschaft der Mutter durch unterstützende Haushaltsleistungen mit dem Ergebnis mobilisiert, dass dadurch nunmehr eine pädagogische Familienhilfe zur Stabilisierung des Familiensystems eingesetzt werden konnte.

Beispiel:

Der Kindesvater ist berufstätig. Die Kindesmutter versorgt drei Kinder und muss sich für einige Wochen einem Krankenhausaufenthalt unterziehen. Der Kindesvater hatte keine Chance, über seinen Arbeitgeber unbezahlten Urlaub zu bekommen. Andere Familienmitglieder standen nicht zur Verfügung.

Die ambulante Familienpflege war teilweise täglich bis zu 4 Stunden präsent, brachte die Kinder in den Kindergarten oder die Schule und holte diese wieder ab. Über eine Kombination mit der Nachbarschaft wurden die Kinder sowohl bei der Hausaufgabenbetreuung als auch bei der Körperpflege unterstützt. Die Familienpflege sorgte für die Mahlzeiten, so dass der Kindesvater arbeiten gehen konnte und die Kinder ihren regulären Tagesablauf durchführten.

4.3.5 Adoption – eine spezielle Aufgabe für pädagogische Fachkräfte des Amtes

Die Adoptionsvermittlung ist eine Pflichtaufgabe der Jugendämter. Sie findet ihre Grundlage in § 9a des Adoptionsvermittlungsgesetzes, wobei sich die gesetzlichen Handlungsaufträge im BGB, dem SGB VIII und u.a. dem FamFG abbilden.

Die Adoptionsvermittlung obliegt den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter, der Landesjugendämter und sonstigen zur Adoptionsvermittlung anerkannten Organisationen.

Kernaufgabe der Adoptionsvermittlung ist es, **zum Wohl des Kindes geeignete Eltern** zu finden. Das Amt für Jugend und Schulen legt den Fokus darauf, **für Kinder Eltern zu vermitteln und nicht Eltern ein Kind.**

Im Main-Taunus-Kreis umfasst die Adoptionsvermittlung ein breites Aufgabenspektrum:

- Beratung von **werdenden Müttern in Not**
- Beratung und Überprüfung der **Adoptionsbewerber**
- Auswahl, **Vermittlung, Anbahnung und die Begleitung in der Adoptionspflegezeit**
- Bearbeitung von **Stiefelternadoptionen**
- **Auslandsadoptionen**, mit Schwerpunkt Erstellen von Sozial- und Nachsorgeberichten
- Begleitung von **Nachforschungen Adoptierter**



Die Adoptionsvermittlungsstelle hat die gesetzliche und auch fachliche Aufgabe, für ein zu vermittelndes Kind die am besten geeigneten Eltern auszuwählen. Überprüfte und anerkannte Paare stehen dem Main-Taunus-Kreis, wenn von den Paaren gewünscht, auch bundesweit zur Verfügung. Nach der Vermittlung beginnt die Adoptionspflegezeit. Während dieser Zeit wird die Familie im Rahmen von Hausbesuchen pädagogisch individuell beraten und begleitet.

Außerdem arbeitet die Adoptionsvermittlungsstelle aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit den Amtsvormündern zusammen und versendet am Ende der Adoptionspflegezeit einen umfassenden Bericht an das zuständige Gericht.

Im späteren Verlauf der Besuchskontakte mit den Herkunftseltern wird die Adoptionsfamilie bei einer offenen Adoption **oft viele Jahre lang begleitet.**

Im Gegensatz zu der sog. Inkognitoadoption sind bei der offenen Adoption die abgebenden Eltern der Adoptivfamilie und dem Kind selbst bekannt. Sofern beide Seiten einverstanden sind, bestehen zwischen Herkunfts- und Adoptivfamilie persönliche Kontakte, z.B. in Form von regelmäßigen Treffen.

Bei der halboffenen Adoption beschränken sich die Kontakte meist auf Briefe und den Austausch von Fotos. Für die positive Identitätsentwicklung des Kindes ist eine Auseinandersetzung mit seiner Herkunft und seiner Lebensgeschichte äußerst wichtig. Dabei können persönliche oder schriftliche Kontakte mit den leiblichen Eltern sehr hilfreich sein.

Einmal im Jahr organisiert das Amt für Jugend und Schulen ein **Wochenendseminar** für Adoptivfamilien, bei dem die Eltern Gelegenheit zur thematischen Arbeit mit einer Referentin haben.

Am Seminarangebot wird seit vielen Jahren besonders geschätzt, dass die Kinder der Teilnehmer während den Seminarzeiten betreut werden.

Darüber hinaus wird einmal jährlich eine eintägige **Fortbildungsveranstaltung** zu adoptionsspezifischen Themen angeboten. Auch diese findet regen Zulauf und wird als Unterstützung sehr gut angenommen.

Der Ablauf der Beratung und Überprüfung von Paaren, die sich aufgrund eines unerfüllten Kinderwunsches im Amt für Jugend und Schulen melden, startet mit einem ausführlichen Informationsgespräch in einem geschützten Rahmen mit dem Paar. Interessierte können sich hier umfassend über die Erfordernisse und Abläufe zum Thema In- und Auslandsadoptionen informieren.

Wenn sich Paare für eine Adoption entschieden haben, ist ein formloser Antrag erforderlich. Zusammen mit einem auszufüllenden Fragebogen werden differenzierte Unterlagen benötigt. Im Rahmen einer **Eignungsüberprüfung** erfolgen über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten 4- 5 intensive und umfangreiche Gespräche sowohl im Jugendamt als auch bei den Paaren zuhause.

Am Ende des Prozesses erfolgt eine Einschätzung unserer pädagogischen Fachkraft zur Eignung der Bewerber. Ein ausführlicher, mehrseitiger Sozialbericht wird erstellt.

Der gesamte Überprüfungsprozess erfordert eine erfahrene fachliche, vertrauensvolle und stets sensible Zusammenarbeit mit den Paaren, die sich zu sehr persönlichen Themen ihres Lebens öffnen müssen. Gelingt dieser Prozess, so bildet er eine profunde Basis bei vielleicht später auftretenden Schwierigkeiten.

Grundsätzlich können Adoptivbewerber auch **Pflegeeltern** werden. In den vergangenen Jahren, so auch in 2012, kam es häufiger dazu, dass sich Adoptivbewerber im Verlauf des Überprüfungsprozesses dafür entschieden, ein Kind in Vollzeitpflege aufzunehmen. Auch bei diesem Entscheidungsprozess werden die Bewerber vom Amt für Jugend und Schulen begleitet und unterstützt.

Es findet ein ähnlicher Überprüfungsprozess statt wie bei der Eignungsüberprüfung von Adoptivbewerbern, jedoch vor dem Hintergrund der Unterschiede zwischen Adoption und Pflege. So werden z.B. Pflegeeltern nach der Vermittlung eines Kindes noch intensiver und kontinuierlicher durch das Amt für Jugend und Schulen beraten und für diese Aufgabe qualifiziert. Im Gegensatz zur Adoption ist die Pflegefamilie meist nicht von Anfang an eine Ersatzfamilie, sie kann sich jedoch dahin entwickeln.



Während bei der Adoption eine Vielzahl an Bewerbern für ein zu vermittelndes Kind zur Verfügung steht, werden Pflegestellenbewerber, die bereit sind, ein Kind aufzunehmen, dessen Perspektive noch nicht ganz abschließend geklärt ist, dringend gesucht.

Bei Paaren, die ein Kind aus dem **Ausland** adoptieren wollen, erfolgt ebenfalls eine umfangreiche Eignungsüberprüfung. Hierauf haben die Adoptivbewerber einen Rechtsanspruch.

Auch wenn das Jugendamt die Vermittlung aus dem Ausland nicht selbst übernimmt, so ist es die primäre Anlaufstelle für Adoptivbewerber.

Es besteht eine Beratungspflicht zu allen Fragen, die die Adoption eines Kindes betreffen. Ihre Bewerbung müssen die Bewerber auch an eine staatlich anerkannte, zur internationalen Adoptionsvermittlung befugte Stelle richten.

Nach erfolgter Vermittlung und der Ankunft der Paare mit den Kindern aus dem Ausland in Deutschland werden über unterschiedlich lange Zeiträume zusammen mit den Adoptivfamilien Nachsorgeberichte erstellt, die über die Auslandsvermittlungsstellen ins jeweilige Land geschickt werden. Auch hier ist die **Zusammenarbeit mit den Gerichten** obligatorisch, wenn es um die Anerkennung einer ausländischen Adoption und eine dadurch angestrebte umfassende Rechtssicherheit geht. Oft bleibt die Adoptionsvermittlungsstelle durch die Nachbetreuung mit den Familien **lange Jahre in Kontakt** und ist Ansprechpartner für viele auftretende Fragen und Probleme.

Bei den häufigen Anfragen nach **Stiefelternadoptionen** werden die Betroffenen über das Verfahren sowie über die erforderlichen Schritte und Unterlagen informiert. Über einen Notar erfolgt dann ein Adoptionsantrag beim Familiengericht. Da die Familienrichter/innen keine pädagogischen Fachkräfte sind, fordern sie eine Stellungnahme des örtlich zuständigen Jugendamtes an. Auch hier erfolgen Eignungsklä rung und Beratung in einem längeren Prozess auf schriftlichem Weg sowie durch persönliche Gespräche im Jugendamt und bei einem Hausbesuch.



Dabei geht es um die eigenen Biografien, die Motivation für die Adoption, die Dauer des familiären Zusammenlebens und die rechtlichen Folgen einer Adoption. Im Mittelpunkt stehen jedoch die Beziehungen zwischen dem Annehmenden und dem Kind, aber auch um die Beziehung und Akzeptanz zum abgebenden Elternteil. Dabei wird natürlich auch altersangemessen mit dem Kind selbst gesprochen – über seine Einstellung zur Adoption, seine Beziehungen zu den einzelnen Elternteilen und zu Geschwistern sowie über seine Vorstellungen und Wünsche für die Zukunft. Ebenso kann ein Einzelgespräch mit dem annehmenden Elternteil stattfinden.

Die Ergebnisse der Gespräche und Hausbesuche werden zu der vom Gericht angeforderten Stellungnahme zusammengestellt. Die Familiengerichte beziehen diese sozialpädagogischen Ergebnisse schließlich in ihre rechtliche Entscheidung über die Stiefelternadoption mit ein.

Die **Zahl der Adoptionen** ist bundesweit – sowohl inlands- als auch auslandsbezogen - im Jahr 2012 mit 3886 Kindern im Vergleich zu den Vorjahren um 4,3 % gesunken. Obwohl auch die Zahl der Bewerber rückläufig ist, bewarben sich rein rechnerisch immer noch 6 mögliche Adoptiveltern für ein Kind.

Ebenso war im Main-Taunus-Kreis die Zahl der abgeschlossenen Adoptionen im Jahr 2012 erstmals niedriger als in den Vorjahren, während die Zahl der Adoptionsbewerber jedoch seit 2008 konstant geblieben ist.

Auch bei **Nachforschungen** wird die Adoptionsvermittlung tätig. In rechtlicher Hinsicht schützt das Adoptionsgeheimnis die Adoptivfamilie vor Ausforschungen Außenstehender. Demgegenüber besteht jedoch das Grundrecht der Adoptierten selbst auf Kenntnis der eigenen Abstammung.

Für die Praxis bedeutet das, dass Adoptierte bei der Suche nach der Herkunft von der Adoptionsvermittlungsstelle unterstützt werden. Wenn Adoptierte das 16. Lebensjahr vollendet haben, steht ihnen ein Recht auf Akteneinsicht in die Vermittlungsakte zu. Die Akteneinsicht erfolgt unter Anleitung und Begleitung durch eine Sozialpädagogin der Adoptionsvermittlung.

Die Datenschutzbelange und Persönlichkeitsrechte, z.B. der leiblichen Eltern oder auch der Adoptiveltern, müssen sorgfältig beachtet werden. Die Adoptionsvermittlungsstelle des Main-Taunus-Kreises bietet Begleitung und Beratung von Adoptierten bei der Suche nach ihren leiblichen Eltern und auch Geschwistern an, sowie von Müttern und Vätern auf der Suche nach „ihren“ Kindern.

Realitätsnahe Informationen über die damalige Lebenssituation der leiblichen Eltern sowie vielleicht auch persönliche Kontakte zu diesen können für Adoptierte hilfreich sein, die Hintergründe der Entscheidung der leiblichen Eltern nachzuvollziehen und sich damit auseinander zu setzen. Soweit dies gewünscht wird, versucht die Adoptionsvermittlungsstelle, den ersten Kontakt mit den leiblichen Eltern oder Geschwistern herzustellen, ihn ggf. auch zu begleiten. Die Suche ist oft mit Angst und Verunsicherung auf allen Seiten verbunden. Die pädagogischen Fachkräfte im Amt für Jugend und Schulen begleiten diesen Prozess behutsam und qualitativ.

Je nach Herkunftsland des adoptierten Kindes gelten länderspezifische Bedingungen für die **Berichterstattungen**. Daraus resultiert z.B., wie oft und mit welchen differenzierten Aussagen die Entwicklungsberichte zu verfassen und regelmäßig auch ausländischen Behörden vorzulegen sind. Für die individuelle Betreuung, Begleitung, Beratung verlangt der Gesetzgeber den Einsatz von Fachkräften, die dazu aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrungen geeignet sind.

Diese Anforderungen werden im Amt für Jugend und Schulen seit Jahren erfüllt, weshalb der MTK die **Funktion einer anerkannten Adoptionsvermittlungsstelle vom Land Hessen** erhalten hat.

4.3.6 Soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung der Systeme Schule und Familie

Bei der Sozialen Gruppenarbeit handelt es sich um ein **präventives ambulantes Angebot**, das darauf ausgerichtet ist, den Kindern/Familien bei Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen zu helfen.



Neben der direkten Hilfe für Kind und Familie geht es auch darum, späteren Einzelmaßnahmen vorzubeugen. Die Gesetzliche Grundlage ist der § 29 des SGB VIII.

Die Soziale Gruppenarbeit richtet sich gezielt an Schülerinnen und Schüler mit **massiven Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf**.

Im Main-Taunus-Kreis wird die Soziale Gruppenarbeit an **2 Orten** angeboten:

- in **Okriftel**, mit 12 Plätzen
- in **Schwalbach** 15 Plätzen, aufgeteilt in drei Gruppen mit je 5 Kindern.

Die Soziale Gruppenarbeit **in Okriftel** erfolgt **in den Räumen der Albert-Schweitzer-Schule** im Anschluss an den Schulunterricht und beginnt mit einem Mittagessen. Sie erfolgt an allen fünf Tagen in den 40 Schulwochen pro Jahr.

Träger ist die Dienstleistungsgesellschaft Taunus (DGT). Sie erhält pro Jahr für den Betrieb rund 62.000€ über das Budget der Jugendhilfe.

Seit 1984 führt der Main-Taunus-Kreis in einer angemieteten Wohnung unmittelbar im Zentrum von **Schwalbach eine eigene Soziale Gruppenarbeit** durch. Sie startet um 13 Uhr und endet um 17.30 Uhr und findet dienstags bis donnerstags statt. Die Schüler kommen von der Georg-Kerschensteiner-Schule und Geschwister-Scholl-Schule aus Schwalbach. Die **durchschnittliche Verweildauer** eines Schülers in der Gruppe beträgt drei Schuljahre.

Beide Gruppen sind **stets ausgelastet**, Abgänge können regelhaft durch Zugänge ersetzt werden. Teilweise ist es erforderlich, dass auch mal 1 oder 2 Kinder zusätzlich aufgenommen werden müssen, um einer Fremdunterbringung präventiv zu begegnen.

Die **Zielsetzung beider Gruppen** ist darauf ausgerichtet, Kindern bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen zu helfen. Eine kontinuierliche Mitarbeit der Eltern ist zwingende Voraussetzung dafür, dass ein Kind in der Sozialen Gruppenarbeit aufgenommen werden kann. Dies betrifft Kinder im Alter **zwischen sechs und zwölf Jahren**, die (mindestens eine der) folgenden Verhaltensauffälligkeiten aufweisen:

- Aggressives Verhalten
- emotionale Störungen
- Bindungsunfähigkeit
- Gruppenunfähigkeit
- Entwicklungsverzögerungen
- Teilleistungsstörungen
- körperliche- und psychosomatische Reaktionen.

Für jedes Kind gibt es einen Hilfeplan, der an pädagogischen Zielen ausgerichtet ist und der regelhaften Überprüfung unterliegt.

Kernziele der pädagogischen Aufgaben sind:

- Fähigkeiten zur Bewältigung des Schulalltages
- Fähigkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit und des äußeren Erscheinungsbildes
- Aufarbeitung entwicklungshemmender Verhaltensauffälligkeiten
- Integration des Kindes in der Familie und in das soziale Umfeld
- Vermeidung einer Fremdplatzierung.

Wichtiger Bestandteil der Sozialen Gruppenarbeit ist die **Hausaufgabenbetreuung** und die **schulische Förderung**. Vor und nach den Betreuungszeiten finden **Kontakte mit der Familie** und den Lehrerinnen und Lehrern statt.

Form und **Inhalte** der Sozialen Gruppenarbeit sowie der **schulischen Förderung** beziehen sich auf die Schwerpunkte:

- Gruppenarbeit
- Schulischer Bereich
- Freizeitbereich
- Familie
- Lebensraum Umfeld
- Lebensraum Familie
- Individuelle zusätzliche fachliche Angebote (je nach dem Unterstützungsbedarf des Kindes)

Da es sich um eine **vernetzte Koordinationsaufgabe** handelt, wird nicht nur mit den Grundschulen und beim Übergang mit den weiterführenden Schulen gearbeitet, sondern auch mit Vereinen und Kirchengruppen, sowie mit dem Zentrum für Beratung und Erziehung im Main-Taunus-Kreis (ZeBiM).



4.3.7 Umsetzung neuer Standards für die Sozialpädagogischen Familienhilfen

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH, gem. § 31 SGB VIII) wird als ambulante Familienunterstützende Leistung eingesetzt, wenn die Entwicklung von Kindern innerhalb ihrer Familie beeinträchtigt wird. Gründe dafür sind in der Regel wirtschaftliche und/oder Beziehungs- und Erziehungsprobleme sowie psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen eines oder beider Elternteile oder Gewalttätigkeiten innerhalb der Familie.

Mit der Durchführung dieser Hilfe werden freie Träger einzelfallbezogen von den Fachkräften des Sozialen Dienstes (ASD) beauftragt. Die Fachkräfte dieser Träger arbeiten dann im Rahmen der mit allen Beteiligten abgestimmten Hilfeplanung mit den Familienmitgliedern.

Vorrangiges Ziel der SPFH ist es, die Familie und insbesondere die Erziehungskompetenz der Eltern so zu stärken, dass sie wieder selbständig und für die Kinder angemessen ihrer Verantwortung gerecht werden können.

In den Vorjahren war im Rahmen der Optimierung von Hilfen eine Evaluation der Sozialpädagogischen Familienhilfen durch die Abteilung Controlling, Qualitätsmanagement, Systemadministration und Statistik des Amtes gemeinsam mit dem Sozialen Dienst durchgeführt worden (siehe Darstellungen dazu im Jahresbericht 2010).

Da sich durch die Analyse und Interviews mit den ASD-Fachkräften eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten zeigte, wurden auf dieser Basis neue Qualitätsstandards in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst entwickelt.

Nach kooperativer Abstimmung mit den freien Trägern werden die neuen Standards der SPFH seit 01.10.2012 zunächst in einem Modellprojekt über 3 Jahre im Main-Taunus-Kreis umgesetzt.



Worum geht es bei den neuen Standards?

Ziel ist es, mehr, schnellere und nachhaltigere Wirkungen für die Familien und insbesondere für die Kinder zu erzielen („Krise als Chance“/ „Krisenintervention rasant“ statt „step by step“).

Als **Mittel zur Zielerreichung** werden in dem Modellprojekt u. a. folgende Standards umgesetzt:

- **höhere Intensität in Verbindung mit kürzeren Laufzeiten:**
 - die SPFH-Fachkräfte arbeiten nun mindestens 5 Stunden an 2 Terminen wöchentlich in direktem Kontakt („Face-to-Face“) mit einzelnen oder allen Familienangehörigen
 - je nach Bedarf und Eignung sind auch 10 und mehr Stunden mit bis zu täglichen Kontakten möglich
 - die Laufzeit ist auf zwölf bis maximal sechzehn Monate beschränkt um die Familien durch schnellere Erfolge zu motivieren und zu stärken und Chronifizierung, Wiederholungsfälle oder „Jugendhilfe-Karrieren“ zu vermeiden
- **mehr fachliche Qualität:**
 - die eingesetzten Fachkräfte der freien Träger müssen eine abgeschlossene und qualifizierte sozialarbeiterische, pädagogische oder psychologische Ausbildung sowie Zusatzausbildungen für Beratung oder Therapie haben, um bei (häufig bestehendem) Bedarf therapeutische Ansätze in die Arbeit zu integrieren

- die Träger müssen ihren Fachkräften angemessene Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Familienkontakte, für Fallreflektion, Fortbildung und Supervision sowie für die Berichte an das Jugendamt zur Verfügung stellen, um die erwartete Qualität zu sichern
 - diese Zeiten müssen auch bei der Finanzierung der Hilfen durch den Main-Taunus-Kreis realistisch, transparent und klar definiert berücksichtigt werden
 - alle Fachkräfte des Sozialen Dienstes wurden in einer umfangreichen Fortbildung zu systemischer Diagnostik/Beratung geschult, die immer wieder aktualisiert wird (einige besitzen bereits beratende, therapeutische oder andere Zusatzqualifikationen)
 - jährliche fachliche Rückmeldungen vom Sozialen Dienst an die Träger über Leistungsqualität und – Wirkungen
- **engere Fallbegleitung und – Steuerung durch den Sozialen Dienst:**
- kürzere Intervalle für die Berichte der SPFH- Fachkräfte an des Amt (4, 6, 9, 13 u. ggf. 16 Monate nach Hilfebeginn)
 - kürzere Intervalle für die gemeinsame Hilfeplanung mit der Familie (6 Wochen, 7 u. ggf. 14 Monate nach Hilfebeginn)
 - Kontakte des ASD zur Familie und den SPFH- Fachkräften zwischen den Berichten
 - klare Abschluss-Phase mit Konsolidierung und Rückfallprophylaxe
 - Nachgespräche durch die Fachkräfte des Amtes mit den Familien 6 Monate nach Hilfe-Ende

Um für jeden Einzelfall eine **schnelle, bedarfs- und zielorientierte Auswahl der Träger** und ihrer Fachkräfte treffen zu können, erhalten alle Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes eine immer wieder aktualisierte Liste der freien Träger. Zusätzlich zu den Kontaktdaten enthält diese Tabelle auch genaue Angaben u.a. zu den Qualifikationen und Zusatzqualifikationen, besonderen fachlichen Angeboten sowie unterschiedlichen Muttersprachen der Fachkräfte.

Neben schnelleren, stärkeren und nachhaltigeren Wirkungen für die Familien, sollen die neuen Standards auch zu mehr Wirtschaftlichkeit führen.

Im Einzelfall ist aufgrund der höheren Intensität zwar zunächst für einen begrenzten Zeitraum ein höherer Einsatz von Personal- und Finanzressourcen erforderlich. Dieser – so unsere Erwartung – wird jedoch mittel- bis langfristig auch zu einer geringeren Fallzahlenbelastung führen und Kostenkonsolidierend wirken, wenn das Ziel der Vermeidung von „Jugendhilfe-Karrieren“ und Wiederholungsfällen erreicht werden kann. Das fachliche Ziel für die Familien und das wirtschaftliche Ziel stellen hier also keinen Widerspruch dar, sondern ergänzen sich sogar.



Um die dargestellten Standards zu realisieren, waren **neue Vereinbarungen und Kalkulationen** erforderlich, die von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Amtes entwickelt und **mit den freien Trägern umgesetzt** wurden. Hierzu siehe den folgenden Text 4.4.1, Einheitliche Kalkulation/ Finanzierung der SPFH.

Die neuen SPFH-Standards im Main-Taunus-Kreis stießen landesweit auf großes Interesse, so dass sie Anfang 2013 in einer Tagung der hessischen Sozialdienstleiter/innen des Hessischen Landkreistages mit viel positiver Resonanz präsentiert wurden.

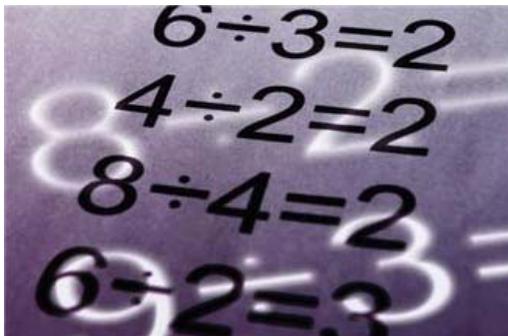
4.4 Finanzverwaltung, Sozialleistungen, Vormundschaft und Wirtschaftliche Jugendhilfe

4.4.1 Einheitliche Kalkulation / Finanzierung und Vereinbarungen mit freien Trägern der Sozialpädagogischen Familienhilfen

Für die neuen Standards und Abläufe zur Weiterentwicklung der Qualität in den Sozialpädagogischen Familienhilfen (siehe den vorausgegangenen Abschnitt 4.3.7) musste auch eine formale Vereinheitlichung der Berechnungsformulare und Verträge durchgeführt werden.

Die zukünftige Abrechnung erfolgt in Form von **Fachleistungsstunden für Face-to-Face-Kontakte**, um die Wichtigkeit des Klientenkontaktes zu unterstreichen und eine nicht überprüfbare Abrechnung von Hintergrundzeiten zu verhindern. Zu den Hintergrundzeiten gehören die Ausfallzeiten (z.B.: Urlaub, Krankheit), den **Qualitätsanforderungen angemessene Vorbereitungszeiten** und Zeiten zur Erstellung der **Berichte an das Jugendamt**, Fortbildungen usw.

Nach Abzug dieser Tätigkeiten ergibt sich die Netto-Arbeitszeit, die eine SPFH-Fachkraft tatsächlich mit den Klienten (Face-to-Face) verbringen kann. Da dieser Stundenwert die Grundlage für die vom Träger kalkulierte Kosten darstellt, sind **alle Hintergrundtätigkeiten und Kosten automatisch damit abgegolten**. Dadurch wird erstmals eine **echte Vergleichbarkeit der Angebote** erreicht, die bisher trotz intensiver Bemühungen nicht herzustellen war.



Auch hinsichtlich der Kalkulation der Träger wurden gewisse Formvorgaben gemacht. Die hierdurch erreichte **Einheitlichkeit der Kalkulationen** erleichterte die Prüfung der Angebote sehr stark, schränkte die Individualität der Anbieter jedoch nicht ein.

Die Vereinbarungen mit den Trägern wurden nach § 77 SGB VIII abgeschlossen, **da der Kreis keine Belegungsgarantie** für die SPFH-Anbieter geben kann, sondern in jedem einzelnen Fall individuell geprüft wird, welcher Anbieter die bestmögliche Wahl für einen speziellen Fall darstellt. Nach Beendigung und Evaluation des Projektes, das bis zum 31.12.2015 läuft, kann darüber entschieden werden ob SPFH in dieser Form weitergeführt werden soll.

Insgesamt sorgen die neuen Vereinbarungen für **mehr Transparenz, mehr Klarheit und Sicherheit für alle Vertragspartner** sowie auf Dauer für eine **Reduzierung des Verwaltungsaufwands**. Sowohl von den freien Trägern als auch von anderen Jugendämtern gibt es **positive Rückmeldungen**, dass die vom Fachamt entwickelten Standards, Abläufe, Berechnungen, Kalkulationsvorgaben und vertraglichen Leistungsmodi neue Wege aufzeigen sowie **sorgfältig und gut fundiert** sind.

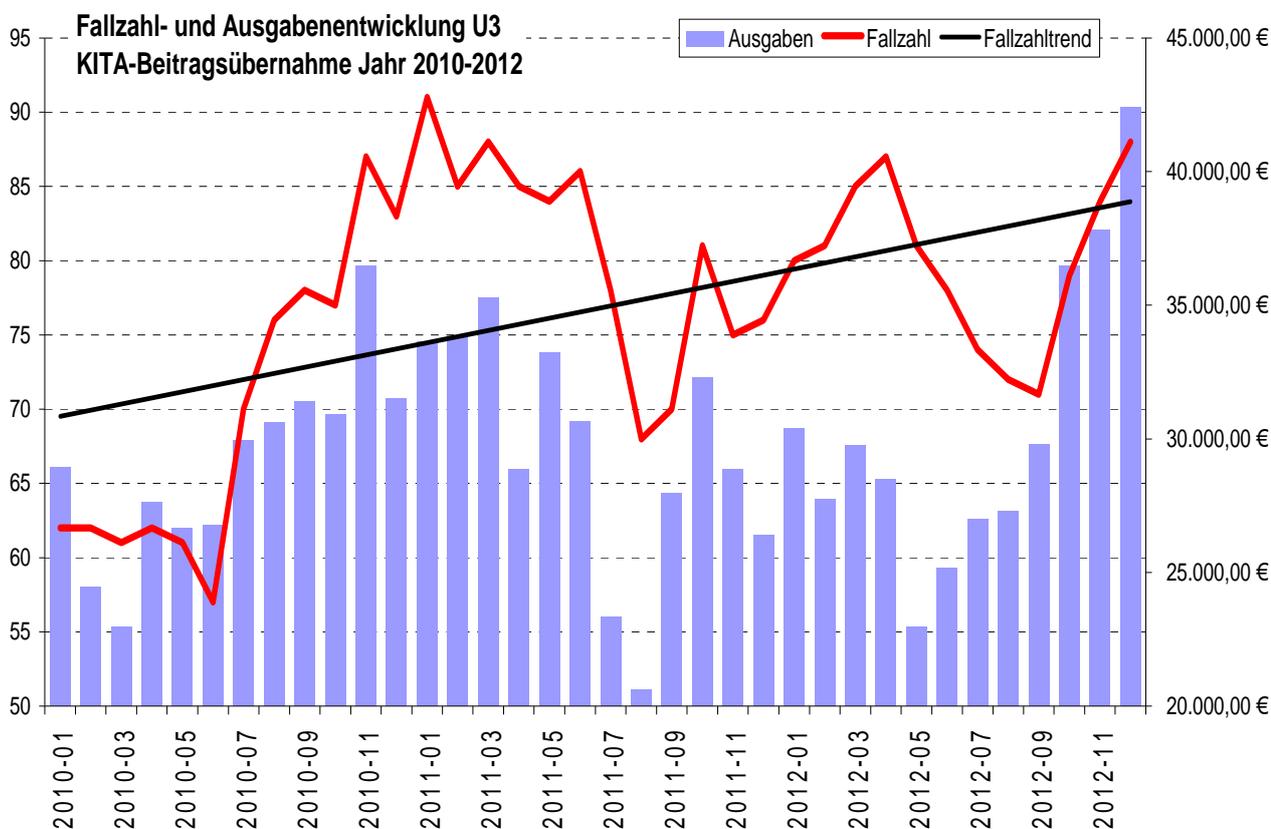
4.4.2 Transferleistungen KITA

Unabhängig von dem bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten 3. Lebensjahr haben sehr viele Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile einen **berufs- oder ausbildungsbedingten Betreuungsbedarf für ihre Kinder**. So werden in zunehmendem Maße, neben den Plätzen in der Kindertagespflege, die Betreuungsangebote von Kindertagesstätten **auch für unter 3-jährige Kinder** in Anspruch genommen.

Im Main-Taunus-Kreis besteht ein **bedarfsgerechtes Angebot** für eine flexible Betreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten, welche in der Trägerschaft der Kommunen, der Kirchengemeinden und freier Anbieter stehen. Dieses Angebot mit seinem pädagogisch qualifizierten Fachpersonal hat natürlich auch seinen Preis.

Hier hilft der Main-Taunus-Kreis durch **finanzielle Unterstützung im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe**. § 90 SGB VIII sieht vor, dass der von den Kinderbetreuungseinrichtungen erhobene Teilnahmebeitrag **auf Antrag ganz oder teilweise** vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe **übernommen werden soll**, wenn die finanzielle Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Zumutbarkeit orientiert sich an sozialhilferechtlichen Berechnungsvorschriften.

Mit Blick auf den ab 01.08.2013 greifenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für U3-Kinder rechnen wir im Jahr 2014 mit weiter steigenden Kosten:

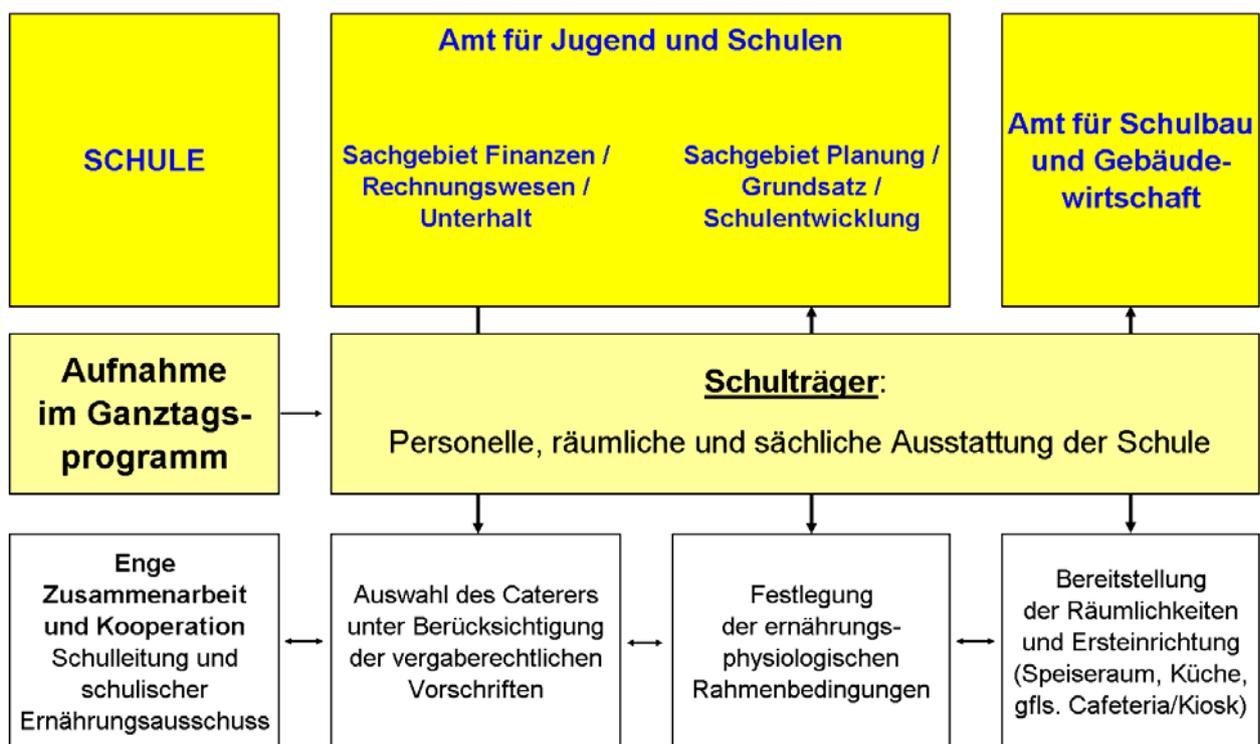


4.4.3 Mittagessensversorgung und Vergabeverfahren für Schulkantinen

Durch die kontinuierliche Aufnahme von Schulen in das Ganztagsprogramm (siehe 2.6, Seite 24) des Landes Hessen entsteht für den Schulträger unmittelbar die Verpflichtung, an diesen Schulen die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen für eine Mittagessensversorgung zu schaffen.

Dies geschieht fortlaufend durch **Einrichtung von Küchen und Mensen** sowie **durch die Beauftragung der Caterer**. Die Umsetzung erfolgt im Main-Taunus-Kreis ämterübergreifend durch das Amt für Jugend- und Schulen sowie das Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft. Innerhalb des Amtes für Jugend und Schulen erfolgt die Umsetzung sachgebietsübergreifend durch das Sachgebiet (SG) Planung, Grundsatz, Schulentwicklung und das SG Finanzen, Rechnungswesen, Unterhalt.

Essensversorgung in Schulen



Gemeinsames Ziel: Altersgerechtes, ausgewogenes Mittagessen im vertretbaren Kostenrahmen.

Grundsätzlich soll die Schulverpflegung an Schulen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten durch die Servicegesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises (SG-Kliniken) sichergestellt werden, mit der seit 2007 eine Rahmenvereinbarung zur Essensversorgung besteht. Die einzelnen Schulen können dieser Vereinbarung durch den Abschluss einer Einzelvereinbarung zwischen Kreis und Servicegesellschaft beitreten, in der die genaue Ausgestaltung geregelt wird.

Sind die Kapazitäten bei den SG-Kliniken ausgeschöpft, so muss die Leistung „Schulverpflegung“ auf dem freien Markt beschafft bzw. ausgeschrieben werden. Nach Abwägung von Qualitäts- und Kostenaspekten wird im MTK dem **Verpflegungs-System „Cook & Chill“** (C&C) der Vorzug gegeben. Hier kann grundsätzlich eine gute ernährungsphysiologische und sensorische Qualität bei mittlerem Raum- und Ausstattungsbedarf erreicht werden.

(C&C – bei diesem Verfahren werden die Speisen auf die herkömmliche Weise zubereitet und dann innerhalb kürzester Zeit auf eine Temperatur von 4 bis 3 °C heruntergekühlt. Mit dieser Methode kann das Essen bis zu vier Tage ohne Qualitätsverlust gelagert werden. Die Regeneration/Erwärmung dieser Speisen erfolgt in speziellen Kombidämpfern.)

Neue Ausgabeküchen an den Schulen werden standardmäßig für die Regeneration auf der Grundlage von C&C eingerichtet; dieses System gibt es inzwischen an fast allen weiterführenden Schulen und einer zunehmenden Zahl an Grundschulen im Main-Taunus-Kreis.

Unter bestimmten Umständen – geringe Essenteilnehmerzahl, kurze Lieferwege und Warmhaltezeiten – erfolgt die Essensversorgung in Form des Verpflegungssystems Cook & Hold (Warmverpflegung).



Bei der **Ausgabe des Mittagessens** sind mehrere Anforderungen zu erfüllen:

- fachgerechte Regeneration bzw. Überprüfung der Temperatur
- Einhaltung der Hygienevorschriften
- Effektive Organisation der Abläufe
- Kommunikation mit den Kunden

Dies wird mehrheitlich dadurch sicher gestellt, dass der jeweilige Caterer auch das Ausgabepersonal stellt, dieses schult und ggfls. eine Vertretung gewährleistet.

Vor dem Hintergrund dieser Festlegungen wird das Verfahren zur Vergabe von Aufträgen zur Mittagsversorgung und zur Bewirtschaftung von Schulkantinen systematisiert.

Dabei werden unterschiedliche Gegebenheiten – Schulformen, Schulgröße, gewünschter Leistungsumfang – berücksichtigt.

Der Kreis als öffentlicher Auftraggeber ist grundsätzlich zur Anwendung des Vergaberechts verpflichtet und muss sich dabei an eine Reihe von Vorschriften, u.a. Europäisches Vergaberecht, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Verdingungsordnung für Leistungen, halten.

Die Vergabe der Dienstleistungsverträge bzw. Dienstleistungskonzessionen erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Nutzwertanalyse), wobei neben dem Preis auch Kriterien wie Geschmack, Konsistenz, Optik, Warmhalte- und Lieferzeiten eine wesentliche Rolle spielen.

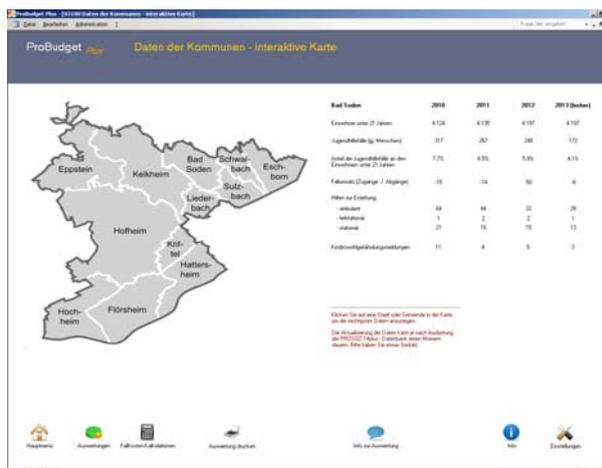
Neben der Durchführung des Vergabeprozesses erfolgt die Auftragsabwicklung in Form eines Vertragsmanagements. Hierzu zählen u. a. die Behebung von Reklamationen, Überwachung der Kündigungsfristen sowie eine Kündigung und eventuelle Rückabwicklung.

Durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der VHS des Main-Taunus-Kreises ist es im Übrigen gelungen, die schulische Essensversorgung weiterhin durch eine qualifizierte Ökotrophologin fachlich begleiten zu lassen.

4.5 Nichts geht „auf Knopfdruck“ – Steuerungsinformationen durch Controlling, Qualitätsmanagement, Systemadministration und Statistik

4.5.1 Politische und fachliche Steuerung – Informationsaufbereitung und Dateneingaben

Politik und Führungskräfte sind zur zielgerichteten Wahrnehmung ihrer **Steuerungsaufgaben** auf gesicherte und qualifizierte Daten und Informationen angewiesen. Eine wesentliche Aufgabe des o. g. Arbeitsbereiches ist es daher, Daten auszuwerten und zu relevanten Informationen zur Steuerung des Amtes und der Erfüllung seiner Aufgaben für die Verantwortlichen aufzubereiten.



Dies geschieht zum einen immer wieder bei Bedarf und auf Nachfrage zu speziellen Themen während des „laufenden Betriebes“. Zum anderen kontinuierlich und regelhaft mit „Pro Budget“ (siehe unter Beispiele), für die jährliche Planung des Haushaltes und der Haushaltsziele, für die Zwischenberichte zum Haushaltsvollzug und zur Zielerreichung an den Kreistag, für das "Projekt Sozialraumindikatoren" unseres Amtes gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und dem Amt für Arbeit und Soziales sowie für andere turnusmäßige Berichte. Ziel ist ab 2014 auch die Jugendhilfeplanung von hier aus zu steuern.

Die Qualität der Steuerungsinformationen ist wesentlich von der Qualität der Dateneingaben durch alle Mitarbeiter/innen des Amtes abhängig. Durch landes- und bundesweite Kontakte zu Systemadministratoren, Controllern, Planern und Führungskräften ist bekannt, dass im gesamten Sozial- und Jugendhilfebereich – und der Main-Taunus-Kreis ist hier keine Ausnahme - bei zu hohen Fallbelastungen eine Tendenz der Fachkräfte besteht, die Dateneingaben zu Gunsten der direkten Hilfe für die Betroffenen zurück zu stellen (was sowohl menschlich als auch fachlich nachvollziehbar ist). Dies erschwert jedoch nicht nur im MTK die Erstellung gesicherter Steuerungsinformationen.

Somit kann auch die Qualität der Steuerungsinformationen für Politik und Führungskräfte durch ausreichende Personalressourcen in allen Aufgabenbereichen des Amtes positiv beeinflusst werden.

4.5.2 EDV-gestützte Steuerung, Fallbearbeitung und Statistiken

Nicht zuletzt für den vorliegenden Jahresbericht, sondern auch im Alltag wird von IT-Verantwortlichen die **schnelle Lösung für ein aktuelles EDV-Problem oder eine passgenaue Auswertung von Fall- und Finanzdaten erwartet**. Im Zeitalter moderner Computersysteme und elektronischer Verwaltung ist dies auch selbstverständlich.

Dabei dient die PC-gestützte Fallbearbeitung natürlich nicht nur der Steuerung und der Statistik: **Wesentliche Zwecke sind auch die Dokumentation und Reflektion im Einzelfall als Bestandteile der Fallbearbeitung** (z.B. Hilfeplanerstellung).

Gerade deshalb steckt hinter Berichten, Statistiken und der Präsentation steuerungsrelevanter Daten ein **hoher Aufwand**. Das Amt für Jugend und Schulen hat die in diesem Zusammenhang zu erfüllenden Aufgaben im Fachbereich "Controlling, Qualitätsmanagement, Systemadministration und Statistik" konzentriert.

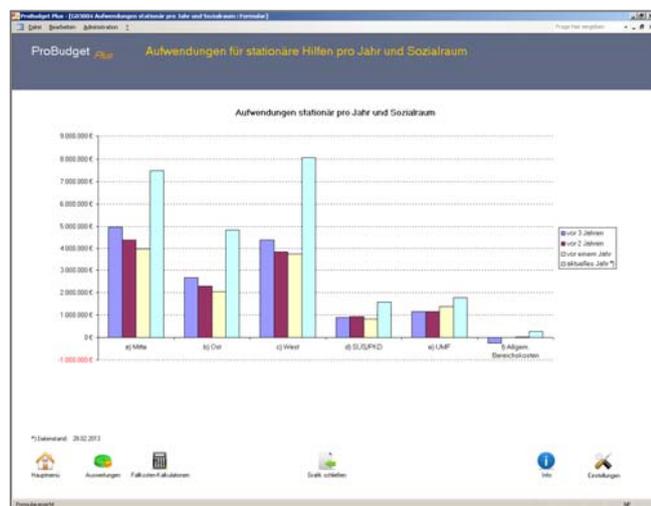
Hier werden u.a. die im Fachverfahren PROSOZ 14plus und im Kassenverfahren NSK enthaltenen Personendaten, pädagogischen Fachdaten und Informationen aus dem täglichen Geldverkehr **gepflegt, aufbereitet und ausgewertet**. Auch sämtliche gesetzlichen Statistiken werden hier erstellt und an das Hessische Landesamt für Statistik übermittelt. Hierzu gehören

- die Kindertagespflegestatistik
- die Statistik zur Hilfe zur Erziehung
- die Statistik über vorläufige Schutzmaßnahmen
- die Statistik über Kindeswohlgefährdungseinschätzungen
- die Jugendhilfe-Einnahmen- und Ausgabenstatistik

Jeder Statistik geht zunächst die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführte Datenerfassung voraus. Die Plausibilitätsprüfung und Bereinigung der erfassten Daten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gehört vor der Erstellung einer Statistik ebenso dazu wie evtl. notwendige Korrektur- und Nacherfassungen. Auch die Daten für diesen Jahresbericht wurden nach einer entsprechenden Vorbereitungsphase ausgewertet und zusammengestellt.

Neben dem an **über 80 Arbeitsplätzen** eingesetzten Fachverfahren PROSOZ 14plus und den im Verwaltungsbereich eingerichteten Zugängen zum Kassenverfahren NSK sowie einigen Sonderlösungen kommen an allen Arbeitsplätzen im Amt für Jugend und Schulen die MS Office-Standardprodukte Word, Excel, Outlook und Powerpoint zum Einsatz.

Hier setzt das stetige Bemühen des genannten Fachbereichs an, die IT-gestützten Arbeitsmittel immer effektiver einsetzen zu können. Dazu gehören verschiedene Projekte und Entwicklungen, die in den letzten Jahren umgesetzt wurden. Einige davon sind im Jahr 2012 erfolgreich "in den Echtbetrieb" gegangen oder wurden weiterentwickelt.



4.5.3 Beispiele aus der Praxis:

ProBudget für den Sozialen Dienst

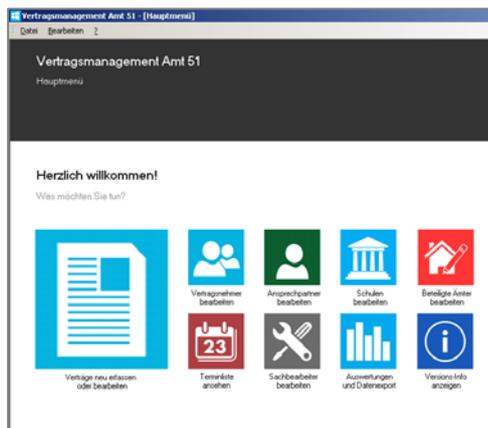
Dies ist eine auf MS Access basierende, im **Amt für Jugend und Schulen programmierte** Datenbankanwendung für die Budgetverantwortlichen. ProBudget erlaubt es den Leitungskräften, tagesaktuell über den Stand der für die laufenden Einzelfälle "verplanten" Ausgaben und der verbleibenden Mittel informiert zu sein.

Kalkulationen für Neufälle und deren Auswirkungen auf das Budget im Teilhaushalt 51 sind ein Schwerpunkt des Verfahrens. So ist es mit dem Programm möglich, die Tagesentgelte, mtl. Neben- und Sonderleistungen, die in einem Fall gewährt werden sollen, "per Mausklick" zusammen

zu stellen. Der Verantwortliche erhält dadurch sofort eine Kostenprognose der gesamten Hilfe-
maßnahme und eine Übersicht über das sodann verbleibende Budget.

ProBudget ist über eine Schnittstelle direkt mit dem Fachverfahren PROSOZ 14plus verbunden und verknüpft damit Finanz- und Fachdaten und unterstützt die Verantwortlichen auch bei der Haushaltsplanung. Sie stellt insofern eine interne - durch die Eigenprogrammierung genau auf die Bedürfnisse des Amtes zugeschnittene "Business Intelligence" - Lösung dar.

Vertragsmanagement



Im Jahr 2012 geplant und seit Anfang 2013 im Echtbetrieb ist diese **ebenfalls im Amt für Jugend und Schulen entwickelte** MS-Access-Datenbanklösung zur Erfassung und Verwaltung **sämtlicher Verträge, die das Amt für Jugend und Schulen mit freien Trägern und anderen Institutionen geschlossen hat**, zum Beispiel über die Essensversorgung an Schulen.

Zur Finanzverwaltung gehört der jährliche Bericht an das Finanz- und Rechnungswesen über sämtliche vertraglichen Verpflichtungen des Amtes und die damit verbundenen Kosten. Dies ist mit dem Vertragsmanagement wesentlich

einfacher und zuverlässiger möglich als mit den bislang geführten manuellen Listen.

Druckdienst

Im Fachverfahren PROSOZ 14plus konnten schon in der Vergangenheit Briefe und andere Dokumente erzeugt werden, indem Vorlagen aus der Textverarbeitung mit Daten des Fachverfahrens gefüllt werden. **Im Jahr 2012 wurden mehr als 15.000 Dokumente auf diese Weise erzeugt.**

Der Softwarehersteller hat die Texterstellung 2012 auf eine neue Technologie umgestellt und neue Funktionalitäten hinzugefügt. Nunmehr können wesentlich mehr Falldaten in Dokumente übernommen werden. Wiedervorlagen und die Aufnahme erzeugter Briefe in ein fallbasierendes Dokumentenmanagement sind nun automatisiert möglich.

Insgesamt waren **rund 700 Vorlagen umzustellen**, mit neuen Platzhaltern zu versehen und für den Druckdienst einzurichten. Künftig ist bei zentralen Änderungen (wie z.B. die Aufnahme der neuen **Bankverbindungen nach dem SEPA-Standard** in alle Briefe oder auch die Umbenennung des Amtes) durch ein mit dem Druckdienst eingeführtes Baustein-System ein geringerer administrativer Aufwand und nicht mehr die Anpassung hunderter Einzelvorlagen notwendig.

Urkunden-Assistent

Im Sachgebiet "Beistandschaft/Amtsvormundschaft" werden **jährlich mehr als 700 Urkunden** aufgenommen. Einer Beurkundung bedarf es, wenn die Anerkennung der Vaterschaft, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht, die Verpflichtung zum Unterhalt und einiges mehr rechtlich bindend zu protokollieren ist.

Durch eine im Amt erstellte Makrolösung in MS Word werden die Urkundspersonen hierbei unterstützt und können Urkunden komfortabel erfassen und drucken.

Die auf **unsere Belange zugeschnittene Lösung hat die Beschaffung einer kostenintensiven Spezialsoftware erspart und erlaubt zudem eine schnelle Anpassung der Urkundenvorlagen** an sich ändernde Vorschriften im Beurkundungs-, Personenstands- oder Unterhaltsrecht.

LAK WIJU - WIKI

Der Main-Taunus-Kreis ist im Landesarbeitskreis "Wirtschaftliche Jugendhilfe und Kostenerstattung" vertreten, einem vom Hessischen Landkreistag begleiteten Arbeitskreis der Leitungen der Wirtschaftsabteilungen aller hessischen Jugendämter. Die Mitglieder entwickeln und beraten u.a. auch vorbereitend für das Gremium der Jugendamtsleitungen gemeinsame Regelungen für die Jugendhilfe in Hessen.

Als **Informationsmedium für die hessischen Jugendämter** wurde von uns in diesem Rahmen die Webseite www.kostenbeitrag.de ins Leben gerufen und im Jahr 2012 durch das "LAK WIKI" ergänzt. Hier findet die Fachöffentlichkeit inzwischen auch über die hessischen Grenzen hinaus die wichtigsten für die Jugendhilfe relevanten Informationen.

Die Finanzierung der Webseite erfolgt seit 2012 abwechselnd durch die hessischen Jugendämter.



Alle vorgenannten Beispiele tragen inzwischen zu einem effektiven Einsatz der Informationstechnologie bei. Ohne die **Unterstützung** und Bereitstellung entsprechender fachlicher und technischer Ressourcen durch das **Haupt- und Organisationsamt** und die Hilfe des **Benutzersupports** wäre vieles aber nicht möglich.

Das Amt für Jugend und Schulen möchte sich dafür ausdrücklich bedanken. Nur aufgrund dieser Zusammenarbeit ist auch künftig eine stetige Verbesserung der elektronischen Arbeitsmittel möglich.

Bei aller Vereinfachung von Arbeitsabläufen besteht gleichwohl weiterhin ein beträchtlicher Aufwand für die Pflege von Anwendungen und die Betreuung der Benutzer. Deshalb ist letztlich festzustellen:

Nichts geht auf Knopfdruck - aber wir arbeiten daran!



4.6. Ausblick auf 2013

4.6.1 Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz / Netzwerk Frühe Hilfen

Mit dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wurden umfangreiche neue Pflichtaufgaben für die öffentlichen Jugendhilfeträger festgelegt – somit auch für das Amt für Jugend und Schulen im Main-Taunus-Kreis (siehe Jahresbericht 2011).

Ein Hauptbestandteil des BKisSchG ist das eigenständige „**Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz**“ (KKG).

Ziele dieses Gesetzes sind:

- das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu **schützen** und
- die körperliche, geistige und seelische Entwicklung aller Kinder zu **fördern**.

Zielgruppen sind:

- „vor allem“ schwangere Frauen und werdende Väter
- Mütter und Väter in den ersten Lebensjahren der Kinder (§ 1 Abs. 4 KKG)
- aber auch generell „Kinder und Jugendliche“ (§ 1 Abs. 1,2,3 KKG)



Im Zusammenhang mit der in dem Gesetz beschlossenen Bundesförderung geht es insbesondere um den **Aufbau von „Netzwerken Frühe Hilfen“ für werdende Eltern und Kinder bis 3 Jahren**.

Im Main-Taunus-Kreis gibt es bereits eine Vielzahl von Einrichtungen und Diensten, die Eltern unterstützen – auch in den ersten Lebensjahren.

Dazu gehören u.a. ÄrztInnen, Hebammen, Frühförderstellen, Schwangerschaftskonflikt-, Erziehungs- und allgemeine Lebens-Beratungsstellen ebenso wie Einrichtungen der Jugendhilfe, Familienbildungsstätten und Familienzentren, Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Familiengerichte und nicht zuletzt Gesundheitsamt, Amt für Arbeit und Soziales sowie das Amt für Jugend und Schulen.

Auch ganz spezifische Einrichtungen der Frühen Hilfen wurden bereits vor Jahren erfolgreich im Kreis ins Leben gerufen: Die **Frühförderstelle** und **Familienhebammen** sowie die **SchreiBaby-Ambulanz** (die beiden letztgenannten wurden bereits im Jahresbericht 2010 dargestellt).

Alle oben genannten Einrichtungen, insbesondere der Gesundheits- und Jugendhilfe, werden durch das KKG aufgefordert, in einem „**Netzwerk Frühe Hilfen**“ zusammen zu arbeiten, um

- sicherzustellen, dass sowohl die Fachkräfte als auch alle Eltern über vorhandene Angebote und Hilfen informiert sind
- Angebote zur Unterstützung und Hilfe aufeinander abzustimmen und weiter zu entwickeln
- Handlungsleitfäden / Vereinbarungen über die Kooperation im Einzelfall und fallübergreifend zu entwickeln und abzuschließen.

Die Aufgaben, Zielgruppen und Ziele, die das Gesetz den Netzwerken Frühe Hilfen gegeben hat, lassen sich in drei Säulen darstellen:

3 Säulen der frühen Hilfen

	primäre Prävention	sekundäre Prävention	tertiäre Prävention
Zielgruppe	alle (werdenden) Eltern	Risiko-Familien	gefährdete / geschädigte Kinder
Aufgabe	Information und Angebote	Risiken früh erkennen, Familien unterstützen / helfen	Gefahren erkennen, Intervention und intensive Hilfen
Ziele	Eltern in Erziehungsrecht u. – Verantwortung unterstützen / gutes Aufwachsen fördern, Risiken vermeiden	Risiken beheben Entstehen von Gefährdungslagen vermeiden	Gefährdungen beheben weitere Schädigung abwenden

Die Verantwortung für Aufbau und Organisation der Netzwerke Frühe Hilfen hat der Gesetzgeber den Jugendämtern übertragen - ohne damit die anderen Einrichtungen aus der Aufforderung zur Beteiligung zu entlassen. Das Amt für Jugend und Schulen geht seit Ende 2012 engagiert aber auch reflektiert an den Aufbau des Netzwerkes im Main-Taunus-Kreis.

Das Netzwerk soll in unserem Kreis weder einem Selbstzweck, noch der bloß formalen Gesetzeserfüllung dienen:

Erklärtes Ziel des Amtes ist es, bei allen Aktivitäten beständig im Blick zu behalten, dass positive Wirkungen für werdende Eltern und Eltern von 0 – 3 jährigen Kindern erreicht werden, bzw. es geht um das, was bei Eltern und Kindern ankommt!

Neben der per Gesetz übertragenen Verantwortung versteht der Kreis den Aufbau des Netzwerkes Frühe Hilfen als Dienstleistung für die Träger und Einrichtungen, um gemeinsam den an alle gerichteten Aufträgen des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz gerecht zu werden.

Vor diesen Hintergründen werden in 2013 zunächst die Ausschüsse des Kreises und die freien Träger und Einrichtungen, Kommunen sowie die bereits bestehenden bisherigen Netzwerke (z. B. Qualitätszirkel der Kinderärzte, Trägernetzwerk U-3 Betreuung, Netzwerk der Beratungseinrichtungen) in den Aufbau einbezogen. D. h.: Zielsetzung, konkrete Aufgaben und Organisationsstrukturen werden in Abstimmung mit Beteiligten gemeinsam auf Basis der Vorgaben des KKG entwickelt.

Ein Meilenstein wird die Gründungstagung für das Netzwerk Frühe Hilfen im Main-Taunus-Kreis sein (voraussichtlich Anfang 2014), nach der dann Netzwerk-Arbeitsgruppen zu anstehenden Aufgaben starten werden - im Interesse werdender Eltern sowie kleiner Kinder mit ihren Familien.

4.6.2 Rückkehr zu G 9 – der Einstieg in den Ausstieg aus der „5-jährigen Organisation der Mittelstufe des gymnasialen Bildungsganges“

Die im Hessischen Schulgesetz (HSchG) gewählte Formulierung „**5-jährige Organisation der Mittelstufe des gymnasialen Bildungsganges**“ erhielt in der Öffentlichkeit schnell das Kürzel „**G 8**“.

Für den Schulträger bedeutete diese neue Organisationsform zu Beginn lediglich eine Vorgabe bezüglich der **zukünftigen Raumprogramme** für Schulen mit gymnasialem Bildungsgang:

Raumbestände wurden auf den zukünftigen **Wegfall eines Jahrganges** in der Sekundarstufe I, bei **gleichzeitig zu erwartendem vorübergehendem Anwachsen** der Schülerzahlen in der Oberstufe aufgrund von Doppeljahrgängen überprüft.



Neue Raumprogramme wurden von Anbeginn auf diese Situation hin konzipiert, wobei sich die Auffassung durchsetzte, dass „man für Doppeljahrgänge nicht neu baut“. Hierdurch entstand dann der Run auf mobile Räume (Container bzw. Pavillons) mit dem Ergebnis, dass Container zu einem raren Gut wurden.

Gleichzeitig gab es im HSchG seit dem Start von G 8 bereits für **Kooperative Gesamtschulen** die Möglichkeit, nach einem festgelegten Verfahren in zukünftigen neuen Jahrgängen **zu G 9 zurückzukehren**.

Diese Möglichkeit wurde im MTK vergleichsweise spät „entdeckt“. So legte bis dato nur die Freiherr-vom-Stein-Schule in Eppstein alle notwendigen Beschlüsse vor, um dann zum Schuljahr 2012/13 zu G9 zurückzukehren.

Es folgte die Ankündigung des Ministerpräsidenten, dass **zukünftig alle Schulen**, also auch die grundständigen Gymnasien, eine **Wahlfreiheit zwischen G8 und G 9** bekommen sollten. Damit war das Geschäftsjahr 2012 bei diesem Thema geprägt von einem hohen Informationsbedarf von Schulen und Eltern bei gleichzeitig über einen längeren Zeitraum interpretationswürdiger Erlasslage.

Zusammen mit dem SSA wurde ein Weg gefunden, die jeweils unterschiedlichen Ausgangslagen bei den an G 9 interessierten Schulen aufzugreifen und die Beratung so zu gestalten, dass die **vorgelegten Anträge Aussicht auf Erfolg** hatten.

Besonderes Augenmerk legte das Amt für Jugend und Schulen bei der Beurteilung der vorgelegten Konzepte auf den Nachweis, ob die **Rückkehr zu G 9** im Rahmen des Raumbestandes einer Schule **umsetzbar ist**. Dies war erforderlich, weil im HSchG verankert ist, dass durch **Rückkehr zu G 9** beim Schulträger **kein räumlicher Mehrbedarf** geltend gemacht werden kann.

Außerdem wird auf Seiten des Schulträgers größter Wert darauf gelegt, dass Schulen in ihren G 9-Konzepten den Nachweis erbringen, dass auch nach Rückkehr zu G 9 an einer **weiteren Entwicklung in Richtung Ganztagschule** mit einer möglichst hohen Auslastung der Menschen festgehalten wird.

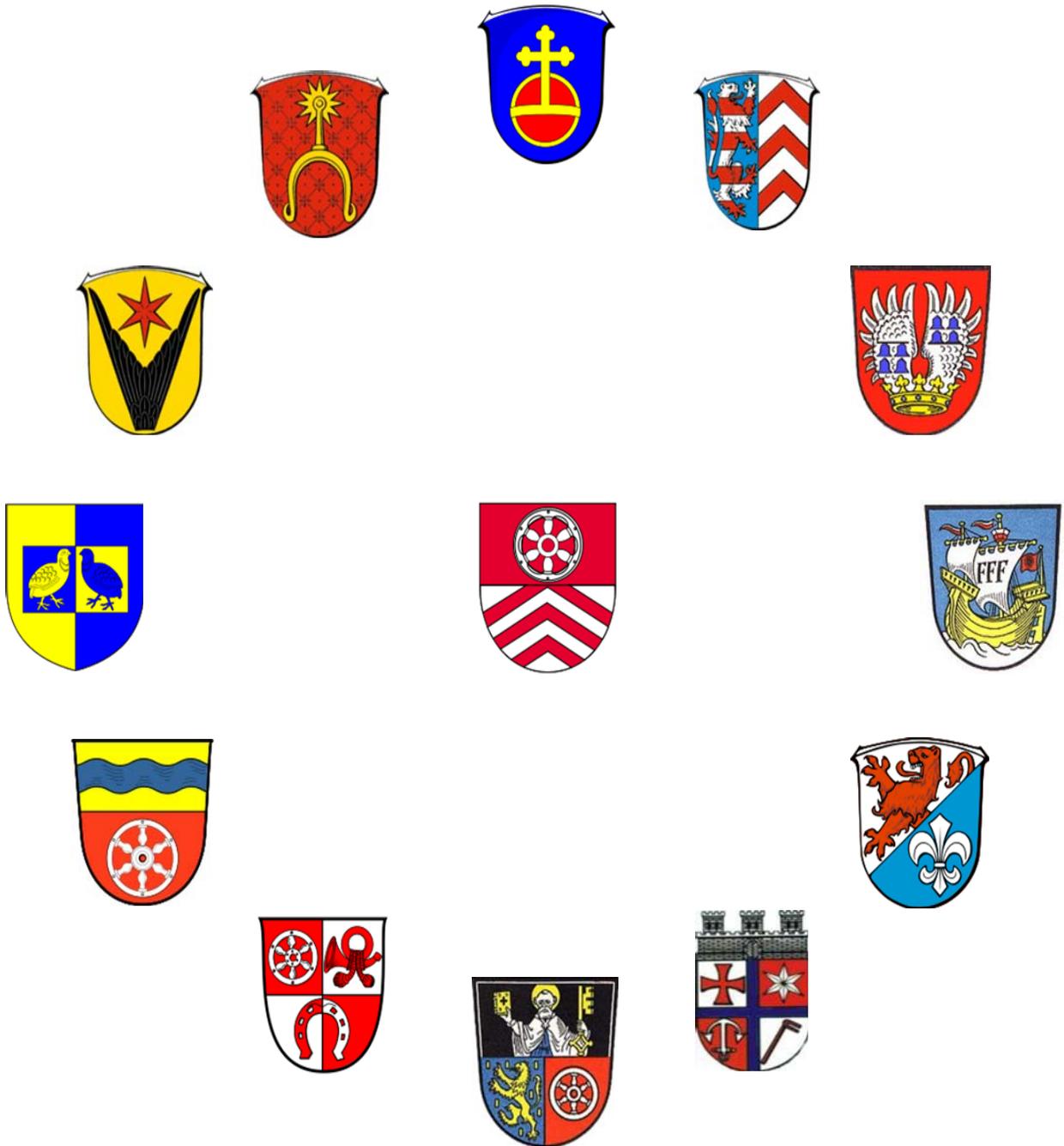
Inzwischen erhielten die **Weingartenschule in Kriftel, die Albert-Einstein-Schule in Schwalbach und die Mendelssohn-Bartholdy-Schule in Sulzbach** sowohl das Einverständnis des Schulträgers als auch die Genehmigung des SSA, zum Schuljahr 2013/14 ab dem neuen 5. Jahrgang zu G 9 zurückzukehren.



Im Falle der Weingartenschule konnte als Besonderheit auch die „Sonderregelung“ zur Anwendung kommen, nach der bei einem 100%-Votum der Eltern auch der **bereits bestehende 5. Jahrgang** zum kommenden Schuljahr **zu G 9 zurückkehren kann**. Diese Möglichkeit wurde mit Novellierung des HSchG zum 01.01.2013 aufgehoben.

Zu Beginn des Jahres 2013 lagen bereits Interessensbekundungen weiterer Schulen vor, die zu G9 zurückkehren wollen. Anträge, in die Liste der Modellschulen aufgenommen zu werden, die **parallel G 8 und G 9** anbieten wollen, gab es im Kreis **bislang nicht**.

Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung nach Städten und Gemeinden



Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Jugendhilfeleistungen

Gesetzliche Grundlage	Art der Leistung
Inobhutnahmen	
§ 42 SGB VIII	Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien oder Einrichtungen (auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (SD)	
§ 16 SGB VIII	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (einschl. Beratung in Erziehungsfragen und Familienkonflikten sowie Aufgaben nach Kinderschutzgesetz)
§ 17, 18 SGB VIII	Beratung/Unterstützung in Fragen von Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge und Umgangsregelung
Sonstige Aufgaben (Fallzahlen ab 2007)	z.B. Stellungnahmen zu sonderpädagogischem Förderbedarf, Amtshilfe-Berichte, Stellungnahmen Kinderarbeit, Stellungnahmen zur Wehrpflicht, Zuständigkeitsprüfungen
Ambulante Hilfe zur Erziehung	
§ 13 SGB VIII	Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
§ 18 SGB VIII	Begleiteter Umgang
§ 20 SGB VIII	Versorgung in Notsituationen
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit
§ 30 SGB VIII	Erziehungsbeistandschaft / Flexible ambulante Erziehungshilfen
§ 31 SGB VIII	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 27 SGB VIII	Sonstige ambulante H.z.E (auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	
§ 32 SGB VIII	Erziehung in einer Tagesgruppe
Junge Menschen in Pflegefamilien	
§ 28 Abs. 5 SGB XII	Pauschalierte Sozialhilfe bei Verwandten
§ 33 SGB VIII	Vollzeitpflege
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	
§ 19 SGB VIII	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 34 SGB VIII	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Gesetzliche Grundlage	Art der Leistung
Eingliederungshilfe	
§ 35a SGB VIII	ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe
§ 35a SGB VIII	therapeutische Eingliederungshilfe
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtlichen Verfahren	
§§ 50, 51 SGB VIII	Mitwirkung in vormundschaftsgerichtlichen Verfahren
Jugendhilfe im Strafverfahren	
§ 52 SGB VIII	Jugendhilfe im Strafverfahren / (früher: Jugendgerichtshilfe)
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	
§ 28 SGB VIII	Institutionelle Erziehungsberatung
KITA-Beitragsübernahmen	
§ 90 Abs. 3 SGB VIII	Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen
Kindertagespflege-Beiträge	
§ 23 SGB VIII	Kindertagespflege (Pflegegeldzahlungen durch den MTK)
Unterhaltsvorschuss	
UhVorschG	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften (rechtliche Vertretung Minderjähriger – umfassend oder für bestimmte, abgegrenzte Aufgaben)	
§ 1712 ff. BGB	Beistandschaften zur Vaterschaftsfeststellung und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
§ 1909 ff. BGB	Pflegschaften
§ 1773 ff. BGB	Bestellte und gesetzliche Amtsvormundschaften

Leistungen der Jugendhilfe Bad Soden	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012				
	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Fälle im Jahr 2012	Veränderung zu Fälle im Jahr 2011		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	7	13	5	6	1	+20,0%	0,16%	0,34%
Inobhutnahmen	3	2	1	1	1	0	+0,0%	0,03%	0,14%
Beratungsleistungen durch den SD	139	181	161	156	153	-3	-1,9%	4,18%	5,96%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	12	13	20	19	14	-5	-26,3%	0,38%	0,66%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	1	1	2	2	0	+0,0%	0,05%	0,09%
Minderjährige in Pflegefamilien	8	9	11	8	8	0	+0,0%	0,22%	0,27%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	7	7	8	8	7	-1	-12,5%	0,19%	0,38%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	2	1	1	3	5	2	+66,7%	0,14%	0,21%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	0	0	0	0		0,00%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	4	0	0	0	3	3		0,08%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	103	94	88	92	85	-7	-7,6%	2,06%	2,69%
Hilfe für junge Volljährige	3	2	2	4	0	-4	-100,0%	0,00%	1,48%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	88	106	96	82	84	2	+2,4%	2,29%	2,63%
KITA-Beitragsübernahme	93	99	112	114	102	-12	-10,5%	4,07%	6,09%
Kindertagespflege-Beiträge	48	56	46	50	53	3	+6,0%	2,11%	2,71%
Unterhaltsvorschuss	44	48	36	41	45	4	+9,8%	1,79%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	62	52	59	49	51	2	+4,1%	1,39%	1,69%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	618	678	655	634	619	-15	-2,4%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2011	

Die Hilfen für junge Volljährige werden ab dem Jahresbericht 2012 in die Darstellung der Leistungen der Jugendhilfe aufgenommen. Daher liegen die Gesamtfallzahlen hier höher als in den Vorjahresberichten.

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,4 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	210	218	221	214	183	215	32	17,5%	84	4%
Kinder 1 Jahr	224	221	237	217	223	186	-37	-16,6%	-21	-1%
Kinder 2 Jahre	222	216	216	233	221	222	1	0,5%	-88	-3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	656	655	674	664	627	623	-4	-0,6%	-5	0%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	53	53	115	135	135	145	10	7,4%	172	18%
davon belegt (*)	63	59	115	151	151	143	-8	-5,3%	61	6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	10	10	10	10	10	10	0	0,0%	-27	-12%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	10	4	6	6	6	4	-2	-33,3%	-15	-9%
angebotene Tagespflegeplätze	30	29	31	48	39	29	-10	-25,6%	-26	-4%
davon belegt (*)	32	22	23	21	24	23	-1	-4,2%	-5	-1%
Gesamtangebot	93	92	156	193	184	184	0	0,0%	119	6%
Gesamtbelegung (*)	105	85	144	178	181	170	-11	-6,1%	41	3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	14,2%	14,0%	23,1%	29,1%	29,3%	29,5%		0,6%		6,5%
Belegungsquote (*)	16,0%	13,0%	21,4%	26,8%	28,9%	27,3%		-5,5%		2,6%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	773	771	755	775	783	784	1	0,1%	175	2,2%
Kindergartenplätze	700	737	762	725	725	737	12	1,7%	49	0,6%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	90,6%	95,6%	100,9%	93,5%	92,6%	94,0%		1,5%		-1,6%
Hortplätze	50	100	150	100	200	140	-60	-30,0%	121	6,7%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Eppstein	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012				
	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Fälle im Jahr 2012	Veränderung zu Fälle im Jahr 2011		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	25	19	10	14	4	+40,0%	0,59%	0,34%
Inobhutnahmen	7	5	5	5	5	0	+0,0%	0,21%	0,14%
Beratungsleistungen durch den SD	179	195	150	153	134	-19	-12,4%	5,63%	5,96%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	12	19	22	17	17	0	+0,0%	0,71%	0,66%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	5	3	2	2	4	2	+100,0%	0,17%	0,09%
Minderjährige in Pflegefamilien	2	4	2	4	5	1	+25,0%	0,21%	0,27%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	12	16	12	11	14	3	+27,3%	0,59%	0,38%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	7	9	11	9	6	-3	-33,3%	0,25%	0,21%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	0	1	2	1	+100,0%	0,08%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	0	1	1	1	3	2	+200,0%	0,13%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	74	70	66	68	65	-3	-4,4%	2,34%	2,69%
Hilfe für junge Volljährige	3	6	8	8	6	-2	-25,0%	1,50%	1,48%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	46	31	38	37	29	-8	-21,6%	1,22%	2,63%
KITA-Beitragsübernahme	80	83	83	88	98	10	+11,4%	6,39%	6,09%
Kindertagespflege-Beiträge	30	46	56	56	66	10	+17,9%	4,31%	2,71%
Unterhaltsvorschuss	36	47	41	46	51	5	+10,9%	3,33%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	44	44	40	39	50	11	+28,2%	2,10%	1,69%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	537	604	556	555	569	14	+2,5%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2011	

Die Hilfen für junge Volljährige werden ab dem Jahresbericht 2012 in die Darstellung der Leistungen der Jugendhilfe aufgenommen. Daher liegen die Gesamtfallzahlen hier höher als in den Vorjahresberichten.

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,4 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Eppstein

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	128	115	104	107	110	100	-10	-9,1%	84	4%
Kinder 1 Jahr	151	136	131	110	104	121	17	16,3%	-21	-1%
Kinder 2 Jahre	140	143	141	131	110	104	-6	-5,5%	-88	-3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	419	394	376	348	324	325	1	0,3%	-5	0%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	41	52	54	54	54	84	30	55,6%	172	18%
davon belegt (*)	50	70	67	59	61	66	5	8,2%	61	6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	5	5	5	5	5	0	-5	-100,0%	-27	-12%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	3	5	5	4	4	0	-4	-100,0%	-15	-9%
angebotene Tagespflegeplätze	33	38	36	39	32	49	17	53,1%	-26	-4%
davon belegt (*)	26	19	29	31	30	37	7	23,3%	-5	-1%
Gesamtangebot	79	95	95	98	91	133	42	46,2%	119	6%
Gesamtbelegung (*)	79	94	101	94	95	103	8	8,4%	41	3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	18,9%	24,1%	25,3%	28,2%	28,1%	40,9%		45,7%		6,5%
Belegungsquote (*)	18,9%	23,9%	26,9%	27,0%	29,3%	31,7%		8,1%		2,6%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	445	453	474	471	497	465	-32	-6,4%	175	2,2%
Kindergartenplätze	486	486	463	486	486	496	10	2,1%	49	0,6%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	109,2%	107,3%	97,7%	103,2%	97,8%	106,7%		9,1%		-1,6%
Hortplätze	125	150	150	150	150	150	0	0,0%	121	6,7%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Eschborn	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012				
	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Fälle im Jahr 2012	Veränderung zu Fälle im Jahr 2011		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	11	13	14	8	-6	-42,9%	0,21%	0,34%
Inobhutnahmen	1	1	2	1	4	3	+300,0%	0,11%	0,14%
Beratungsleistungen durch den SD	220	248	231	199	202	3	+1,5%	5,33%	5,96%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	18	27	26	27	22	-5	-18,5%	0,58%	0,66%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	5	3	3	2	3	1	+50,0%	0,08%	0,09%
Minderjährige in Pflegefamilien	7	8	9	9	10	1	+11,1%	0,26%	0,27%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	12	12	8	5	4	-1	-20,0%	0,11%	0,38%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	11	11	5	5	7	2	+40,0%	0,18%	0,21%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	6	4	3	3	3	0	+0,0%	0,08%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	6	5	3	2	1	-1	-50,0%	0,03%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	145	142	141	106	119	13	+12,3%	2,74%	2,69%
Hilfe für junge Volljährige	2	5	8	6	3	-3	-50,0%	0,53%	1,48%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	169	158	165	132	145	13	+9,8%	3,83%	2,63%
KITA-Beitragsübernahme	97	106	119	105	113	8	+7,6%	4,32%	6,09%
Kindertagespflege-Beiträge	44	63	71	71	74	3	+4,2%	2,83%	2,71%
Unterhaltsvorschuss	74	66	77	71	71	0	+0,0%	2,72%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	57	60	59	64	71	7	+10,9%	1,87%	1,69%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	874	930	943	822	860	38	+4,6%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2011	

Die Hilfen für junge Volljährige werden ab dem Jahresbericht 2012 in die Darstellung der Leistungen der Jugendhilfe aufgenommen. Daher liegen die Gesamtfallzahlen hier höher als in den Vorjahresberichten.

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,4 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Eschborn

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	188	211	193	206	184	208	24	13,0%	84	4%
Kinder 1 Jahr	228	208	218	212	224	195	-29	-12,9%	-21	-1%
Kinder 2 Jahre	208	226	225	243	214	231	17	7,9%	-68	-3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	624	645	636	661	622	634	12	1,9%	-5	0%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	100	139	181	217	207	203	-4	-1,9%	172	18%
davon belegt (*)	59	111	175	188	216	201	-15	-6,9%	81	6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	5	27	30	24	24	18	-6	-25,0%	-27	-12%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	9	17	21	16	15	18	3	20,0%	-15	-9%
angebotene Tagespflegeplätze	77	83	85	95	83	85	2	2,4%	-26	-4%
davon belegt (*)	44	79	55	63	59	60	1	1,7%	-5	-1%
Gesamtangebot	182	249	296	336	314	306	-8	-2,5%	119	6%
Gesamtbelegung (*)	112	207	251	267	290	279	-11	-3,8%	41	3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	29,2%	38,6%	46,5%	50,8%	50,5%	48,3%		-4,4%		6,5%
Belegungsquote (*)	17,9%	32,1%	39,5%	40,4%	46,6%	44,0%		-5,6%		2,6%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	789	805	807	798	809	797	-12	-1,5%	175	2,2%
Kindergartenplätze	898	878	886	884	884	884	0	0,0%	49	0,6%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	113,8%	109,1%	109,8%	110,8%	109,3%	110,9%		1,5%		-1,6%
Hortplätze	390	400	400	400	440	540	100	22,7%	121	6,7%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebsergebnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Flörsheim	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012				
	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Fälle im Jahr 2012	Veränderung zu Fälle im Jahr 2011		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	14	13	19	12	-7	-36,8%	0,33%	0,34%
Inobhutnahmen	3	3	3	3	3	0	+0,0%	0,08%	0,14%
Beratungsleistungen durch den SD	165	212	243	256	230	-26	-10,2%	6,33%	5,96%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	18	20	18	16	15	-1	-6,3%	0,41%	0,66%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	5	10	10	8	7	-1	-12,5%	0,19%	0,09%
Minderjährige in Pflegefamilien	9	9	4	11	13	2	+18,2%	0,36%	0,27%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	17	12	14	9	10	1	+11,1%	0,28%	0,38%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	0	1	3	5	5	0	+0,0%	0,14%	0,21%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	1	0	0	1	2	1	+100,0%	0,06%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	5	9	6	1	0	-1	-100,0%	0,00%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	147	157	154	127	121	-6	-4,7%	2,81%	2,69%
Hilfe für junge Volljährige	6	5	9	9	5	-4	-44,4%	0,74%	1,48%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	100	134	99	106	106	0	+0,0%	2,92%	2,63%
KITA-Beitragsübernahme	143	157	197	174	139	-35	-20,1%	6,04%	6,09%
Kindertagespflege-Beiträge	28	33	31	44	48	4	+9,1%	2,09%	2,71%
Unterhaltsvorschuss	73	89	99	103	76	-27	-26,2%	3,30%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	77	76	71	66	66	0	+0,0%	1,82%	1,69%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	797	941	974	958	858	-100	-10,4%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2011	

Die Hilfen für junge Volljährige werden ab dem Jahresbericht 2012 in die Darstellung der Leistungen der Jugendhilfe aufgenommen. Daher liegen die Gesamtfallzahlen hier höher als in den Vorjahresberichten.

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,4 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Flörsheim

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	170	190	155	182	160	142	-18	-11,3%	84	4%
Kinder 1 Jahr	176	187	187	168	186	187	1	0,5%	-21	-1%
Kinder 2 Jahre	184	177	189	193	168	183	15	8,9%	-68	-3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	530	554	531	543	514	512	-2	-0,4%	-5	0%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	13	26	26	26	26	30	4	15,4%	172	18%
davon belegt (*)	13	26	26	25	26	30	4	15,4%	61	6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	10	5	5	5	5	0	-5	-100,0%	-27	-12%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	10	5	5	5	5	0	-5	-100,0%	-15	-9%
angebotene Tagespflegeplätze	34	37	37	29	23	25	2	8,7%	-26	-4%
davon belegt (*)	11	29	21	23	14	21	7	50,0%	-5	-1%
Gesamtangebot	57	68	68	60	54	55	1	1,9%	119	6%
Gesamtbelegung (*)	34	60	52	53	45	51	6	13,3%	41	3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	10,8%	12,3%	12,8%	11,0%	10,5%	10,7%		2,2%		6,5%
Belegungsquote (*)	6,4%	10,8%	9,8%	9,8%	8,8%	10,0%		13,8%		2,6%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	683	663	658	675	640	656	16	2,5%	175	2,2%
Kindergartenplätze	756	743	740	755	746	738	-8	-1,1%	49	0,6%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	110,7%	112,1%	112,5%	111,9%	116,6%	112,5%		-3,5%		-1,6%
Hortplätze	125	115	115	115	15	10	-5	-33,3%	121	6,7%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Hattersheim	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012				
	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Fälle im Jahr 2012	Veränderung zu Fälle im Jahr 2011		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	28	45	37	18	-19	-51,4%	0,44%	0,34%
Inobhutnahmen	16	9	8	8	7	-1	-12,5%	0,17%	0,14%
Beratungsleistungen durch den SD	299	369	390	387	374	-13	-3,4%	9,04%	5,96%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	52	67	62	55	59	4	+7,3%	1,43%	0,66%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	3	4	5	5	5	0	+0,0%	0,12%	0,09%
Minderjährige in Pflegefamilien	17	16	15	13	16	3	+23,1%	0,39%	0,27%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	40	41	48	39	35	-4	-10,3%	0,85%	0,38%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	6	7	9	13	12	-1	-7,7%	0,29%	0,21%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	4	2	0	0	1	1		0,02%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	22	20	17	16	19	3	+18,8%	0,46%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	224	226	225	241	194	-47	-19,5%	3,95%	2,69%
Hilfe für junge Volljährige	13	16	19	26	22	-4	-15,4%	2,84%	1,48%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	151	140	132	126	115	-11	-8,7%	2,78%	2,63%
KITA-Beitragsübernahme	264	286	301	335	309	-26	-7,8%	11,22%	6,09%
Kindertagespflege-Beiträge	53	61	70	91	87	-4	-4,4%	3,16%	2,71%
Unterhaltsvorschuss	128	119	120	121	141	20	+16,5%	5,12%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	111	89	86	81	77	-4	-4,9%	1,86%	1,69%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	1.403	1.500	1.552	1.594	1.491	-103	-6,5%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2011	

Die Hilfen für junge Volljährige werden ab dem Jahresbericht 2012 in die Darstellung der Leistungen der Jugendhilfe aufgenommen. Daher liegen die Gesamtfallzahlen hier höher als in den Vorjahresberichten.

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,4 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	245	226	214	223	184	251	67	36,4%	84	4%
Kinder 1 Jahr	219	257	241	237	229	200	-29	-12,7%	-21	-1%
Kinder 2 Jahre	235	226	255	232	236	232	-4	-1,7%	-68	-3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	699	709	710	692	649	683	34	5,2%	-5	0%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	0	12	36	36	56	56	0	0,0%	172	18%
davon belegt (*)	0	4	36	36	45	44	-1	-2,2%	61	6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	0	0	0	0		-27	-12%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	0	0	0	0	0		-15	-9%
angebotene Tagespflegeplätze	71	75	75	83	87	92	5	5,7%	-26	-4%
davon belegt (*)	34	52	47	49	57	51	-6	-10,5%	-5	-1%
Gesamtangebot	71	87	111	119	143	148	5	3,5%	119	6%
Gesamtbelegung (*)	34	56	83	85	102	95	-7	-6,9%	41	3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	10,2%	12,3%	15,6%	17,2%	22,0%	21,7%		-1,7%		6,5%
Belegungsquote (*)	4,9%	7,9%	11,7%	12,3%	15,7%	13,9%		-11,5%		2,6%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	847	853	824	862	832	858	26	3,1%	175	2,2%
Kindergartenplätze	819	884	846	843	837	855	18	2,2%	49	0,6%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	96,7%	103,6%	102,7%	97,8%	100,6%	99,7%		-0,9%		-1,6%
Hortplätze	214	214	219	244	264	275	11	4,2%	121	6,7%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Hochheim	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012				
	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Fälle im Jahr 2012	Veränderung zu Fälle im Jahr 2011		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	11	19	17	12	-5	-29,4%	0,44%	0,34%
Inobhutnahmen	9	4	2	3	4	1	+33,3%	0,15%	0,14%
Beratungsleistungen durch den SD	128	157	176	185	188	3	+1,6%	6,83%	5,96%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	10	14	14	15	14	-1	-6,7%	0,51%	0,66%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	2	1	4	4	0	+0,0%	0,15%	0,09%
Minderjährige in Pflegefamilien	7	8	8	8	7	-1	-12,5%	0,25%	0,27%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	10	16	11	8	8	0	+0,0%	0,29%	0,38%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	2	1	3	5	6	1	+20,0%	0,22%	0,21%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	1	0	1	2	1	+100,0%	0,07%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	3	2	3	1	4	3	+300,0%	0,15%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	143	146	112	92	77	-15	-16,3%	2,38%	2,69%
Hilfe für junge Volljährige	2	4	3	3	6	3	+100,0%	1,23%	1,48%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	68	74	77	60	52	-8	-13,3%	1,89%	2,63%
KITA-Beitragsübernahme	129	123	126	118	105	-13	-11,0%	5,88%	6,09%
Kindertagespflege-Beiträge	28	56	59	48	43	-5	-10,4%	2,41%	2,71%
Unterhaltsvorschuss	63	62	53	64	65	1	+1,6%	3,64%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	55	56	51	48	43	-5	-10,4%	1,56%	1,69%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	659	737	718	680	640	-40	-5,9%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2011	

Die Hilfen für junge Volljährige werden ab dem Jahresbericht 2012 in die Darstellung der Leistungen der Jugendhilfe aufgenommen. Daher liegen die Gesamtfallzahlen hier höher als in den Vorjahresberichten.

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,4 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	104	140	121	121	126	108	-18	-14,3%	84	4%
Kinder 1 Jahr	137	155	133	136	142	136	-6	-4,2%	-21	-1%
Kinder 2 Jahre	109	153	155	130	138	142	4	2,9%	-68	-3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	350	448	409	387	406	386	-20	-4,9%	-5	0%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	26	26	26	39	49	50	1	2,0%	172	18%
davon belegt (*)	26	27	26	39	50	46	-4	-8,0%	61	6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	20	25	25	25	20	20	0	0,0%	-27	-12%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	19	21	20	16	14	18	4	28,6%	-15	-9%
angebotene Tagespflegeplätze	49	45	45	45	55	42	-13	-23,6%	-26	-4%
davon belegt (*)	20	44	36	32	35	25	-10	-28,6%	-5	-1%
Gesamtangebot	95	96	96	109	124	112	-12	-9,7%	119	6%
Gesamtbelegung (*)	65	92	82	87	99	89	-10	-10,1%	41	3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	27,1%	21,4%	23,5%	28,2%	30,5%	29,0%		-5,0%		6,5%
Belegungsquote (*)	18,6%	20,5%	20,0%	22,5%	24,4%	23,1%		-5,4%		2,6%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	527	509	518	530	500	489	-11	-2,2%	175	2,2%
Kindergartenplätze	519	514	520	497	502	506	4	0,8%	49	0,8%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	98,5%	101,0%	100,4%	93,8%	100,4%	103,5%		3,1%		-1,6%
Hortplätze	75	80	80	80	80	80	0	0,0%	121	6,7%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebsurlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Hofheim	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012				
	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Fälle im Jahr 2012	Veränderung zu Fälle im Jahr 2011		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	29	28	21	28	7	+33,3%	0,40%	0,34%
Inobhutnahmen	10	5	8	14	8	-6	-42,9%	0,12%	0,14%
Beratungsleistungen durch den SD	329	457	461	418	418	0	+0,0%	6,02%	5,96%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	53	45	45	37	35	-2	-5,4%	0,50%	0,66%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	3	3	5	5	5	0	+0,0%	0,07%	0,09%
Minderjährige in Pflegefamilien	6	8	8	13	12	-1	-7,7%	0,17%	0,27%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	31	32	29	28	17	-11	-39,3%	0,24%	0,38%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	18	22	22	25	22	-3	-12,0%	0,32%	0,21%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	0	4	3	-1	-25,0%	0,04%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	3	2	3	5	3	-2	-40,0%	0,04%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	213	216	242	267	212	-55	-20,6%	2,62%	2,69%
Hilfe für junge Volljährige	1	16	15	14	16	2	+14,3%	1,41%	1,48%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	180	166	181	157	125	-32	-20,4%	1,80%	2,63%
KITA-Beitragsübernahme	231	241	257	256	266	10	+3,9%	5,88%	6,09%
Kindertagespflege-Beiträge	81	147	143	145	137	-8	-5,5%	3,03%	2,71%
Unterhaltsvorschuss	119	126	126	120	131	11	+9,2%	2,90%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	134	134	134	129	122	-7	-5,4%	1,76%	1,69%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	1.412	1.649	1.707	1.658	1.560	-98	-5,9%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2011	

Die Hilfen für junge Volljährige werden ab dem Jahresbericht 2012 in die Darstellung der Leistungen der Jugendhilfe aufgenommen. Daher liegen die Gesamtfallzahlen hier höher als in den Vorjahresberichten.

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,4 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Hofheim

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	361	379	349	300	362	323	-39	-10,8%	84	4%
Kinder 1 Jahr	369	367	385	352	308	381	73	23,7%	-21	-1%
Kinder 2 Jahre	395	376	370	379	366	307	-59	-16,1%	-68	-3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	1.125	1.122	1.104	1.031	1.036	1.011	-25	-2,4%	-5	0%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	26	39	39	109	159	153	-6	-3,8%	172	18%
davon belegt (*)	26	26	36	109	159	150	-9	-5,7%	61	6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	57	49	45	54	53	79	26	49,1%	-27	-12%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	38	36	38	54	53	62	9	17,0%	-15	-9%
angebotene Tagespflegeplätze	109	151	132	126	112	109	-3	-2,7%	-26	-4%
davon belegt (*)	52	114	83	89	84	92	8	9,5%	-5	-1%
Gesamtangebot	192	239	216	289	324	341	17	5,2%	119	6%
Gesamtbelegung (*)	116	176	157	252	296	304	8	2,7%	41	3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	17,1%	21,3%	19,6%	28,0%	31,3%	33,7%		7,8%		6,5%
Belegungsquote (*)	10,3%	15,7%	14,2%	24,4%	28,6%	30,1%		5,2%		2,6%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	1.338	1.383	1.373	1.337	1.356	1.379	23	1,7%	175	2,2%
Kindergartenplätze	1.502	1.419	1.437	1.521	1.521	1.507	-14	-0,9%	49	0,8%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	112,3%	102,6%	104,7%	113,8%	112,2%	109,3%		-2,6%		-1,6%
Hortplätze	97	97	97	97	97	112	15	15,5%	121	6,7%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebsergebnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Kelkheim	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012				
	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Fälle im Jahr 2012	Veränderung zu Fälle im Jahr 2011		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	17	13	18	16	-2	-11,1%	0,30%	0,34%
Inobhutnahmen	2	3	1	2	3	1	+50,0%	0,06%	0,14%
Beratungsleistungen durch den SD	271	293	246	270	286	16	+5,9%	5,42%	5,96%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	12	15	11	16	20	4	+25,0%	0,38%	0,66%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	2	1	1	1	0	+0,0%	0,02%	0,09%
Minderjährige in Pflegefamilien	6	7	3	3	4	1	+33,3%	0,08%	0,27%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	6	7	4	6	6	0	+0,0%	0,11%	0,38%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	4	5	4	7	6	-1	-14,3%	0,11%	0,21%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	0	1	1	0	+0,0%	0,02%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	1	2	2	3	3	0	+0,0%	0,06%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	166	158	171	169	147	-22	-13,0%	2,45%	2,69%
Hilfe für junge Volljährige	7	9	5	10	7	-3	-30,0%	0,97%	1,48%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	129	141	164	145	171	26	+17,9%	3,24%	2,63%
KITA-Beitragsübernahme	113	124	133	128	146	18	+14,1%	4,21%	6,09%
Kindertagespflege-Beiträge	74	65	85	88	79	-9	-10,2%	2,28%	2,71%
Unterhaltsvorschuss	97	85	75	72	77	5	+6,9%	2,22%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	109	112	109	88	75	-13	-14,8%	1,42%	1,69%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	999	1.045	1.027	1.027	1.048	21	+2,0%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2011	

Die Hilfen für junge Volljährige werden ab dem Jahresbericht 2012 in die Darstellung der Leistungen der Jugendhilfe aufgenommen. Daher liegen die Gesamtfallzahlen hier höher als in den Vorjahresberichten.

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,4 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kelkheim

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	256	208	232	247	242	290	48	19,8%	84	4%
Kinder 1 Jahr	285	297	260	257	273	275	2	0,7%	-21	-1%
Kinder 2 Jahre	295	274	301	265	279	260	-19	-6,8%	-68	-3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	836	779	793	769	794	825	31	3,9%	-5	0%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	93	77	101	88	112	127	15	13,4%	172	18%
davon belegt (*)	86	77	118	88	112	115	3	2,7%	61	6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	11	24	42	37	32	38	6	18,8%	-27	-12%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	9	21	34	26	23	34	11	47,8%	-15	-9%
angebotene Tagespflegeplätze	46	68	55	77	80	55	-25	-31,3%	-26	-4%
davon belegt (*)	38	37	29	42	46	40	-6	-13,0%	-5	-1%
Gesamtangebot	150	169	198	202	224	220	-4	-1,8%	119	6%
Gesamtbelegung (*)	133	135	181	156	181	189	8	4,4%	41	3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	17,9%	21,7%	25,0%	26,3%	28,2%	26,7%		-5,5%		6,5%
Belegungsquote (*)	15,9%	17,3%	22,8%	20,3%	22,8%	22,9%		0,5%		2,6%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	1.021	1.070	1.041	1.042	1.056	1.043	-13	-1,2%	175	2,2%
Kindergartenplätze	804	804	954	951	970	1.018	48	4,9%	49	0,6%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	78,7%	84,5%	91,6%	91,3%	91,9%	97,6%		6,3%		-1,6%
Hortplätze	50	50	45	45	45	45	0	0,0%	121	6,7%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebsergebnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Kriftel	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012				
	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Fälle im Jahr 2012	Veränderung zu Fälle im Jahr 2011		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichswert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	4	6	5	7	2	+40,0%	0,38%	0,34%
Inobhutnahmen	2	1	5	0	1	1		0,05%	0,14%
Beratungsleistungen durch den SD	105	103	102	118	119	1	+0,8%	6,50%	5,96%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	11	9	7	6	6	0	+0,0%	0,33%	0,66%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	3	1	1	0	0	0		0,00%	0,09%
Minderjährige in Pflegefamilien	1	0	2	2	1	-1	-50,0%	0,05%	0,27%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	7	7	7	5	7	2	+40,0%	0,38%	0,38%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	0	0	0	0	3	3		0,16%	0,21%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	0	0	0	0		0,00%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	7	2	3	4	1	-3	-75,0%	0,05%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	54	75	84	83	74	-9	-10,8%	3,43%	2,69%
Hilfe für junge Volljährige	4	0	2	3	2	-1	-33,3%	0,62%	1,48%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	40	31	36	34	27	-7	-20,6%	1,47%	2,63%
KITA-Beitragsübernahme	49	54	76	70	76	6	+8,6%	6,33%	6,09%
Kindertagespflege-Beiträge	15	25	34	38	38	0	+0,0%	3,16%	2,71%
Unterhaltsvorschuss	30	28	38	47	50	3	+6,4%	4,16%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	36	35	37	26	33	7	+26,9%	1,80%	1,69%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	364	375	440	441	445	4	+0,9%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2011	

Die Hilfen für junge Volljährige werden ab dem Jahresbericht 2012 in die Darstellung der Leistungen der Jugendhilfe aufgenommen. Daher liegen die Gesamtfallzahlen hier höher als in den Vorjahresberichten.

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,4 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kriftel

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	83	76	89	91	85	103	18	21,2%	84	4%
Kinder 1 Jahr	90	80	88	99	103	84	-19	-18,4%	-21	-1%
Kinder 2 Jahre	91	83	93	88	107	108	1	0,9%	-68	-3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	264	239	270	278	295	295	0	0,0%	-5	0%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	12	12	12	22	32	42	10	31,3%	172	18%
davon belegt (*)	12	12	12	22	31	35	4	12,9%	61	6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	15	15	15	20	15	15	0	0,0%	-27	-12%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	11	8	9	7	10	13	3	30,0%	-15	-9%
angebotene Tagespflegeplätze	22	21	22	37	32	37	5	15,6%	-26	-4%
davon belegt (*)	12	15	15	18	16	15	-1	-6,3%	-5	-1%
Gesamtangebot	49	48	49	79	79	94	15	19,0%	119	6%
Gesamtbelegung (*)	35	35	36	47	57	63	6	10,5%	41	3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	18,6%	20,1%	18,1%	28,4%	26,8%	31,9%		19,0%		6,5%
Belegungsquote (*)	13,3%	14,6%	13,3%	16,9%	19,3%	21,4%		10,5%		2,6%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	311	320	366	354	336	466	130	38,7%	175	2,2%
Kindergartenplätze	340	350	350	445	430	410	-20	-4,7%	49	0,6%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	109,3%	109,4%	95,6%	125,7%	128,0%	88,0%		-31,3%		-1,6%
Hortplätze	150	175	175	175	80	120	40	50,0%	121	6,7%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebsergebnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Liederbach	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012				
	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Fälle im Jahr 2012	Veränderung zu Fälle im Jahr 2011		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	4	3	7	5	-2	-28,6%	0,30%	0,34%
Inobhutnahmen	1	1	0	1	0	-1	-100,0%	0,00%	0,14%
Beratungsleistungen durch den SD	79	79	80	77	76	-1	-1,3%	4,49%	5,96%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	11	5	4	7	10	3	+42,9%	0,59%	0,66%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	0	0	0	0	0	0		0,00%	0,09%
Minderjährige in Pflegefamilien	2	1	2	2	2	0	+0,0%	0,12%	0,27%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	1	2	3	4	3	-1	-25,0%	0,18%	0,38%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	0	2	4	4	6	2	+50,0%	0,35%	0,21%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	1	0	0	0	0	0		0,00%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	1	0	0	1	4	3	+300,0%	0,24%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	39	61	51	38	48	10	+26,3%	2,48%	2,69%
Hilfe für junge Volljährige	1	0	2	2	1	-1	-50,0%	0,41%	1,48%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	37	44	53	66	44	-22	-33,3%	2,60%	2,63%
KITA-Beitragsübernahme	42	51	66	58	52	-6	-10,3%	4,58%	6,09%
Kindertagespflege-Beiträge	15	15	18	19	20	1	+5,3%	1,76%	2,71%
Unterhaltsvorschuss	13	20	18	28	31	3	+10,7%	2,73%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	27	27	20	15	21	6	+40,0%	1,24%	1,69%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	270	312	324	329	323	-6	-1,8%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2011	

Die Hilfen für junge Volljährige werden ab dem Jahresbericht 2012 in die Darstellung der Leistungen der Jugendhilfe aufgenommen. Daher liegen die Gesamtfallzahlen hier höher als in den Vorjahresberichten.

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,4 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	89	92	83	79	72	76	4	5,6%	84	4%
Kinder 1 Jahr	86	93	97	85	80	67	-13	-16,3%	-21	-1%
Kinder 2 Jahre	108	87	90	98	77	91	14	18,2%	-88	-3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	283	272	270	262	229	234	5	2,2%	-5	0%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	26	39	39	39	54	79	25	46,3%	172	18%
davon belegt (*)	2	39	39	39	69	72	3	4,3%	61	6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	2	1	2	0	0	0		-27	-12%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	1	0	2	0	0	0		-15	-9%
angebotene Tagespflegeplätze	23	18	21	21	27	23	-4	-14,8%	-26	-4%
davon belegt (*)	14	23	13	16	17	9	-8	-47,1%	-5	-1%
Gesamtangebot	49	59	61	62	81	102	21	25,9%	119	6%
Gesamtbelegung (*)	16	63	52	57	86	81	-5	-5,8%	41	3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	17,3%	21,7%	22,6%	23,7%	35,4%	43,6%		23,2%		6,5%
Belegungsquote (*)	5,7%	23,2%	19,3%	21,8%	37,6%	34,6%		-7,8%		2,6%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	333	367	345	332	301	326	25	8,3%	175	2,2%
Kindergartenplätze	334	339	364	327	364	364	0	0,0%	49	0,8%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	100,3%	92,4%	105,5%	98,5%	120,9%	111,7%		-7,7%		-1,6%
Hortplätze	50	50	50	50	50	50	0	0,0%	121	6,7%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebsurlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Schwalbach	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012				
	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Fälle im Jahr 2012	Veränderung zu Fälle im Jahr 2011		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	10	3	4	6	2	+50,0%	0,22%	0,34%
Inobhutnahmen	5	0	3	0	3	3		0,11%	0,14%
Beratungsleistungen durch den SD	165	181	143	155	159	4	+2,6%	5,83%	5,96%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	27	28	34	34	35	1	+2,9%	1,28%	0,66%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	4	4	7	8	4	-4	-50,0%	0,15%	0,09%
Minderjährige in Pflegefamilien	7	5	4	3	3	0	+0,0%	0,11%	0,27%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	10	13	12	11	7	-4	-36,4%	0,26%	0,38%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	3	3	2	1	2	1	+100,0%	0,07%	0,21%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	4	1	0	2	1	-1	-50,0%	0,04%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	0	1	2	4	2	-2	-50,0%	0,07%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	103	113	110	105	75	-30	-28,6%	2,39%	2,69%
Hilfe für junge Volljährige	2	4	2	2	4	2	+100,0%	0,97%	1,48%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	108	81	88	95	109	14	+14,7%	4,00%	2,63%
KITA-Beitragsübernahme	148	165	206	184	170	-14	-7,6%	9,34%	6,09%
Kindertagespflege-Beiträge	29	31	44	44	41	-3	-6,8%	2,25%	2,71%
Unterhaltsvorschuss	70	65	59	65	61	-4	-6,2%	3,35%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	50	51	44	40	40	0	+0,0%	1,47%	1,69%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	735	756	763	757	722	-35	-4,6%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2011	

Die Hilfen für junge Volljährige werden ab dem Jahresbericht 2012 in die Darstellung der Leistungen der Jugendhilfe aufgenommen. Daher liegen die Gesamtfallzahlen hier höher als in den Vorjahresberichten.

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,4 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	131	128	142	131	149	128	-21	-14,1%	84	4%
Kinder 1 Jahr	130	130	136	157	148	150	4	2,7%	-21	-1%
Kinder 2 Jahre	125	138	140	138	161	136	-25	-15,5%	-68	-3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	386	396	418	426	456	414	-42	-9,2%	-5	0%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	74	74	74	74	74	114	40	54,1%	172	18%
davon belegt (*)	109	76	92	74	63	114	51	81,0%	61	6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	37	37	30	7	-23	-76,7%	-27	-12%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	27	37	22	0	-22	-100,0%	-15	-9%
angebotene Tagespflegeplätze	28	25	31	17	24	23	-1	-4,2%	-26	-4%
davon belegt (*)	17	15	8	14	16	12	-4	-25,0%	-5	-1%
Gesamtangebot	102	99	142	128	128	144	16	12,5%	119	6%
Gesamtbelegung (*)	126	91	127	125	101	126	25	24,8%	41	3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	26,4%	25,0%	34,0%	30,0%	28,1%	34,8%		23,9%		6,5%
Belegungsquote (*)	32,6%	23,0%	30,4%	29,3%	22,1%	30,4%		37,4%		2,6%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	507	500	494	500	512	535	23	4,5%	175	2,2%
Kindergartenplätze	471	476	556	580	617	629	12	1,9%	49	0,6%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	92,9%	95,2%	112,6%	116,0%	120,5%	117,6%		-2,4%		-1,6%
Hortplätze	175	225	225	255	255	255	0	0,0%	121	6,7%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebsurlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Sulzbach	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012				
	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Fälle im Jahr 2012	Veränderung zu Fälle im Jahr 2011		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	4	5	5	2	-3	-60,0%	0,14%	0,34%
Inobhutnahmen	1	1	1	1	1	0	+0,0%	0,07%	0,14%
Beratungsleistungen durch den SD	46	58	43	47	46	-1	-2,1%	3,29%	5,96%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	4	9	9	9	8	-1	-11,1%	0,57%	0,66%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	1	1	1	1	0	+0,0%	0,07%	0,09%
Minderjährige in Pflegefamilien	0	0	0	1	1	0	+0,0%	0,07%	0,27%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	2	1	0	1	1	0	+0,0%	0,07%	0,38%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	4	5	3	4	4	0	+0,0%	0,29%	0,21%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	0	0	0	0		0,00%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	0	0	0	0	0	0		0,00%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	43	29	36	34	32	-2	-5,9%	1,93%	2,69%
Hilfe für junge Volljährige	0	1	1	2	2	0	+0,0%	0,78%	1,48%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	55	69	56	53	47	-6	-11,3%	3,36%	2,63%
KITA-Beitragsübernahme	30	37	38	39	42	3	+7,7%	4,62%	6,09%
Kindertagespflege-Beiträge	18	29	35	35	35	0	+0,0%	3,85%	2,71%
Unterhaltsvorschuss	22	23	26	26	25	-1	-3,8%	2,75%	3,10%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	27	29	30	35	32	-3	-8,6%	2,29%	1,69%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	254	296	284	293	279	-14	-4,8%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2011	

Die Hilfen für junge Volljährige werden ab dem Jahresbericht 2012 in die Darstellung der Leistungen der Jugendhilfe aufgenommen. Daher liegen die Gesamtfallzahlen hier höher als in den Vorjahresberichten.

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,4 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Sulzbach

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	75	81	58	61	77	74	-3	-3,9%	84	4%
Kinder 1 Jahr	70	70	86	72	69	84	15	21,7%	-21	-1%
Kinder 2 Jahre	84	81	86	80	78	71	-7	-9,0%	-68	-3%
Summe Kinder unter 3 Jahren	229	232	230	213	224	229	5	2,2%	-5	0%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	13	13	13	13	23	70	47	204,3%	172	18%
davon belegt (*)	13	13	13	13	21	49	28	133,3%	61	6%
Plätze in altersgemischten Gruppen	20	20	20	20	30	10	-20	-66,7%	-27	-12%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	14	20	16	17	17	5	-12	-70,6%	-15	-9%
angebotene Tagespflegeplätze	31	31	33	42	56	55	-1	-1,8%	-26	-4%
davon belegt (*)	15	23	20	32	29	37	8	27,6%	-5	-1%
Gesamtangebot	64	64	66	75	109	135	26	23,9%	119	6%
Gesamtbelegung (*)	42	56	49	62	67	91	24	35,8%	41	3%
Versorgungsquote gemäß Angebot	27,9%	27,6%	28,7%	35,2%	48,7%	59,0%		21,1%		6,5%
Belegungsquote (*)	18,3%	24,1%	21,3%	29,1%	29,9%	39,7%		32,9%		2,6%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Veränderung vom 31.12.2011 zum 31.12.2012			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	290	279	305	276	290	289	-1	-0,3%	175	2,2%
Kindergartenplätze	295	290	295	290	310	297	-13	-4,2%	49	0,6%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	101,7%	103,9%	96,7%	105,1%	106,9%	102,8%		-3,9%		-1,6%
Hortplätze	80	305	105	165	140	160	20	14,3%	121	6,7%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebsergebnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

IMPRESSUM / SONSTIGES

Mitwirkende und Verantwortliche

Herausgeber:	Amt für Jugend und Schulen des Main-Taunus-Kreises Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim
Gesamtleitung:	Thilo Schobes, Amtsleiter
Redaktion:	Harald Kliczbor, Daniel Reichhold
Texte:	Horst Böhmer, Gabi Borsch, Simon Dylla, Gunther Kirchner-Peil, Harald Kliczbor, Brigitte Kopp, Claudia Kött, Alexander Kurenkow, Gert Nötzel, Peter Rill, Andrea Rosenberger, Uwe Weidner, Manfred Weilbacher, Annette Weiß, Irmela Wiesinger
Datenauswertungen:	Daniel Reichhold, Uwe Weidner
Layout:	Daniel Reichhold, Uwe Weidner, Harald Kliczbor
Datenerfassung:	Alle Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter des Amtes
Druck:	Hausdruckerei des Main-Taunus-Kreises Jürgen Schneider
Erscheinungsdatum:	August 2013



Bildquellen

In diesem Bericht sind ausschließlich lizenzfreie bzw. unter Nennung der Quelle redaktionell frei verwendbare Fotos enthalten. Wir bedanken uns bei den Fotografen:

Seite/n	Fotograf / Quelle
Titelfoto	Kathi Paul, Helene Souza, Rudolf Ortner (pixelio.de)
44, 48, 52- 54, 56,57, 58, 60, 61, 64, 71, 72	Microsoft Corporation / Fotolia
10	MTK / Kim Kohlhepp
18	Dieter Schütz (pixelio.de)
33	Wilhelmine Wulff (pixelio.de)
37	Eichendorffschule Kelkheim
42	Alena Ozerova (Fotolia.com)
46	Alexandra H (pixelio.de)
50	Rike (pixelio.de)
55	Paul Marx (pixelio.de)
59	S. Hofschlaeger (pixelio.de)
68	Petra Bork (pixelio.de)
69	Romy Nickel
100	MTK